



DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB 2026

DIE SCHLIMMSTEN
LÄNDER DER WELT
FÜR ERWERBSTÄTIGE
MENSCHEN

INHALT

VORWORT	4
Globale Trends für erwerbstätige Menschen	9
Auf einen Blick	14
Die Ratings 2026	16
Die schlimmste Region der Welt	27
Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen	39
Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen	50
Der globale Rechtsindex erklärt	68
Beschreibung der Ratings	69
Liste der Indikatoren	70

VORWORT

Dies ist die 13. Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB, der einzigen umfassenden weltweiten jährlichen Untersuchung über Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte.

Der diesjährige Index unterstreicht die zunehmend großen Herausforderungen, vor denen die globale Arbeiterbewegung steht, die sich für den Schutz der Rechte und Interessen der arbeitenden Bevölkerung gegen die regressive Politik von Regierungen und Unternehmen einsetzt.

Zu den erschreckendsten Daten für das Jahr 2026 zählen ein Anstieg der Verstöße gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, ein Anstieg gewalttätiger Übergriffe auf Beschäftigte um 6 Prozentpunkte sowie ein Anstieg der Angriffe auf bürgerliche Freiheiten um 3 Prozentpunkte, wobei insbesondere die Zahl der Festnahmen und Inhaftierungen von Beschäftigten und ihren Vertreter*innen dramatisch zugenommen hat. Der starke Anstieg dieser Indikatoren deutet darauf hin, dass die Verfolgung von führenden Gewerkschaftsmitgliedern in immer mehr Ländern zur Normalität wird.

Neue Technologien werden zunehmend als Kontrollinstrument eingesetzt, um Arbeitskräfte zu überwachen, zu disziplinieren oder zum Schweigen zu bringen. Zudem gibt es immer weniger Regierungen, die Gewerkschaften vor der Änderung oder Einführung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen in gutem Glauben konsultieren.

In Europa und Gesamtamerika werden die Rechte der Beschäftigten in alarmierender Weise beschnitten. Beide Regionen verzeichneten ihr schlechtestes durchschnittliches Länderrating seit Bestehen des Index im Jahr 2014 und der zunehmende Einfluss der extremen Rechten gefährdet Beschäftigte und Gewerkschaften in Ländern wie Argentinien und Frankreich - zwei von vier Ländern, die 2026 herabgestuft werden.

Die diesjährigen Ergebnisse bestärken den IGB in seiner Auffassung, dass wir Zeugen einer globalen Erosion demokratischer Prinzipien sind – ein „Milliardenputsch gegen die Demokratie“ – finanziert von den Reichen und ausgeführt von rechtsextremen und autoritären Führern. Da Profite gehortet werden und eine Besteuerung des Reichtums ausbleibt, führt dieser Putsch zu einer Verschlechterung des Lebensstandards. Die Stimmen der arbeitenden Menschen - die die Demokratie eigentlich aufrechterhalten sollten - werden nicht gehört, und Wohlstand und Macht konzentrieren sich weiter in den Händen Weniger, die die Demokratie untergraben.



*Gewerkschaftsmitglieder in Nigeria sind willkürlichen Verhaftungen, Razzien in ihren Büros und einem permanenten Angriff auf ihre Unabhängigkeit ausgesetzt, was das Land zu einem der zehn schlimmsten Länder der Welt für Arbeitnehmer*innen macht.*

Der Index 2026 liefert einen Überblick über die Verletzungen von Arbeitnehmerrechten und deckt dabei ein Muster auf, das die Mächtigen lieber verbergen würden: die systematische Aushöhlung der Demokratie durch Angriffe auf Beschäftigte, Gewerkschaften und Tarifverhandlungen. Von der Niederschlagung von Streiks über die Aushöhlung gesetzlicher Schutzmaßnahmen bis hin zur Kriminalisierung von Gewerkschaften – all dies sind keine Einzelfälle, sondern Teil einer größeren Strategie, mit der abweichende Meinungen zum Schweigen gebracht und Ungleichheit zementiert werden sollen.

Die Arbeiterbewegung bleibt die weltweit größte demokratische Kraft auf der Grundlage von kollektivem Handeln und Solidarität. In einer Zeit, in der demokratische Institutionen ständigen Druck ausgesetzt sind, verteidigen Gewerkschaften nicht nur Rechte am Arbeitsplatz, sondern sichern auch die Demokratie selbst. Durch gemeinsames Organisieren, Verhandeln und Kampagnen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Aushöhlung von Rechten und Freiheiten umkehren – und eine gerechtere, inklusivere und demokratischere Zukunft für alle schaffen.

2026:

Über Angriffe auf das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit wurde in 50 % der Länder berichtet – ein Rekordhoch für den Index und eine Erhöhung gegenüber 45 % im Jahr 2025. Während landesweiter Proteste in **Indonesien** wurden über 4.000 Menschen in mehreren Städten festgenommen und fast 1.000 wegen ihrer Teilnahme an Demonstrationen strafrechtlich verfolgt. Gewerkschaftsverbände in **Togo** riefen zu einer Generalversammlung in Lomé auf, doch diese konnte aufgrund direkter Eingriffe der Behörden nicht stattfinden.

In 75 Ländern (50 %) nahmen Behörden Beschäftigte fest oder inhaftierten sie – ein Rekordhoch und ein Anstieg gegenüber 71 Ländern im Jahr 2025. In der **Demokratischen Republik Kongo** wurde der Vorsitzende der Intersyndicale de l'Office national des transports, Armand Osase, festgenommen, weil er Nachzahlungen für Beschäftigte und Führungskräfte der nationalen Verkehrsbehörde (Société Commerciale des Transports et des Ports – SCTP) gefordert hatte. Im **Irak** nahm die Polizei drei Personen während einer Demonstration vor der Basra Oil Company fest, bei der die Arbeiter eine Festanstellung forderten.

Das Recht auf die gesetzliche Zulassung von Gewerkschaften wurde in 75 % der Länder behindert, gegenüber 74 % im Jahr 2025, dem höchsten Wert seit Indexbeginn. Im privaten Sektor in **Costa Rica** ist die Gründung einer Gewerkschaft praktisch unmöglich geworden. Die Behörden verfügen über die komplette Entscheidungsgewalt bei den Zulassungsverfahren. In **Namibia** weigerte sich der Arbeitsbeauftragte (Labour Commissioner), die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes von Namibia (PSUN) – wie in ihrer Satzung vorgesehen – als Vertreterin aller Beschäftigter anzuerkennen.

In 32 % der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt, gegenüber 26 % im Jahr 2025. **Israelische** Streitkräfte haben die Büros des Palästinensischen Gewerkschaftsbundes (PGFTU) in Nablus gestürmt. Der Aufstieg der extremen Rechten in Europa führt in zunehmendem Maße zu Anfeindungen gegenüber Gewerkschaften und ihren Mitgliedern.

Das Streikrecht wurde in 87 % der Länder verletzt, unverändert gegenüber dem bisherigen Indexhoch von 131 Ländern im Jahr 2025 und 2024. Wanderarbeitskräfte im Bausektor in **Saudi-Arabien** wurden festgenommen, weil sie gegen das Masar-Projekt (Mekka) protestierten, nachdem sie seit Monaten keinen Lohn mehr erhalten hatten. Regierungen in Europa und Südamerika sind zunehmend bestrebt, das Streikrecht einzuschränken, indem sie Verkehrsbeeinträchtigungen im Rahmen von Protesten unter Strafe stellen.



Foto: Benjamin Hanson / Middle East Images via AFP

Eine Frau wurde medizinisch versorgt, nachdem sie bei einer „Workers Against Billionaires“-Demonstration in Los Angeles mit Pfefferspray attackiert worden war. In den Vereinigten Staaten hat die Zahl der Angriffe auf Arbeitnehmerrechte erheblich zugenommen.

Beschäftigten wurde der Zugang zur Justiz in 72 % der Länder entweder beschränkt oder ganz verweigert, unverändert gegenüber dem im Jahr 2025 verzeichneten Höchststand. In **Kambodscha** erforderte Wing Star Shoes, ein Zulieferer des globalen Sportbekleidungsriesen ASICS, strafrechtliche Vorwürfe gegen den Gewerkschaftsführer Chea Chan. Ali Mammeri, Vorsitzender der Kulturarbeitergewerkschaft Syndicat national indépendant des fonctionnaires du secteur de la culture et des arts (SNFC) in **Algerien**, wurde Berichten zufolge ohne Haftbefehl festgenommen und unter Androhung von Gewalt ausgezogen und zu einem Geständnis gezwungen.

Das Recht auf Tarifverhandlungen wurde in 80 % der Länder (121) eingeschränkt, unverändert gegenüber 79 % im Jahr 2025. In **Deutschland** hat der Sportartikelhersteller Adidas seine Mitgliedschaft im Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie herabgestuft und ist somit aus der Tarifbindung ausgesichert. Der multinationale Konzern Fyffes weigerte sich, in **Honduras** einen Tarifvertrag zu abschließen, obwohl die Saisonarbeiter seit Jahren für die Unterzeichnung eines solchen Vertrags gekämpft hatten.

Wie bereits 2025 wurde in drei von vier Ländern Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften verweigert. Die **iranischen** Behörden haben ihr hartes Vorgehen gegen kurdische Lehrkräfte

wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten verschärft. In **Haiti** hat die Unternehmensleitung von Brana-Heineken Gewerkschaftsrechte verletzt. Führende Gewerkschaftsvertreter*innen wurden dort schikaniert, eingeschüchtert und verfolgt.

In **Angola, Indonesien, Kolumbien** und **Mexico** wurden Gewerkschaftsmitglieder und Beschäftigte ermordet.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen waren 2026: **Ägypten, Argentinien, Belarus, Ecuador, Eswatini, Myanmar, Nigeria, Panama, Türkei** und **Tunesien**.

Das Rating von vier Ländern hat sich verschlechtert: **Albanien, Argentinien, Frankreich** und **Panama**. Drei Länder konnten ihr Rating verbessern: **Botswana, Uruguay** und das **Vereinigte Königreich**.

Sieben Länder wurden aufgrund eines spürbaren Anstiegs der Verstöße auf die „Beobachtungsliste“ gesetzt: **Guinea-Bissau, Israel, Liberia**, die **Philippinen, Republik Moldau, Simbabwe** und die **Vereinigten Staaten**.

Verschlechterung der Lage in zwei Regionen

Die Bedingungen für Beschäftigte und Gewerkschaften sind regional nach wie vor äußerst schwierig, wobei das Rating für zwei der fünf Weltregionen im vergangenen Jahr schlechter geworden ist. Europa und Amerika verzeichneten ihre schlechtesten Durchschnitts-Ratings seit Bestehen des Index im Jahr 2014.

Nahost/Nordafrika blieben mit einem durchschnittlichen Rating von 4,68 – unverändert gegenüber 2025 – die Region mit der schlechtesten Bewertung in Bezug auf Rechte der Beschäftigten. Alle 19 Länder der Region verletzen das Recht auf Tarifverhandlungen, das Recht auf Gründung von oder Beitritt zu einer Gewerkschaft sowie das Recht auf Registrierung einer Gewerkschaft.

Asien/Pazifik erzielte ein Rating von 4,08, genau wie im Jahr 2025. In knapp der Hälfte der 23 Länder der Region waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt, während die Zahl der Länder, in denen Gewerkschafter willkürlich festgenommen wurden, zunahm.

Afrika verbesserte sich geringfügig auf 3,91 gegenüber 3,95 im Jahr 2025. Fast alle der 43 afrikanischen Länder verletzen das Recht auf Streik, auf Tarifverhandlungen sowie auf die Gründung von oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft.

Das durchschnittliche Rating **Gesamtamerikas** hat sich von 3,68 im Jahr 2025 auf 3,72 verschlechtert, das

schlechteste Ergebnis seit Beginn des Index. Argentinien und Panama rutschten auf die Liste der 10 weltweit schlechtesten Länder in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

Europa verzeichnete einen weiteren Rückgang. Das durchschnittliche Rating verschlechterte sich auf einen Index-Tiefstand von 2,80 im Vergleich zu 2,78 im Vorjahr. In fast drei Vierteln der 41 Länder der Region wurde das Streikrecht der Beschäftigten eingeschränkt.

Ein Index für Freiheit und Rechte

Der 2014 eingeführte Globale Rechtsindex der IGB misst den Stand der Arbeitnehmerrechte in 151 Ländern und vergleicht die nationalen Rahmenbedingungen mit dem Völkerrecht. Er berücksichtigt keine Länder, zu denen es nur wenige Informationen gibt oder diese nicht gemäß unserer Methodik überprüft werden können; Ziel bleibt jedoch, alle Länder in den Index aufzunehmen.

Der Globale Rechtsindex ist die einzige Erhebung, die ein verlässliches Bild von Verstößen und Ratings für einzelne Länder und Regionen bietet. Er basiert auf umfangreichen Untersuchungen, die auf direkten Berichten von IGB-Mitgliedsorganisationen beruhen. In diesem Jahr hat die Untersuchung drei Trends aufgezeigt, die die Zukunft der Arbeitnehmerrechte weltweit prägen und die wir im Abschnitt „Globale Trends für Beschäftigte“ dieses Berichts veranschaulichen und untersuchen.

- Die gezielte Verfolgung prominenter Gewerkschaftsführer.
- Der Einsatz von digitaler Überwachung zur Kontrolle und Disziplinierung von Beschäftigten und zur Verfolgung gewerkschaftlicher Organisierungsbemühungen.
- Die unzureichende Konsultation der Gewerkschaften vor Reformen des Arbeitsrechts..

Der Kampf für Demokratie

Der Globale Rechtsindex der IGB 2026 bestätigt, was wir schon seit einiger Zeit wissen: Die Demokratie ist durch einen Putsch der Milliardäre bedroht. Die Freiheiten und Rechte, auf deren Grundlage Menschen ihren Lebensstandard und faire Arbeitsbedingungen sichern können, werden von einer winzigen Minderheit gezielt angegriffen, deren Ziel die Anhäufung von Reichtum und Macht auf Kosten der Allgemeinheit ist.

Überall auf der Welt paktieren Milliardäre mit politischen Führern, oftmals aus dem rechten oder rechtsextremen Spektrum, um ihre Macht zu festigen

und Rechte zu beschneiden. Bei diesem Putsch stehen die Gewerkschaften im Fadenkreuz, denn die von ihnen vertretenen arbeitenden Menschen bilden das Fundament demokratischer Systeme. Mit ihrem Kampf um ihre Rechte an vorderster Front der von ihnen getragenen Wirtschaft verteidigen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften die Grundpfeiler von Demokratie, Wohlstand und Freiheit.

Die Taktiken variieren, doch die Absicht dahinter ist immer: zu verhindern, dass die Demokratie den Beschäftigten zugutekommt. Ob durch die Schwächung multilateraler Organisationen oder den Abbau hart erkämpfter Rechte und Freiheiten – diese Strategien zielen darauf ab, Macht zu festigen und die Stimmen von arbeitenden Menschen zum Schweigen zu bringen.

Die Verstöße und regressiven Entwicklungen im diesjährigen Index zeigen, warum Beschäftigte und Gewerkschaften im Jahr 2026 für die Demokratie kämpfen – für das, was am wichtigsten ist: unsere Rechte, unsere Sicherheit, unseren Lebensunterhalt und vor allem für Solidarität.

Nur gemeinsam können die Beschäftigten diesem Angriff auf die Demokratie standhalten und eine Zukunft sichern, die allen zugutekommt, nicht nur den wenigen Mächtigen.

Luc Triangle
Generalsekretär
Internationaler Gewerkschaftsbund

Anlässlich des 50. Jahrestags des Militärputsches von 1976 in Argentinien, der mit Massendemonstrationen zum Gedenken an die Opfer des Staatsterrors begangen wurde, steht das Land nun auch auf der Liste der 10 schlimmsten Länder für arbeitende Menschen. Mileis Angriff auf die Rechte und den Schutz von Erwerbstätigen hat zu einem Rückschritt bei den Arbeitnehmerrechten geführt, der an einige der dunkelsten Kapitel des Landes erinnert.



Globale Trends für Erwerbstätige Menschen

Führende Gewerkschafter im Visier: Einschüchterung und Unterdrückung nehmen zu

Regierungen weltweit gehen seit langem gezielt gegen führende Gewerkschaftsmitglieder vor, um ein Klima der Einschüchterung zu schaffen, das Streikrecht und das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten zu bedrohen und letztlich die politische und wirtschaftliche Macht der Arbeiterbewegung zu schwächen. Gewerkschaftsführer werden schikaniert, angegriffen und willkürlich festgenommen oder verhaftet, weil sie friedliche Demonstrationen organisieren, politische Maßnahmen und Gesetze kritisieren, die die Rechte von Beschäftigten beeinträchtigen, und die Beschäftigten zum Kampf für ihre Rechte aufrufen.

In diesem feindseligen Umfeld sind Gewerkschafter unter Umständen gezwungen, das Land zu verlassen, so etwa die Führung der National Union of Afghanistan Workers and Employees (NUAWE) in **Afghanistan** und der Confederation of Trade Unions, Myanmar (CTUM), deren Mitglieder aus Angst vor der Militärjunta in **Myanmar** weiterhin im Exil leben.

Berichte von IGB-Mitgliedsorganisationen aus dem vergangenen Jahr deuten auf eine weltweite Zunahme dieses Trends hin und lassen erkennen, dass Regierungen zunehmend ohne Rücksicht auf das Gesetz und ungestraft gegen prominente Gewerkschaftsführer vorgehen. Eine Rekordzahl von Ländern – etwa die Hälfte der im Index erfassten Länder – hat Beschäftigte festgenommen oder inhaftiert. In einem Drittel der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt, ein Anstieg gegenüber einem Viertel noch im Jahr 2025. In fast drei Vierteln der untersuchten Länder hatten sie keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz.

In **Hongkong** befindet sich der ehemalige Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes von Hongkong (HKCTU), Christopher Mung, noch immer im selbstgewählten Exil, da gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt, sein Reisepass ungültig ist und sein Vermögen eingefroren wurde. In **Belarus** begrüßten die Gewerkschaften die Freilassung des Vorsitzenden des Belarussischen Kongresses der Demokratischen Gewerkschaften (BKDP), Alexander Jaraschuk, und des ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft der Beschäftigten in der Radio- und Elektronikindustrie (REP)

Gennadi Fedinitsch, die seit 2022 in Haft waren. Die Art und Weise ihrer Freilassung verdeutlichte jedoch erneut die anhaltende Feindseligkeit der Behörden gegenüber Beschäftigten und ihren Vertretern. Im September 2025, nur wenige Wochen vor Jaraschuks geplanter Entlassung, wurden beide Gewerkschafter nach Litauen abgeschoben, immer noch in Gefängniskleidung und ohne wichtige Dokumente wie etwa ihre Pässe.

Mali

Im Oktober 2025 wurde Cheick Oumar Diallo, ehemaliger Mitarbeiter des malischen Wasserversorgungsunternehmens SOMAGEP, in der Öffentlichkeit von vermeintlichen Polizisten tödlich angegriffen und entführt. Diallo war 2024 verhaftet worden, nachdem er die schlechte Wasserqualität kritisiert hatte. Er befindet sich weiterhin an einem unbekanntem Ort in Isolationshaft. Dieser Fall zeigt das allgemeine Klima der Unterdrückung von Kritik durch Verschleppungen, willkürliche Verhaftungen und Menschenrechtsverletzungen.

Venezuela

Im November 2025 wurde der 74-jährige Generalsekretär der Confederación de Trabajadores de Venezuela (CTV), José Elías Torres, bei einer Polizeirazzia in seinem Haus festgenommen. Während seiner Inhaftierung wurden weder sein Haftort noch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe öffentlich bekannt gegeben. Da Torres täglich Medikamente benötigt, handelt es sich hierbei um einen schwerwiegenden Menschenrechtsverstoß, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weiterhin über das Schicksal von mehreren hundert Inhaftierten im Land kaum Informationen vorliegen. Torres wurde schließlich im Februar 2026 freigelassen.

Hong Kong

Lee Cheuk-yan, der ehemalige Generalsekretär des Hongkonger Gewerkschaftsbundes (HKCTU), der 2021 wegen der Organisation von Kundgebungen während der Massenproteste für Demokratie und allgemeine Wahlen im Jahr 2019 verurteilt worden war, befand sich auch im



Foto: Peter Parks / AFP

Zuschauer passieren die Polizei vor dem Amtsgericht West Kowloon, wo im Januar 2026 der Prozess gegen die Gewerkschaftsaktivisten begann. Regierungen greifen immer häufiger auf Strafverfolgung und Inhaftierung zurück, um Gewerkschaftsführer zum Schweigen zu bringen.

Jahr 2025 noch in Haft. Im September 2021 wurde er wegen „Anstiftung zum Umsturz“ angeklagt, da er als stellvertretender Vorsitzender der Hong Kong Alliance in Support of Patriotic Democratic Movements of China (HK Alliance) tätig war, die von der Staatssicherheitspolizei als „ausländischer Agent“ eingestuft wurde.

Frankreich

Im Dezember 2025 wurde Sophie Binet, Generalsekretärin des französischen Gewerkschaftsbundes CGT, Opfer einer zu Unrecht erhobenen Strafanzeige wegen „öffentlicher Beleidigung“, die der Arbeitgeberverband ETHIC nach einem landesweiten Radiointerview im Januar 2025 eingereicht hatte. In diesem Interview hatte Binet im Rahmen einer öffentlichen Debatte berechtigte Kritik geäußert und sich gegen die wiederholten Drohungen führender französischer Wirtschaftsvertreter ausgesprochen, das Land aufgrund höherer Steuern und strengerer Vorschriften zu verlassen.

Dieser Fall ist Teil eines zutiefst besorgniserregenden Trends rechtlicher Maßnahmen gegen französische Gewerkschaftsmitglieder. Binet ist die fünfte CGT-Vertreterin in den letzten drei Jahren, gegen die als Vergeltung für ihre legitime Gewerkschaftsarbeit ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde. Zwischen 2023

und 2025 wurden auch Sébastien Menesplier, Céline Verzeletti, Myriam Lebkiri und Gérard Ré von den Justizbehörden vorgeladen. Menesplier, ehemaliges CGT-Vorstandsmitglied, wurde wegen Gefährdung anderer durch Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften angeklagt. Lebkiri, Mitglied des CGT-Vorstands, wurde wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen einen gewählten Amtsträger vorgeladen.

Algerien

In Algerien drohen führenden Gewerkschaftsvertretern häufig Festnahmen und lange Haftstrafen. Ali Mammeri, Vorsitzender der Kulturarbeitergewerkschaft SNFC, wurde im März 2025 ohne Haftbefehl festgenommen, vier Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und unter Folter und Zwangsentkleidung zu einem Geständnis gezwungen. Er wurde nach dem algerischen Anti-Terrorgesetz unter anderen wegen „Verherrlichung terroristischer Handlungen“ und Weitergabe geheimer Informationen zu 15 Jahren Haft verurteilt. Tatsache ist jedoch, dass er lediglich von seinem Streikrecht Gebrauch gemacht und Informationen über die Repressalien der Regierung gegen Gewerkschaften an die ILO und Aktivisten im Exil weitergegeben hatte. Im Februar 2026 hat ein Berufungsgericht die Strafe auf 10 Jahre verkürzt

Umfassende digitale Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Überwachung hat sich zu einer gängigen Taktik von Regierungen und privaten Unternehmen entwickelt, um Gewerkschaftsaktivist*innen ins Visier zu nehmen, Organisierungsbemühungen und Streiks zu verfolgen und zu stören sowie die Stimmen der Beschäftigten zum Schweigen zu bringen.

Durch die rapide Entwicklung digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz verfügen Behörden und Arbeitgeber über immer invasivere Überwachungsinstrumente. Diese Technologien können die Aktivitäten von Beschäftigten in sozialen Medien unter die Lupe nehmen, Beschäftigte ermitteln und kennzeichnen, wenn sie Gewerkschaftsangelegenheiten diskutieren, gewerkschaftsbezogene Inhalte unterdrücken, indem sie diese als Spam kennzeichnen oder weniger sichtbar machen, und sich in Online-Gruppen von Beschäftigten einschleusen, um Organisierungsbemühungen zu überwachen bzw. zu untergraben.

Der vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) zur Überwachung gefährdet Menschen- und Arbeitnehmerrechte in erheblichem Maße. Er schränkt die Bereitschaft und Möglichkeiten von Erwerbstätigen, sich zu organisieren und kollektiv zu handeln, erheblich ein und untergräbt damit die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Arbeitnehmervertretungen, wie sie in den ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 verankert sind. Abgesehen von Arbeitnehmerrechten werfen solche Praktiken erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der persönlichen Sicherheit und der bürgerlichen Freiheiten auf.

Diese unterdrückerischen Praktiken beschränken sich nicht nur auf die technisch fortschrittlichsten Volkswirtschaften. Wo immer der Wille besteht, Technologie gegen Gewerkschaften und Arbeitskräfte einzusetzen, macht sie staatliche und arbeitgeberseitige Unterdrückung möglich bzw. beschleunigt sie.

Ecuador

Im Jahr 2025 verabschiedeten ecuadorianische Gesetzgeber ein Gesetz, das Überwachungen, das Abhören von Kommunikation und die Speicherung privater Daten auch ohne richterliche Anordnung möglich macht und Bedrohungen so weit gefasst definiert, dass Protestaktionen und Gewerkschaftsaktivitäten unter Strafe gestellt werden können. Neue Gesetze verpflichten zudem zivilgesellschaftliche Organisationen unter Androhung ihrer Auflösung zur Offenlegung der persönlichen Daten ihrer Mitglieder, was etwa 13.000 Organisationen, darunter auch Gewerkschaften, betrifft. Ein Beschluss der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 2025 ordnete zudem die Beschlagnahmung von Videos aus sozialen Medien an, auf denen öffentliche Äußerungen von führenden Gewerkschaftsmitgliedern zu sehen sind.

Äthiopien

Im Juni 2025 nahm die äthiopische Polizei den Gynäkologen und Facharzt für Geburtshilfe Dr. Daniel Fentaneh an der Universität Bahir Dar fest, und beschlagnahmte dessen Mobiltelefon und Laptop. Dr. Fentaneh hatte eine führende Rolle bei landesweiten Protesten von Beschäftigten im Gesundheitswesen gespielt, bei denen bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung sowie Schutz vor Schikanen und politischer Einschüchterung gefordert wurden. Er hatte über eine beliebte und inzwischen gelöschte Facebook-Seite – „Dr. Debol“ – Informationen über die Proteste und die Herausforderungen für Gesundheitspersonal veröffentlicht.

Vor Gericht warf die Polizei Dr. Fentaneh vor, den Streik über soziale Medien angestiftet und organisiert zu haben, und behauptete, dieser habe zum Tod von Menschen geführt. Das Gericht gewährte der Polizei zwar fünf zusätzliche Tage, um ihre Vorwürfe zu untermauern, doch Dr. Fentaneh befindet sich weiterhin in Bahir Dar in Haft.

Indien

Gewerkschaften in Indien berichten von gewerkschaftsfeindlichen Taktiken der Regierung, wie etwa der Überwachung und Kontrolle der Kommunikation von Gewerkschaftsmitgliedern, die zu einem Klima der Angst beitragen. Sowohl die Confederation of Free Trade Unions of India (CFTUI) als auch der Indian National Trade Union Congress (INTUC) haben den Einsatz staatlicher Überwachungsmaßnahmen zur Festnahme und Inhaftierung von Gewerkschaftsführern angeprangert. Gewerkschaften berichten, dass Plattformunternehmen Identitätssperren, dauerhafte Kontosperrungen, Zwangsversetzungen und Androhungen von Polizeianzeigen gegen Mitarbeitende eingesetzt haben, bei denen sie Gewerkschaftsaktivitäten vermuteten. Im September 2025 wurde das Konto einer Mitarbeiterin gesperrt, nachdem diese einen Vorfall von Belästigung durch einen Kunden geschildert hatte. Sie wurde erst wieder eingestellt, nachdem sie sich bereit erklärt hatte, nicht über den Vorfall zu sprechen und die Kollegen zu nennen, denen sie davon erzählt hatte.

Nordmazedonien

Im Februar 2026 gerieten der Präsident des Gewerkschaftsbundes von Mazedonien (SSM), Slobodan Trendafilov, und seine Familie ins Visier. Es wurden Aufnahmen aus ihrem Privatleben in den sozialen Medien veröffentlicht mit dem Ziel, sie zu überwachen. Diese Aufnahmen, darunter auch solche von kleinen Kindern und Familienmitgliedern, die nichts mit Gewerkschaftsaktivitäten zu tun haben, sind eine grobe Verletzung des Rechts auf Privatsphäre.

Regierungen treiben Arbeitsmarktreformen voran – ohne Beteiligung der Gewerkschaften

Die Aufsichtsgremien der ILO haben immer wieder betont, wie wichtig es ist, alle zuständigen Gewerkschaftsorganisationen zu Angelegenheiten zu konsultieren, die ihre Interessen oder die ihrer Mitglieder betreffen. Dadurch werden nicht nur die politische Entscheidungsfindung und die demokratischen Prozesse effektiver, sondern es hilft auch, die Akzeptanz zu sichern, indem den Gewerkschaften Gehör verschafft wird.

2025 wurden in mindestens 21 Ländern umfassende arbeitsrechtliche Reformen durchgeführt. Allerdings wurden nicht alle Reformen in Absprache mit legitimen Arbeitnehmervertretern entwickelt, da entweder keine wirksamen Institutionen für den sozialen Dialog vorhanden waren oder unabhängige Gewerkschaften von den Regierungen an den Rand gedrängt wurden.

Mehrere nationale Gewerkschaften, unter anderem in **Mexiko** und **Uganda**, kämpfen mit anhaltenden Problemen, wie der Nicht-Einrichtung oder der Nicht-Aktivität von Gremien für den sozialen Dialog. In **Mauritius** hob die Regierung im Jahr 2025 das Renteneintrittsalter für den Rentenanspruch einseitig von 60 auf 65 Jahre an, ohne die Gewerkschaften ernsthaft zu konsultieren.

Selbst dort, wo es funktionierende Gremien für den sozialen Dialog gibt, werden in Ländern wie **Armenien, Benin, Estland, Finnland, Indonesien, Irak, Kambodscha, Lettland, Malawi, Mauritius, Sri Lanka, Togo** und **Tschechien** die Stimmen der Gewerkschaften in der Praxis oft aus den Konsultationen zu Arbeitsfragen ausgeschlossen. In **Peru** wird der Nationale Rat für Arbeits- und Erwerbsförderung (Consejo Nacional de Trabajo y Promoción del Empleo – CNTPE) nur unregelmäßig einberufen, und zwar lediglich zu Informationsveranstaltungen, nicht jedoch zu einem echten sozialen Dialog über Sachfragen. Die Regierung in **Italien** schwächt weiterhin die Stimme der Arbeitnehmer in den Gremien des sozialen Dialogs, indem sie Sitze an Gewerkschaften vergibt, die nicht repräsentativ sind, sowie an zivilgesellschaftliche Organisationen, die kein mit dem der Sozialpartner vergleichbares Mandat besitzen.

Bolivien

Im November 2025 gelangten die Central Obrera Boliviana (COB) und andere Gewerkschaften an durchgesickerte Regierungspläne, wonach Beschäftigte aus der Öl-, Gas- und Strombranche aus dem Geltungsbereich des Allgemeinen Arbeitsgesetzes in ein Gesetz für Staatsbedienstete überführt werden sollten.

Die Gewerkschaften erklärten, diese Umstellung würde zum Verlust sozialer Leistungen führen, das Recht auf gewerkschaftliche Organisation einschränken und die Gewerkschaftsstrukturen schwächen, was möglicherweise auch einen ersten Schritt in Richtung Privatisierung darstelle.

Trotz massiver Proteste im Laufe des Jahres 2025 setzte die Regierung ihre Versuche fort, das Arbeitsrecht zu reformieren. Im Februar 2026 erklärte Arbeitsminister Edgar Morales Mamani, das Allgemeine Arbeitsgesetz für sehr alt und nicht mehr zeitgemäß. Die COB beklagte einen „regressiven Angriff“ auf die Rechte von Beschäftigten und rief innerhalb der Arbeiterbewegung aus Protest gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung von Rodrigo Paz einen nationalen Notstand aus.

Indien

Laut Gewerkschaften haben sich die Konsultationen der Regierung zu arbeitsrechtlichen Fragen unter der Regierung von Premierminister Narendra Modi seit 2014 zunehmend verschlechtert. Im Februar 2026 beteiligten sich über 300 Millionen Beschäftigte in Indien an Streiks aus Protest gegen die von der Regierung einseitig vorangetriebene Ausarbeitung und Umsetzung von vier Arbeitsgesetzen. Zu diesen Streiks hatte die Gemeinsame Plattform der zentralen Gewerkschaften aufgerufen. Diese Gesetze zentralisieren die Macht und begünstigen die Arbeitgeber und schränken gleichzeitig die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte ein. Die Gewerkschaften warnen vor einer Schwächung der Tarifverhandlungen, einer Einschränkung des Streikrechts sowie fehlenden Maßnahmen zur Förderung von Sozialschutz, fairen Löhnen und Arbeitsplatzsicherheit. Der Indian National Trade Union Congress (INTUC), eine der größten Gewerkschaften des Landes, wurde nicht in das dreigliedrige Forum einbezogen – ein Zeichen für die vollständige Aushöhlung der Tarifverhandlungen im Land.

Nordmazedonien

Seit 2025 sind der Gewerkschaftsverband Mazedoniens (SSM) und andere Gewerkschaften Angriffen ausgesetzt, die als Reaktion auf ihre Kampagne zur Anhebung des Mindestlohns von der Regierung gesteuert werden. Im Januar 2026 organisierte der SSM in Skopje den „Großen Arbeitnehmerprotest“ gegen die Missachtung des sozialen Dialogs und des Rechts auf Tarifverhandlungen.



Am 2. Juni 2025 demonstrierten Mitglieder der Einzelhandelsgewerkschaft in La Paz gegen steigende Lebenshaltungskosten und Versorgungsengpässe. Die Regierungen führen immer häufiger Arbeitsrechtsreformen durch, ohne die Gewerkschaften ernsthaft zu konsultieren.

Marokko

Im September 2025 trat in Marokko ein neues Streikrecht in Kraft. Die Gewerkschaften kritisieren, dass die neuen Bestimmungen das Streikrecht einschränken und übermäßige Auflagen, komplexe Anmeldeverfahren sowie mögliche Sanktionen gegen Personen vorsehen, die zu Streiks aufrufen oder aktiv daran teilnehmen. Der Regierung wird vorgeworfen, das Gesetz einseitig und ohne ernsthafte Konsultationen oder einen sozialen Dialog ausgearbeitet zu haben.

Togo

Im Januar 2026 forderten die wichtigsten Gewerkschaftsverbände Togos, Premierminister Faure Gnassingbé auf, den seit Monaten ruhenden Nationalen Rat für den sozialen Dialog (Conseil National du Dialogue Social, CNDS) wieder zu beleben, da dessen Untätigkeit eine Konsultationslücke geschaffen und den Sozialpartnern eine Plattform für die Vorlage und Aushandlung von Forderungen entzogen habe. Außerdem kritisierten die Gewerkschaften den Regierungsumbau, durch den das Arbeitsministerium dem Premierminister unterstellt wurde. Sie waren der Auffassung, dass dies die Rolle des Ministeriums bei der Förderung des Dialogs schwäche. Die Aussetzung des CNDS hat den Vermittlungsspielraum bei größeren Konflikten sowie die Suche nach Lösungen für Probleme wie steigende Lebenshaltungskosten und Arbeitsbedingungen eingeschränkt.

AUF EINEN BLICK

Dies ist die 13. Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

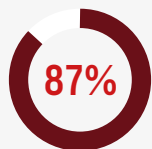
DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT

Nahost/
Nordafrika

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER DER WELT FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN

Argentinien (NEU)	Eswatini	Panama (NEU)
Belarus	Myanmar	Tunesien
Ecuador	Nigeria	Türkei
Ägypten		

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



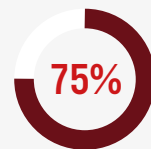
Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

80% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften

75% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten (Zulassung)

75% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit

In 72% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Rede- und Versammlungsfreiheit

50% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 48 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

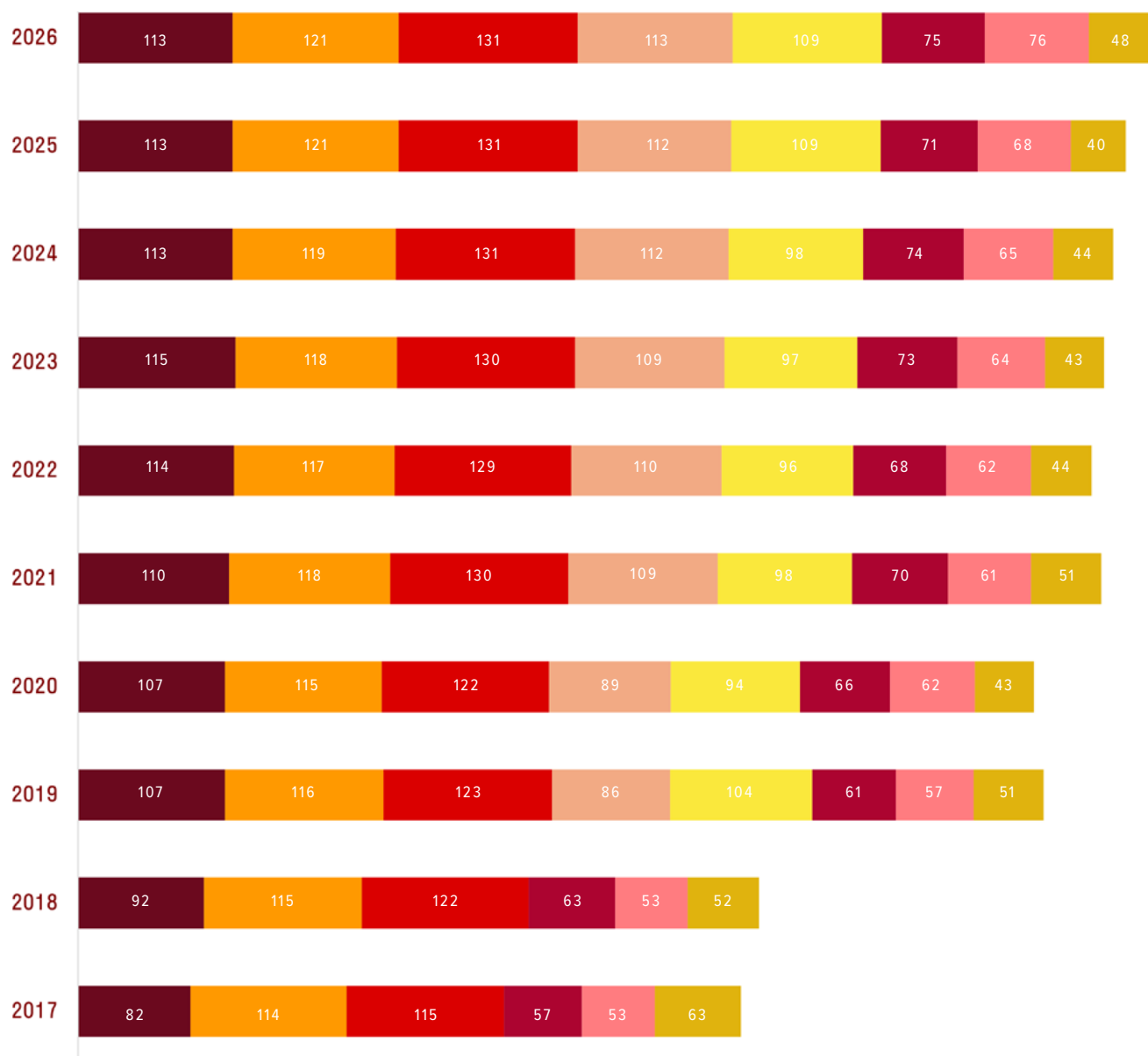
In 75 Ländern wurden Arbeiter festgenommen und inhaftiert.



Morde

Tod von Beschäftigten und Gewerkschaftsmitgliedern in vier Ländern: **Angola, Kolumbien, Indonesien** und **Mexiko**.

ZEHNJAHRESTRENDS: ARBEITNEHMERRECHTSVERLETZUNGEN

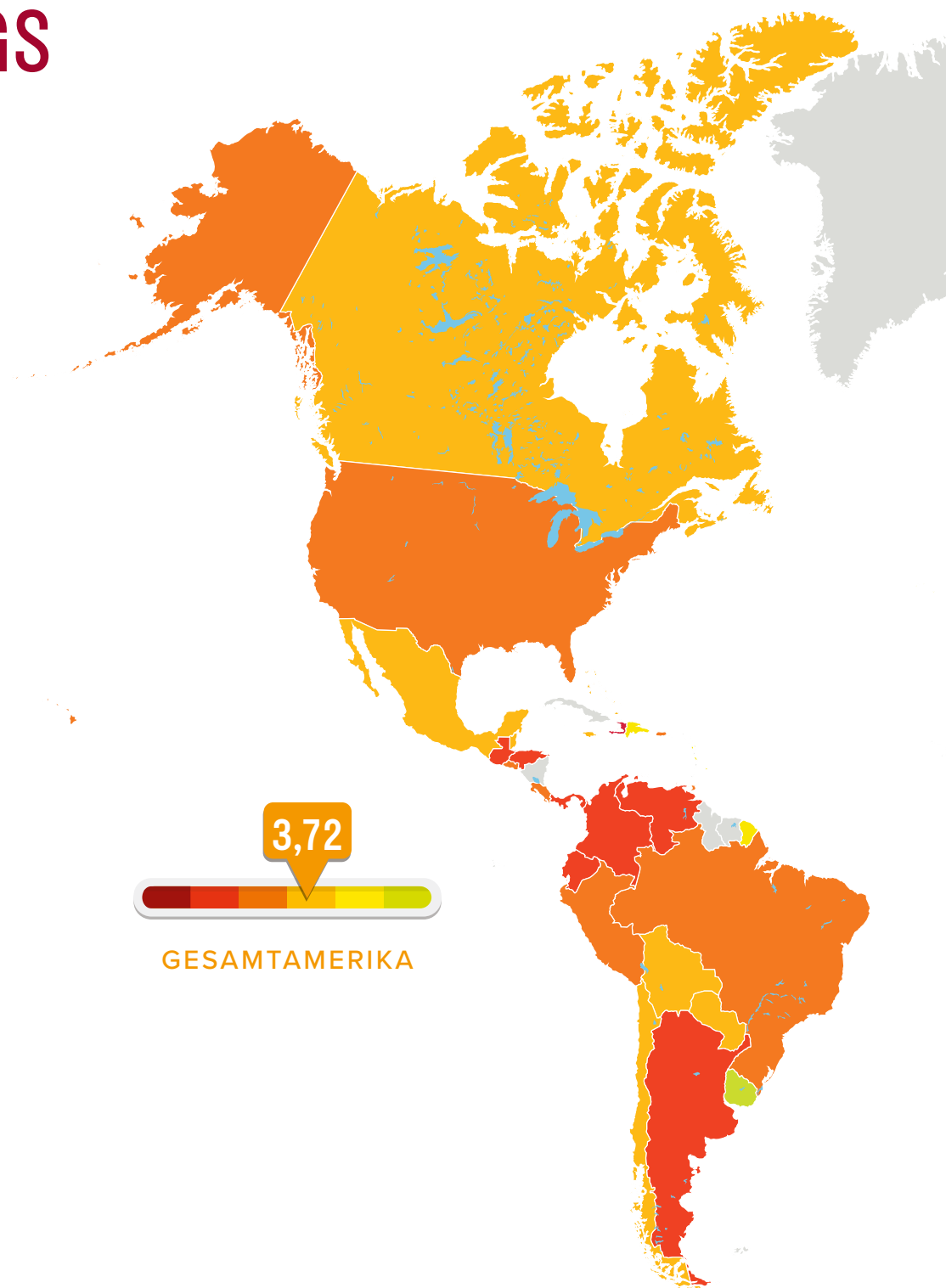


ANZAHL DER LÄNDER



Diese Grafik verdeutlicht, wie sich der Zustand der Arbeitnehmerrechte bei den acht Indikatoren weltweit verschlechtert oder verbessert hat. Die Zahl der untersuchten Länder kann jedes Jahr leicht variieren.

DIE RATINGS 2026

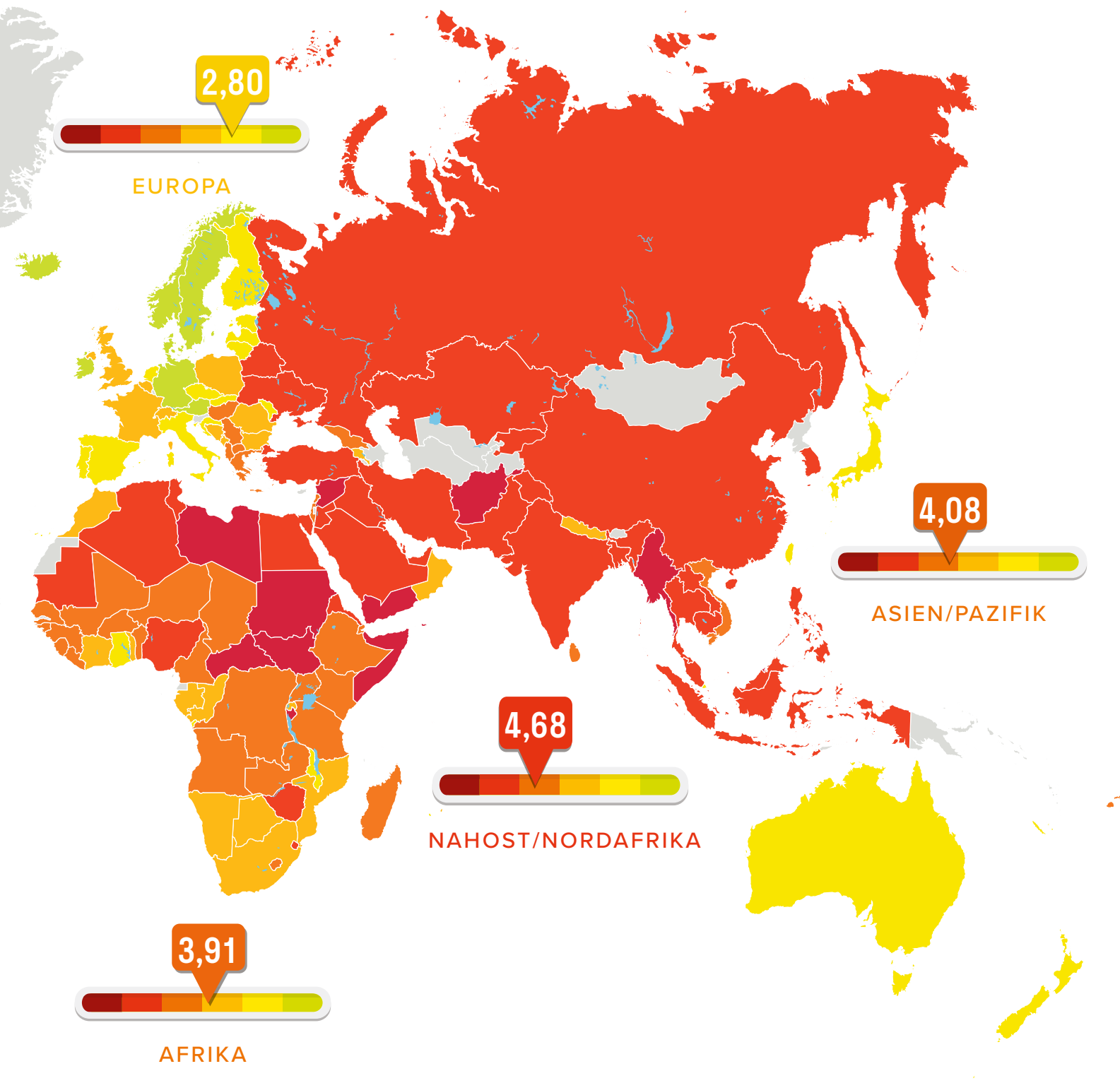


VERSCHLECHTERUN

LÄNDER	2026	2025
Albanien	4	3
Argentinien	5	4
Frankreich	3	2
Panama	5	4

VERBESSERUNG

LÄNDER	2026	2025
Botsuana	3	4
Uruguay	1	2
Vereinigtes Königreich	3	4



5+
RECHTE NICHT
GARANTIERT WEGEN DES
ZUSAMMENBRUCHS DER
RECHTSSTAATLICHKEIT

5
RECHTE NICHT
GARANTIERT

4
SYSTEMATISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

3
REGELMÄSSIGE
RECHTSVERLETZUNGEN

2
WIEDERHOLTE
RECHTSVERLETZUNGEN

1
SPORADISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

KEINE DATEN
VERFÜGBAR

DIE LÄNDER-RATINGS 2026



Grün markierte Länder haben sich verbessert
Rot markierte Länder haben sich verschlechtert

RATING 5+ RECHTE NICHT GARANTIERT WEGEN DES ZUSAMMENBRUCHS DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Afghanistan	Libyen	Südsudan
Burundi	Myanmar	Sudan
Zentralafrikanische Republik	Palästina	Syrien
Haiti	Somalia	Jemen

RATING 5 RECHTE NICHT GARANTIERT

Algerien	Hongkong	Pakistan
Argentinien	Indien	Panama
Bahrain	Indonesien	Philippinen
Bangladesch	Iran	Katar
Belarus	Irak	Russische Föderation
Kambodscha	Jordanien	Saudi-Arabien
China	Kasachstan	Thailand
Kolumbien	Korea (Republik)	Tunesien
Ecuador	Kuwait	Türkei
Ägypten	Kirgisistan	Ukraine
Eritrea	Laos	Vereinigte Arabische Emirate
Eswatini	Malaysia	Venezuela
Guatemala	Mauretanien	Simbabwe
Honduras	Nigeria	

RATING 4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Albanien	Kamerun	El Salvador
Angola	Tschad	Äthiopien
Benin	Kongo (Demokratische Republik)	Fidschi
Brasilien	Costa Rica	Georgien
Burkina Faso	Dschibuti	Griechenland

Calificación 4 VIOLACIONES SISTEMÁTICAS DE LOS DERECHOS

Guinea	Madagaskar	Sri Lanka
Guinea-Bissau	Mali	Tansania
Ungarn	Niger	Trinidad und Tobago
Israel	Nordmazedonien	Uganda
Kenia	Peru	USA
Libanon	Senegal	Vietnam
Lesotho	Serbien	Sambia
Liberia	Sierra Leone	

RATING 3 REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN

Armenien	Côte d'Ivoire	Oman
Bahamas	Frankreich	Paraguay
Belgien	Gabun	Polen
Belize	Jamaika	Rumänien
Bolivien	Mauritius	Ruanda
Bosnien und Herzegowina	Mexiko	Südafrika
Botswana	Montenegro	Schweiz
Bulgarien	Marokko	Togo
Kanada	Mosambik	Vereinigtes Königreich
Chile	Namibia	
Kongo (Republik)	Nepal	

RATING 2 WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN

Australien	Ghana	Niederlande
Barbados	Italien	Neuseeland
Kroatien	Japan	Portugal
Tschechien	Lettland	Singapur
Dominikanische Republik	Litauen	Slowakei
Estland	Malawi	Spanien
Finnland	Moldau (Republik)	Taiwan

RATING 1 SPORADISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Österreich	Island	Schweden
Dänemark	Irland	Uruguay
Deutschland	Norwegen	

Arbeitnehmerrechte unter Druck: Mehr Verschlechterungen als Verbesserungen im Index 2026

Im Jahr 2026 haben sich die Ratings für **Albanien, Argentinien, Frankreich** und **Panama** verschlechtert, während es für **Botswana**, das **Vereinigte Königreich** und **Uruguay** zu einer Verbesserung kam. In einer neuen Watchlist droht eine Herabstufung der Ratings von **Guinea-Bissau, Israel, Liberia**, den **Philippinen, Republik Moldau**, den **USA** und **Simbabwe**, da es Anzeichen dafür gibt, dass die Bedingungen und Rechte für Beschäftigte und Gewerkschaften anhaltendem Druck ausgesetzt sind.

Auch wenn das Ungleichgewicht zwischen sinkenden und steigenden nationalen Ratings weniger ausgeprägt ist als im Jahr 2025, bestätigt sich doch die seit Einführung des Index anhaltende Verschlechterung der Arbeitnehmerrechte. Sechs von zehn Beschäftigte weltweit erleben gewerkschaftsfeindliche Umgebungen, die von systematischen Rechtsverletzungen oder Schlimmerem geprägt sind. Die Zahl der Länder mit dem Rating 5, in denen Beschäftigte ganz ohne Rechtsgarantien arbeiten, stieg um zwei auf 41 – mehr als ein Viertel der im Index erfassten Länder. In 12 Ländern gab es aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit keine Rechtsgarantien – unverändert gegenüber 2025.

Uruguay erreichte zum ersten Mal seit 2021 das höchste Rating und reiht sich damit in die Gruppe von sieben europäischen Ländern ein, in denen Beschäftigte nur vereinzelt mit Rechtsverletzungen konfrontiert sind – das am wenigsten repressive Umfeld, das im Index erfasst wird.

VERBESSERUNG

LÄNDER	2026	2025
Botswana	3	4
Uruguay	1	2
Vereinigtes Königreich	3	4

Erfolgreiche Reformen bringen Verbesserungen in drei Ländern

Die Ratings für **Botswana**, das **Vereinigte Königreich** und **Uruguay** konnten sich aufgrund positiver Änderungen im Arbeitsrecht verbessern, mit denen die Arbeitnehmerrechte gestärkt wurden. Diese Reformen beseitigten vielfach bestehende restriktive Rechtsvorschriften und konzentrierten sich auf die Lockerung der Bedingungen für Streiks sowie auf die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitnehmerrechte. Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig eine strukturierte Konsultation mit den Gewerkschaften ist, und machen deutlich, dass ein inklusiver sozialer Dialog zu arbeitnehmerorientierteren und wirksameren Arbeitsrechtsreformen beiträgt.

VERSCHLECHTERUNG

PAÍS	2026	2025
Albanien	4	3
Argentinien	5	4
Frankreich	3	2
Panama	5	4

Im Jahr 2025 passte die sozialdemokratische Regierung von **Botswana** im Rahmen von Reformen unter der Führung von Präsident Duma Boko ihre Arbeitsgesetze an das von 158 Ländern ratifizierte ILO-Übereinkommen Nr. 87 an, das die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation verankert. Botswanas Rating verbesserte sich von 4 auf 3 und damit das beste Ergebnis seit 2016, was auf einen Wandel von systematischen Rechtsverletzungen hin zu vereinzelt Rechtsverletzungen hindeutet.

Mit dem Gesetz über Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen wurden das seit langem kritisierte Gesetz über Arbeitskonflikte sowie das Gesetz

über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aufgehoben. Es schafft eine solide Struktur für den sozialen Dialog mit unabhängiger Schlichtung, gewährleistet geordnete Tarifverhandlungen und sichert die Registrierung von Gewerkschaften. Es garantiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftsautonomie und Meinungsfreiheit und schützt Beschäftigte vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung.



Das Vereinigte Königreich hat das Arbeitsrechtsgesetz von 2025 beschlossen, das Beschränkungen für Gewerkschaften aufhebt und die Regeln für Arbeitskampfmaßnahmen modernisiert. Im Ergebnis hat sich das Rating des Landes von 4 auf 3 verbessert.

Das **Vereinigte Königreich** verbesserte sich von 4 auf 3 – sein bestes Rating seit 2022 –, nachdem die Labour-Regierung das Gesetz über Arbeitnehmerrechte von 2025 verabschiedet hatte. Damit werden die übermäßig strengen Beschränkungen für Arbeitskampfmaßnahmen aufgehoben, die im Gewerkschaftsgesetz von 2016 der vorherigen konservativen Regierung eingeführt worden waren. Das Gesetz von 2025 hebt die Anforderungen an die Mindestdienstleistungen für bestimmte Branchen auf, wonach streikende Beschäftigte mit Entlassung und Gewerkschaften mit Schadenersatzforderungen belegt werden konnten.

Das neue Gesetz hebt die Anforderungen an eine zusätzliche Mindestbeteiligung in einigen Sektoren sowie an eine einfache Mehrheit bei Abstimmungen auf und verkürzt die Ankündigungsfrist für Arbeitskampfmaßnahmen von 14 auf 10 Tage. Nach einer umfangreichen Kampagne des Trades Union Congress (TUC) werden künftig für alle Abstimmungen und Wahlen elektronische Abstimmungen sowie Abstimmungen am Arbeitsplatz zugelassen, sodass weniger auf die Briefwahl zurückgegriffen werden muss.

Uruguay kehrte zum ersten Mal seit fünf Jahren in die Spitzengruppe des Index zurück, da die seit langem amtierende sozialdemokratische Regierung der „Breiten Front“ ihr Engagement für einen friedlichen und toleranten Umgang mit Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere mit Betriebsbesetzungen, unter Beweis gestellt hat.

In Anlehnung an den Grundgedanken der Gesetze von 2020, die das Streikrecht, das Recht der Nichtstreikenden auf Weiterarbeit sowie das Recht der Unternehmensleitung auf Zugang zu den Arbeitsstätten garantierten, verfolgt die Regierung bei Besetzungen von Arbeitsstätten keine interventionistische Haltung mehr. Das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit hat von seinen Befugnissen Gebrauch gemacht, Schlichtungsgespräche einzuberufen, wobei der Schwerpunkt auf Verhandlung und Dialog zur Beilegung von Streitigkeiten liegt, sodass Gewaltanwendung und polizeiliche Räumungen unterbleiben.

Angriffe auf die Rechte verschärfen sich: Vier Länder fallen zurück

Die Ratings von **Albanien, Argentinien, Frankreich** und **Panama** haben sich verschlechtert, weil Beschäftigte und Gewerkschaften vielfältigen Angriffen ausgesetzt waren – von gezielten Übergriffen auf Gewerkschaftsmitglieder und Eingriffen in gewerkschaftliche Aktivitäten bis hin zu rückschrittlichen Gesetzen und der Aushöhlung des sozialen Dialogs.

Albanien fiel mit einem Rating von 4 auf den niedrigsten Stand seit Bestehen des Index zurück, was auf einen systematischen Verstoß gegen Arbeitnehmerrechte hindeutet. Beschäftigte haben Schwierigkeiten,



Foto: Thomas Samson / AFP

CGT-Generalsekretärin Sophie Binet hielt am 4. Februar 2026 eine Rede bei einer Kundgebung in Montreuil. Um Gewerkschaftsaktivitäten zu unterbinden, greifen die Behörden zunehmend auf rechtliche Druckmittel und Einschüchterung zurück.

unabhängige, anerkannte Gewerkschaften zu gründen. Im Jahr 2025 weigerte sich das türkische Unternehmen Tete Albania Tunnel and Mining, die Gewerkschaftsvertretung anzuerkennen, blockierte Abstimmungen und umging Gewerkschaftsverhandlungen. Während eines Streiks in der Kupfermine Spaç zog der Arbeitgeber die Schlichtung absichtlich in die Länge und zweifelte an der Legitimität der Gewerkschaft.

Albanische Beschäftigte sind während Arbeitskämpfen zudem Verfolgung ausgesetzt. Die Polizei griff streikende Bergleute in Spaç an und nahm sie rechtswidrig fest, darunter den Vorsitzenden des Gewerkschaftsrats der Mine. Gegen die Gewerkschaftsführer wurde Strafanzeige wegen der Organisation des Streiks erstattet, der Minenbesitzer entließ 41 streikende Beschäftigte und ersetzte sie durch externe Bergleute.

Das Rating **Argentinien** fiel zum zweiten Mal in Folge in die Kategorie 5, ein Index-Tief für das südamerikanische Land. Dies stellt einen drastischen und beispiellosen Rückgang von Kategorie 3 auf 5 innerhalb von nur zwei Jahren dar – ein Absturz von regelmäßigen Rechtsverletzungen hin zu einer Situation, in der die Rechte von Arbeitnehmer*innen überhaupt nicht mehr gewährleistet sind. Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2023 verfolgt der rechtsextreme Präsident Javier Milei eine entschlossen gewerkschaftsfeindliche Politik, die grundlegende Arbeitnehmerrechte, bürgerliche Freiheiten und gewerkschaftliche Aktivitäten aushöhlt. Argentinien ist in die Liste der 10 weltweit schlechtesten Länder für Arbeitnehmerrechte gerutscht.

Im Falle von Tarifkonflikten werden verpflichtende Mindestdienstleistungen durchgesetzt, und die Behörden können hierfür Standards festlegen sowie Strafen bei Nichteinhaltung verhängen.

Es gibt systematische Übergriffe auf Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder, und der Raum für zivilgesellschaftliches Engagement wird kleiner. Im August 2025 nahm die Polizei Federico Giuliani, den Generalsekretär der Ortsgruppe Córdoba der Gewerkschaft Asociación Trabajadores del Estado – Central de Trabajadores de la Argentina Autónoma (ATE-CTA A), zusammen mit 14 weiteren Protestierenden fest. Nach seiner Freilassung verließ Giuliani das Land als politischer Flüchtling. Gewerkschaftsbüros, unter anderem der Hauptsitz der Glasarbeitergewerkschaft, wurden von Unbekannten aufgesucht und verwüstet.

Frankreich fiel auf das Rating 3 zurück – die niedrigste Bewertung im Index und der erste Rückgang seit 2018. Dieser Einbruch ist auf eine anhaltende Verschlechterung der Arbeitnehmerrechte, ein zunehmend feindseliges politisches Klima und eine immer regressivere Regierungspolitik zurückzuführen, seit landesweite Proteste gegen die Rentenreform im Jahr 2023 die politische Landschaft tief erschüttert hatten.

Seitdem sind mehr als 1.000 Aktivist*innen der Confédération Générale du Travail (CGT) Opfer der Repressionen durch Staat und Arbeitgeber sowie einer Welle gewalttätiger Angriffe durch rechtsextreme Gruppen geworden. Laut CGT gab es 250 Fälle von Niederschlagung durch Arbeitgeber, 342 Aktivist*innen,

gegen die Strafverfahren eingeleitet wurden, 62 Vorfälle von Diskriminierung von Gewerkschaften sowie 180 Aktivist*innen oder Gewerkschaften, die in Gerichtsverfahren verwickelt wurden. Die Generalsekretärin der CGT, Sophie Binet, wurde angezeigt, weil sie in einem Radiointerview berechtigte Kritik geäußert hatte an den Drohungen französischer Wirtschaftsführer, Frankreich wegen Steuern und Vorschriften zu verlassen.

Dass weiterhin keine Einigung über eine Reform der Arbeitslosenversicherung erzielt werden konnte, zeigt, dass die Regierung den echten sozialen Dialog in eklatanter Weise missachtet hat. Angesichts der Verpflichtung des Staates, Arbeitnehmerrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, ist dies besonders besorgniserregend, zumal er in diesem Fall einen Kurs eingeschlagen hat, der diese Grundprinzipien untergräbt. Am 8. August 2025 richtete der damalige Premierminister François Bayrou ein sogenanntes Rahmenschreiben an die Gewerkschaftsorganisationen, mit dem er versuchte, restriktive Vorgaben für Verhandlungen zu machen, die eigentlich von den Sozialpartnern autonom geführt werden sollten. Force Ouvrière (FO) und die Confédération française démocratique du travail (CFDT) verurteilten dies als rechtswidrige staatliche Einmischung, und am 10. September legte die FO die Angelegenheit dem Staatsrat vor und widersprach damit dem Versuch der Regierung, verbindliche Bedingungen aufzuerlegen.

Nach dieser rechtlichen Anfechtung sah sich die Regierung gezwungen, das Schreiben am 27. Januar 2026 zurückzuziehen.

Panama fiel auf Platz 5 zurück und verzeichnete damit das zweite Jahr in Folge einen Rückgang beim Rating. In dem mittelamerikanischen Land haben Beschäftigte und Gewerkschaften keine Garantie für ihre Grundrechte und sind anhaltender Repression durch den Staat und die Arbeitgeber ausgesetzt. Das Land rückte zudem in die Top 10 der weltweit schlechtesten Länder für Arbeitnehmerrechte vor.

Im Jahr 2025 drohte die konservative, gewerkschaftsfeindliche Regierung unter Präsident José Raúl Mulino mit der Auflösung von SUNTRACS (Sindicato Único Nacional de Trabajadores de la Industria de la Construcción y Similares), Panamas größter Gewerkschaft für Arbeitnehmer im Bausektor – der jüngste Schritt in einer Reihe von Maßnahmen zur Einschüchterung der Organisation. Die Behörden nahmen SUNTRACS-Gewerkschaftsmitglieder und ihre Familien ohne Grund fest; einige von ihnen wurden ins Exil gezwungen. Marcelo Di Stefano, Gewerkschaftsfunktionär der Trade Union Confederation of the Americas (TUCA), einer IGB-Regionalorganisation, wurde im Februar 2026 festgenommen und aus Panama ausgewiesen, nachdem er versucht hatte, im Rahmen gewerkschaftlicher Aktivitäten rechtmäßig in das Land einzureisen.

Im Juli 2025 demonstrierten Landwirte vor dem Obersten Gerichtshof in Panama-Stadt. Vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf Gewerkschaften und bürgerliche Freiheiten sank das Rating des Landes von 4 auf 5.



Als Reaktion auf einen von Bananenarbeitern organisierten Generalstreik gegen Reformen der Sozialversicherung verhängte die Regierung Mulino den Ausnahmezustand. Bürgerinnen und Bürger wurden von der Polizei willkürlich festgenommen und angegriffen. Chiquita, der multinationale Bananenkonzern, entließ mehr als 6.000 Beschäftigte auf den Plantagen. Daraufhin sah sich die Regierung zu Reformen gezwungen und sorgte für die Wiedereinstellung der meisten Beschäftigten. Gegen Francisco Smith, einen namhaften Gewerkschaftsführer, wurde im Zusammenhang mit seiner Rolle bei dem Streik Anklage erhoben.

Im Fokus: Länder, bei denen eine Herabstufung droht

Die Bedingungen für Beschäftigte und Gewerkschaften verschlechtern sich in Guinea-Bissau, Israel, Liberia, den Philippinen, Republik Moldau, den Vereinigten Staaten und Simbabwe, sodass deren Ratings drohen, in den kommenden Jahren nach unten korrigiert zu werden, sollten Politik und Wirtschaft ihren Kurs nicht ändern.

Die Behörden in **Guinea-Bissau** haben eine lange Geschichte der systematischen Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern und der Untergrabung von Arbeitnehmerrechten und Gewerkschaftsunabhängigkeit. Das Rating von 4 ist nach einem Militärputsch im November 2025 gefährdet. Die Militärbehörden verboten daraufhin Proteste und Streiks, gingen gezielt gegen Gewerkschaftsführer vor und untersagten Sendungen im Radio, die sich mit Gewerkschaftsthemen befassten. Die Gewerkschaften sind anhaltenden Eingriffen seitens des Staates ausgesetzt. In den letzten Jahren gab es Versuche, die Führung der União Nacional dos Trabalhadores da Guiné-Central Sindical (UNTC-CS), der größten Gewerkschaft des Landes, durch eine von der Regierung unterstützte Organisation zu ersetzen. Der rechtmäßige, unabhängige Vorstand der UNTC-CS hat weiterhin keinen Zutritt zu seinem Hauptsitz.

Im Jahr 2025 musste Seni Djassi, der Sprecher der „Frente Social“, einem Zusammenschluss zweier Gesundheits- und zweier Bildungsgewerkschaften untertauchen, nachdem ihm mit Festnahme gedroht worden war.

Seit Beginn seines Krieges im Gazastreifen im Jahr 2023 hat **Israel** die Meinungsfreiheit und den zivilgesellschaftlichen Raum drastisch eingeschränkt, um legitime Kritik zum Schweigen zu bringen. Einst galt Israel als eines der Länder im Nahen Osten, in denen Beschäftigte und Gewerkschaften am wenigsten unterdrückt wurden, und wurde noch 2022 mit dem Rating 2 bewertet. Nun ist Israels Rating von 4 gefährdet – eine der dramatischsten Verschlechterungen in der Geschichte des Indexes. Israel hat Anti-Terror-Gesetze so angepasst, dass palästinensische zivilgesellschaftliche Organisationen

als terroristische Vereinigungen eingestuft werden können und deren führende Köpfe mit Freiheitsstrafen von bis zu 25 Jahren belegt werden können. Die rechtsgerichtete Regierung unter Benjamin Netanjahu hat zudem die Zahl der mit der Todesstrafe belegten Delikte ausgeweitet.

Regierungskritische NGOs müssen Steuern in Höhe von 80% auf ausländische Finanzmittel zahlen, und im März 2025 haben Minister die Registrierung internationaler NGOs, die in den besetzten palästinensischen Gebieten tätig sind, faktisch aufgekündigt. In einem bislang beispiellosen Vorgehen wurden 100 israelische Bürgerinnen und Bürger festgenommen, und Beschäftigte wurden entlassen, weil sie in sozialen Medien ihre Solidarität mit palästinensischen Zivilisten zum Ausdruck gebracht hatten.

Auch in **Liberia**, das ebenfalls ein Rating von 4 erhielt, kämpfen die Beschäftigten weiterhin für die grundlegendsten Arbeitsrechte, wie das Recht auf Beitritt zu oder Gründung einer Gewerkschaft sowie das Streikrecht, während Arbeitgeber ungestraft gegen gewerkschaftliche Aktivitäten vorgehen. Liberia läuft Gefahr, in die fünfte Stufe des Index abzurutschen, sollten diese Bedingungen anhalten.

So ist beispielsweise die National Health Workers' Union of Liberia (NAHWUL) noch immer nicht vollständig rechtlich anerkannt, obwohl ihr 2018 eine funktionale Anerkennung gewährt wurde. Im Jahr 2025 wurden mehr als 60 streikende Beschäftigte, darunter Führungskräfte der National Union of Hospitality, Aviation, Communications, and Energy (NUHACE), entlassen. Mehrere wurden festgenommen und angeklagt, obwohl inzwischen viele Fälle zurückgewiesen oder eingestellt wurden. Im Juli wurde ein Streik der Beschäftigten der National Beverages and Trust Services Company mit brutaler Polizeigewalt niedergeschlagen.

Verstöße gegen Arbeitsgesetze und -rechte sind im privaten Sektor weit verbreitet. Die Security Expert Guard Agency of Liberia (SEGAL) entließ 12 Mitarbeiter, weil sie an einem gewerkschaftsorientierten Workshop teilgenommen hatten, und versuchte damit, die Beschäftigten davon abzuhalten, Tarifverhandlungen aufzunehmen, nachdem sie rechtmäßig eine Gewerkschaft gegründet hatten. Den Anweisung der Regierung, die Arbeitnehmer wieder einzustellen, kam SEGAL nicht nach.

Der Platz der **Republik Moldau** auf der zweiten Stufe des Index steht auf der Kippe, da eine Kultur der Gewerkschaftsfeindlichkeit und Einmischung herrscht, die vom Staat gefördert und von der Privatwirtschaft ausgenutzt wird. Die ILO hat die moldawischen Behörden wiederholt auf den unzureichenden Rechtsschutz für Beschäftigte und die unzureichenden Abschreckungsmaßnahmen für Arbeitgeber hingewiesen.



Foto: Jack Guez / AFP

Shikma Bressler (rechts) stand an der Spitze der Proteste gegen die Justizreform der israelischen Regierung. Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum im Land hat sich drastisch verkleinert, da immer mehr Gesetze auf den Einsatz gegen die bürgerlichen Freiheiten und die Zivilgesellschaft, einschließlich der Gewerkschaften, abzielen.

Im Februar 2025 hat das Wasser- und Abwasserunternehmen JSC Regia Apã Canal Soroca, das die nördliche Stadt Soroca versorgt, die gewerkschaftliche Struktur des Unternehmens aufgelöst. Versuche, diese Maßnahme rückgängig zu machen, blieben erfolglos, und die Regierung konnte das Prinzip der Unabhängigkeit der Gewerkschaften sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit nicht wahren. Nach Angaben der JSC Regia Apã Canal Soroca habe das Unternehmen Austrittserklärungen von Beschäftigten entgegengenommen, was die Vermutung nahelegt, dass die Beschäftigten unter Druck gesetzt worden sein könnten, aus der Gewerkschaft auszutreten, und Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens aufkommen lässt.

Die **Philippinen** sind seit Einführung des Indexes auf der fünften Stufe geblieben. Zwar haben bestimmte positive Veränderungen im Jahr 2025 dazu geführt, dass das Land nicht mehr zu den zehn Ländern mit den weltweit schlechtesten Bedingungen für Erwerbstätige zählt, doch haben die Gewerkschaften bislang noch keine messbaren Verbesserungen melden können. Im vergangenen Jahr unterzeichnete Präsident Ferdinand ‚Bongbong‘ Marcos Jr. eine Verordnung, die Beschäftigten, die sich gewerkschaftlich organisieren wollen, Garantien bieten und der Polizei und dem Militär in Arbeitskonflikten Grenzen setzen soll. Dennoch bleibt

die Lage für Gewerkschaften in einem Land, in dem die Behörden das Stigmatisieren von Gewerkschaftern als subversive Kommunisten institutionalisiert haben und in dem die staatliche Schikane und Einschüchterung von Gewerkschaftsmitgliedern weitergeht, äußerst schwierig.

Die Behörden haben komplexere Regeln für die Anerkennung von Gewerkschaften eingeführt, wonach Gewerkschaften eine Zulassungswahl durchlaufen und gewinnen müssen – eine rückschrittliche Maßnahme, die die Organisierung erheblich erschwert, da sie den Arbeitgebern Zeit gibt, die Beschäftigten davon abzubringen, sich zu organisieren. Die Regierung hat zudem das Ziel „Null Streiks“ festgelegt, was das Streikrecht direkt untergräbt.

Ohne greifbare Verbesserungen droht den Philippinen aufgrund ihrer anhaltenden Angriffe auf Beschäftigte eine weitere Herabstufung ihres Ratings.

US-Präsident Donald Trump hat einen beispiellosen und anhaltenden Angriff auf die Grundrechte von Erwerbstätigen und Gewerkschaften orchestriert, wodurch das seit langem bestehende Rating der **Vereinigten Staaten von Amerika** von 4 in naher Zukunft ernsthaft gefährdet ist. Im Jahr 2025 entzog Trump mehr als einer Million Beschäftigter in über 30 Behörden das

Recht auf Tarifverhandlungen – möglicherweise der größte Akt der gewerkschaftsfeindlichen Politik in der Geschichte des Landes. Dieser Schritt, der in der Vergangenheit ausschließlich für Notfälle vorbehalten war, wurde von der Regierung der Republikaner mit dem Argument der nationalen Sicherheit begründet. Dies bedeutet, dass ganze Ministerien, wie das Außen- und das Justizministerium, und selbst die Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde FDA von diesem Grundrecht ausgeschlossen sind.

Anfang 2025 entließ Trump unrechtmäßig die Chefin der Aufsichtsbehörde für Arbeitsbeziehungen NLRB, Gwynne Wilcox, woraufhin die Behörde nicht mehr über das für Beschlüsse erforderliche Quorum verfügte und somit die Rechte der Beschäftigten auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen nicht mehr gewährleisten konnte. Durch gerichtliche Auseinandersetzungen blieb die NLRB das gesamte Jahr 2025 über handlungsunfähig. Trump veranlasste außerdem die Abschaffung des Federal Mediation and Conciliation Service, einer vom Kongress eingerichteten Stelle zur Förderung konstruktiver Arbeitsbeziehungen zwischen Unternehmen, Beschäftigten und ihren Gewerkschaften bzw. zur Verhinderung aufwändiger und destabilisierender Arbeitskonflikte. Die von der amtierenden Regierung vorgenommenen Änderungen haben dazu geführt, dass Millionen von Erwerbstätigen keinen Zugang zur Justiz mehr haben.

Durch die unrechtmäßige Aufhebung verschiedener Formen von gesetzlichen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen, mit denen Arbeitnehmer*innen bei der Ausübung ihrer Rechte eingeschüchtert und bedroht werden sollten, haben Zehntausende von gewerkschaftlich organisierten Migrant*innen ihren Status und ihre Rechte verloren, und damit auch ihre Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen. Zu diesen Maßnahmen gehört der Einsatz der Einwanderungsbehörden als Mittel zur Unterdrückung von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, beispielsweise durch die Inhaftierung oder den Entzug von Visa bei Beschäftigten, die Maßnahmen ergreifen oder Standpunkte vertreten, die der Regierung missfallen.

Im vergangenen Jahr war die US-Einwanderungsbehörde (ICE) in schwerwiegende Verletzungen von Grundrechten verwickelt, insbesondere durch übermäßige Gewaltanwendung und gezielte Maßnahmen gegen Beschäftigte und Gewerkschaftsvertreter.

Im Juni 2025 wurde David Huerta, der Vorsitzende der Service Employees International Union (SEIU) in Kalifornien, bei einer Gewerkschaftsdemonstration gegen eine ICE-Razzia in Los Angeles verletzt und willkürlich festgenommen. Der seit mehr als 25 Jahren für die

750.000 Mitglieder starke SEIU tätige Huerta ist eine wichtige Leitfigur im örtlichen Gemeinwesen. Er war von der Obama-Regierung für seinen Einsatz zur Förderung von Bürgersinn und Integration am Arbeitsplatz als „Champion of Change“ ausgezeichnet worden.

Die Vorgehensweisen der ICE haben überall in den Vereinigten Staaten zu einem zunehmend feindseligen und gefährlichen Klima für Arbeitnehmer*innen und Gemeinden beigetragen, geprägt durch exzessive Gewaltanwendung und Einschüchterung. Ein besonders drastisches Beispiel hierfür war Anfang 2026 der Fall von Alex Pretti, einem Intensivpfleger und Mitglied der American Federation of Government Employees (AFGE), der in Minneapolis von ICE-Beamten erschossen wurde, als er sich an einer Bürgerinitiative zum Schutz von Personen beteiligte, die vom Department of Homeland Security ins Visier genommen worden waren.

Die Schäden, die durch diese militarisierten Maßnahmen verursacht werden, reichen weit über diese viel beachteten Fälle hinaus, da Hunderte weiterer Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder ohne Anklage oder ein ordentliches Gerichtsverfahren festgenommen und abgeschoben oder unter lebensbedrohlichen Bedingungen inhaftiert wurden. Das von Zwang und Einschüchterung geprägte Klima verringert die Bereitschaft von Wanderarbeitskräften, die fast 20 % der US-Erwerbsbevölkerung ausmachen, ihre geschützten Rechte auszuüben, erheblich.

Simbabwe ist seit Bestehen des Index im Jahr 2014 in der fünften Kategorie – „keine Garantie für Rechte“ – eingestuft. Die regierende „Zimbabwe African National Union – Patriotic Front“ (ZANU-PF) versucht, die Wahlen im Jahr 2028 hinauszuzögern, indem sie die maximale Amtszeit für den Präsidenten und das Parlament verlängert. Vor dem Hintergrund anhaltender staatlicher Schikanen und Niederschlagungen gegen Beschäftigte und Gewerkschaften ist Simbawwes Rating weiter gefährdet.

Die Behörden haben ihre Befugnisse missbraucht, um kollektive Aktionen und abweichende Meinungen zu unterdrücken, etwa durch den Erlass von Gesetzen zur digitalen Überwachung. Führende Gewerkschaftsmitglieder aus dem Bildungssektor wurden während Streiks und Protesten für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne festgenommen. Die Regierung änderte zudem im Jahr 2025 das Gesetz, um Regierungsmitgliedern zu ermöglichen, gewerkschaftlich engagierte Gewerkschaften als „politisch“ oder „risikoreich“ einzustufen, was zu ihrer Aufhebung und zum Verlust des Zugangs zu internationaler Finanzierung führen kann.

DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT



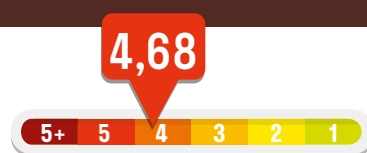
Nahost/Nordafrika:	4,68
Asien/Pazifik:	4,08
Afrika:	3,91
Gesamtamerika:	3,72
Europa:	2,80

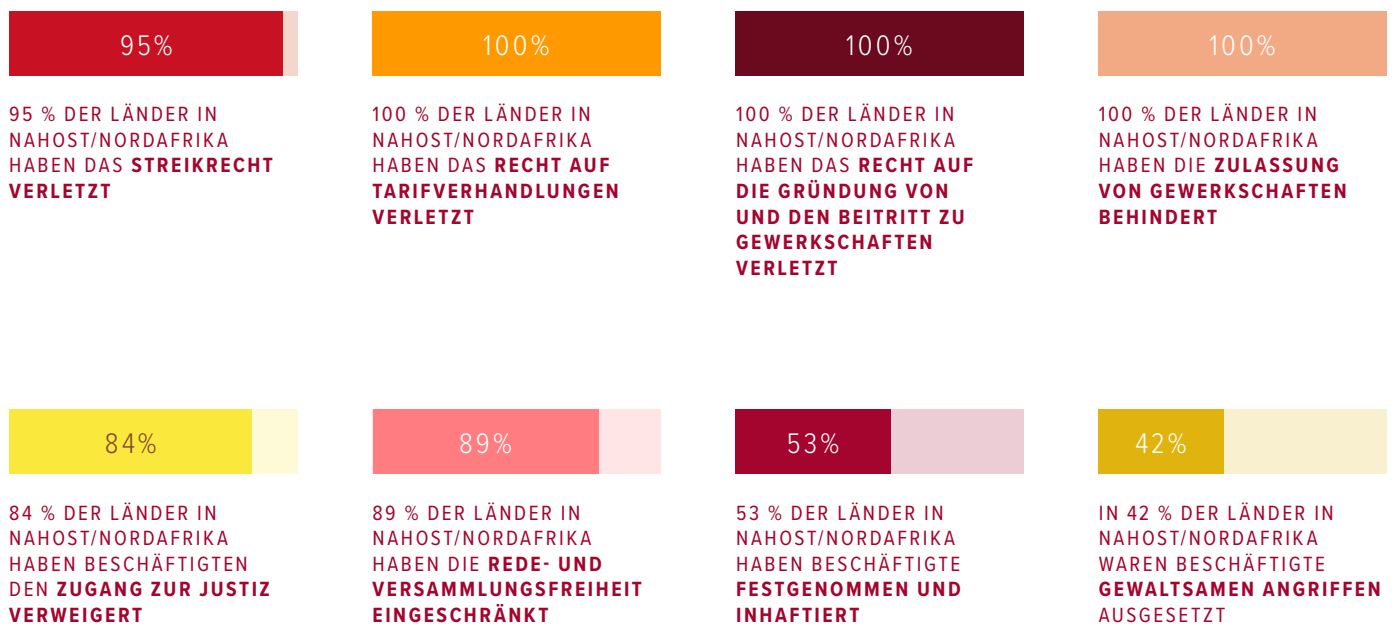


Foto: Fadel Semma / AFP

NAHOST/NORDAFRIKA

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika wird Arbeitnehmern das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, den Beitritt zu Gewerkschaften oder Tarifverhandlungen verwehrt, wodurch Millionen von Menschen, insbesondere Wanderarbeitskräfte, ohne grundlegenden Arbeitsschutz dastehen.





Die Region Nahost/Nordafrika belegt seit Einführung des Index im Jahr 2014 weltweit den letzten Platz in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Im Jahr 2026 blieb ihr Rating mit 4,68 unverändert und lag damit knapp über dem 2024 erreichten Allzeittief von 4,74. Mit Ausnahme von vier Ländern erhielten alle 19 Länder der Region im Index das Rating 5 oder 5+. In jedem Land wurden das Recht auf Tarifverhandlungen, das Recht auf Gründung von und Beitritt zu Gewerkschaften sowie das Recht auf Registrierung von Gewerkschaften verletzt. Das Streikrecht, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Zugang zur Justiz waren stark eingeschränkt.

Das regionale Umfeld für Beschäftigte ist von Konflikten und politischer Instabilität geprägt. Vier Länder – **Libyen, Palästina, Syrien** und **Jemen** – erhielten das Rating 5+, da der völlige Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass es keine Garantie für Arbeitnehmerrechte gibt.

Der Krieg in Gaza hat die Rechte von Erwerbstätigen, Gewerkschaften und die wirtschaftliche Aktivität in ganz Palästina zunichte gemacht. Bis Anfang 2025 hatten die israelischen Streitkräfte die Zahl der Checkpoints, Straßensperren und strengen Bestimmungen erhöht, wodurch der Zugang zu grenzüberschreitender Beschäftigung praktisch unmöglich wurde. Allein im August wurden im Westjordanland mehr als 100 Beschäftigte in Jaffa wegen fehlender Arbeitsgenehmigungen festgenommen, mindestens

30 palästinensische Beschäftigte wurden bei Razzien im Westjordanland inhaftiert und 14 Fischer aus dem Gazastreifen wurden auf See festgesetzt. Der Palästinensische Gewerkschaftsbund (PGFTU) schätzt, dass seit Oktober 2023 mehr als 12.000 Beschäftigte verhaftet wurden.

Im Gazastreifen unterdrückte die Hamas unabhängige Gewerkschaftsaktivitäten und schuf stattdessen „loyale“ Alternativen. Im Westjordanland waren Beschäftigte von Ausgrenzung betroffen, streikende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden festgenommen, und in der Privatwirtschaft wurden Gewerkschaftsorganisatoren verfolgt.

Im Jemen sind die von der Regierung kontrollierten Gewerkschaften zersplittert und verfügen über keine ausreichenden Ressourcen, während in den von den Huthi kontrollierten Gebieten unabhängige Arbeitnehmerorganisationen den regierungstreuen Strukturen untergeordnet sind. Beschäftigte, insbesondere Lehrkräfte, müssen bei gewerkschaftlichem Engagement mit Verhaftung oder Entlassung rechnen. In Libyen galten für unabhängige Gewerkschaften strenge Einschränkungen oder sogar vollständige Verbote. Sowohl im Westen als auch im Osten Libyens gingen die Behörden gezielt gegen Aktivist*innen vor, Wanderarbeitskräfte wurden von der gewerkschaftlichen Organisation ausgeschlossen, und Zwangsarbeit war an der Tagesordnung.

Nach dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien im Jahr 2024 haben Hunderttausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne ordnungsgemäßes Verfahren ihren Arbeitsplatz verloren. Beschäftigte sind auch weiterhin willkürlichen Entlassungen und Einschränkungen für unabhängige Gewerkschaften ausgesetzt.

Die Ratings dieser Länder belegen: Krieg und seine Folgen sind niemals im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, und nirgendwo wird dies deutlicher als bei den Millionen von Wanderarbeitskräften, die in der gesamten Golfregion im Konflikt zwischen den USA und Israel mit dem Iran zwischen die Fronten geraten sind.

In den sechs Ländern des Golf-Kooperationsrats (GCC) leben insgesamt fast 35 Millionen Wanderarbeitskräfte – durchschnittlich 70 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung –, überwiegend aus Ländern des globalen Südens. Diese Menschen sind während des Konflikts akuten Gefahren ausgesetzt und verfügen nur über begrenzte Fluchtmöglichkeiten. Sprachbarrieren, die erforderliche Genehmigung durch den Arbeitgeber sowie rechtliche Diskriminierung schränken ihren Zugang zu Informationen, Unterkünften und Evakuierungswegen ein, während Beschäftigte aus wohlhabenderen Ländern bei Evakuierungen oft Vorrang erhalten. Im aktuellen Konflikt gab es Todesopfer unter Wanderarbeitskräften aus Pakistan, Nepal und Bangladesch, und Beschäftigte aus mindestens 15 weiteren Ländern wurden bei Angriffen in der gesamten Region verletzt. Diese Entwicklungen haben die tiefverwurzelten strukturellen Mängel beim Arbeitsschutz in der Region offenbart und weiter verschärft.

Millionen von Erwerbstätigen in der Golfregion werden die grundlegendsten Arbeitsschutzrechte wie die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation vorenthalten. Das Kafala-System der von einem „Bürgen“ abhängigen Beschäftigung steht wegen der Ausbeutung von Wanderarbeitskräften in

Ländern wie **Kuwait, Katar, Saudi-Arabien** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** seit langem in der Kritik. Saudi-Arabien, das ein Rating von 5 erhielt, hat sein Kafala-System im Jahr 2025 abgeschafft, um Wanderarbeitskräften den Arbeitsplatzwechsel und das Reisen ohne Zustimmung des Arbeitgebers zu ermöglichen.

In Nordafrika bekämpften die Behörden unabhängige Gewerkschaften und Beschäftigte mithilfe von Einschüchterung und einem Klima der Angst. In **Ägypten** stärkte die Regierung das Monopol des staatlich kontrollierten ägyptischen Gewerkschaftsbundes (ETUF), indem sie die Eintragung und Arbeit von Gewerkschaften blockierte. In **Algerien** drohten unabhängigen Gewerkschaften und ihren Vorsitzenden Haft und Strafverfolgung. Rückschrittliche Gesetzesänderungen in Tunesien schränkten Tarifverhandlungen ein, setzten Schlichtungsmaßnahmen aus und verhinderten die Freistellung von Gewerkschaftsvertretern sowie den Einzug von Gewerkschaftsbeiträgen.

Algerien

Im Juli 2025 wurde Lounis Saïdi, Generalsekretär der Eisenbahnergewerkschaft „Syndicat national des cheminots“ (SNC), verhaftet und zu zwei Jahren Haft verurteilt, weil er zu einem unbefristeten Bahnstreik aufgerufen hatte, um gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und die niedrigen Löhne bei der staatlichen Eisenbahn zu protestieren. Zudem kritisierte er öffentlich die Einmischung der Unternehmensleitung in Gewerkschaftsangelegenheiten. Ein von der Regierung eingesetztes Gremium setzte einen gefügigen Gewerkschaftsführer ein, der den Streik abbrach und die Beschäftigten davor warnte, für „Unruhe“ zu sorgen. Lounis Saïdi wurde im Oktober 2025 vom Berufungsgericht freigesprochen.



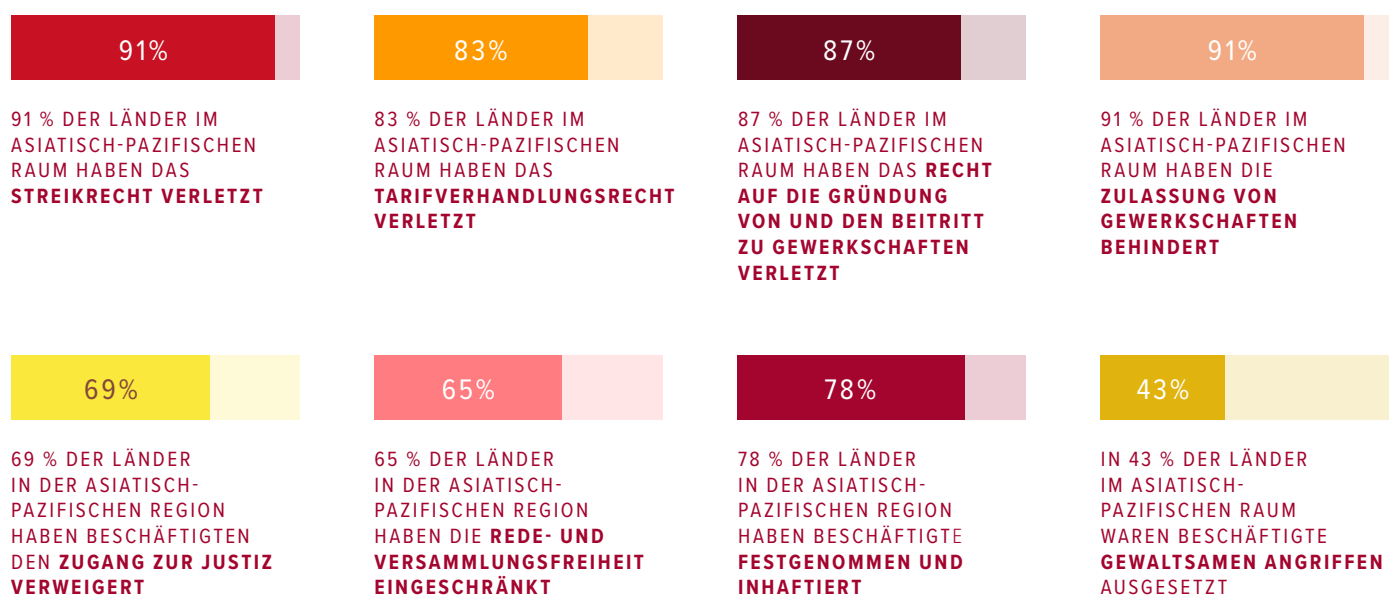
NATIONAL STRIKE

4,08



ASIEN/PAZIFIK

Mitglieder indischer Gewerkschaften nahmen im Februar in Hyderabad im Rahmen eines landesweiten Streiks an einer Kundgebung teil. In der gesamten Region Asien-Pazifik werden Gewerkschaftsaktivitäten systematisch eingeschränkt, etwa durch Hindernisse bei der Registrierung, Einschränkungen bei Tarifverhandlungen und die Kriminalisierung von Gewerkschaftsaktivismus in mehreren Ländern.



IN INDONESIA WURDEN BESCHÄFTIGTE GETÖTET

Die Region Asien/Pazifik ist seit Einführung des Index weltweit die zweitschlechteste Region in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Im Jahr 2026 verzeichneten die 23 Länder der Region ein Rating von 4,08, unverändert gegenüber 2025, womit eine zwar langsame, aber stetige Verbesserung seit dem historisch schlechtesten Wert im Jahr 2022 zum Stillstand kam. In etwa neun von zehn Ländern wurden das Streikrecht sowie das Recht auf Gründung von und Beitritt zu Gewerkschaften verletzt und die Registrierung von Gewerkschaften behindert.

In **Japan** galten für bestimmte Branchen weiterhin gesetzliche Beschränkungen für Streiks, und in **Bangladesch, Kambodscha, Indien** und **Indonesien** wurden Streiks durch die Polizei, durch gesetzliche Hindernisse und andere repressive Maßnahmen niedergeschlagen. **Bangladesch**, Japan, **Pakistan** und **Thailand** schränkten das Recht der Beschäftigten auf Beitritt zu oder Gründung von Gewerkschaften aktiv ein, und in Indien und der Republik Korea gab es Registrierungssysteme, die de facto als Genehmigungsverfahren fungierten. In Kambodscha, Indien, Indonesien und **Sri Lanka** wurden ernsthafte Tarifverhandlungen und der soziale Dialog geschwächt bzw. umgangen. Weitgehend verbreitet waren gewerkschaftsfeindliche Praktiken in Ländern wie Kambodscha, Indonesien, **Malaysia**, Pakistan, den Philippinen, der Republik Korea und **Sri Lanka**.

Systematische staatliche Unterdrückung von Gewerkschaften

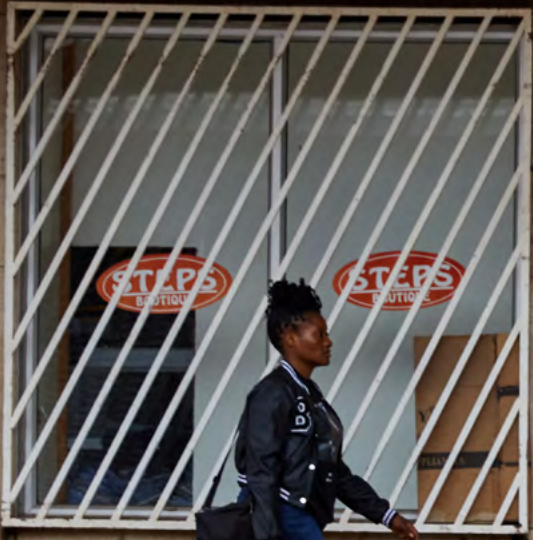
In der Region Asien/Pazifik gab es zahlreiche Beispiele für die Unterdrückung und Schikaniierung von Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern. Die Regierungen in Hongkong und Myanmar brachten unabhängige Gewerkschaften und kritische Stimmen zum Schweigen, indem sie führende Gewerkschaftsmitglieder und Aktivist*innen strafrechtlich verfolgten und schikanierten. In Kambodscha, Indien, Pakistan und der Republik Korea drohten Aktivist*innen mit Festnahmen, Inhaftierungen oder Freiheitsstrafen. In Bangladesch, Indien, Indonesien und Myanmar griff die Polizei Beschäftigte an und bedrohte sie, um sie von der Wahrnehmung ihres Rechts auf Protest und gewerkschaftliche Organisation abzuhalten. Indien und Indonesien verweigerten willkürlich Genehmigungen für Demonstrationen, und die Republik Korea verhängte gesetzliche Beschränkungen für Versammlungen.

Gewerkschaften begrüßen Reformen in Bangladesch

Bangladesch (5) ist nicht mehr unter den Top 10 der Länder mit den weltweit schlechtesten Arbeitnehmerrechten. Im November 2025 baute die Übergangsregierung in Bangladesch unter der Führung des Nobelpreisträgers Muhammad Yunus die Hindernisse für die Gründung von Gewerkschaften ab – eine lang erwartete Reform, die durch den Sturz des autoritären Regimes von Sheikh Hasina im Jahr 2024 ermöglicht wurde. Bisher war die Zustimmung von 20 % der Belegschaft erforderlich; nun können Gewerkschaften je nach Unternehmensgröße bereits mit der Unterstützung von nur 20 Beschäftigten gegründet werden. Das Reformpaket führte einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 120 Tagen ein, bezog Hausangestellte und Landarbeiter ausdrücklich in die Bestimmungen zu Gewerkschaftsrechten, Sozialleistungen und Sozialversicherung ein und unterstellte die Verschrottung von Schiffen den Arbeitsvorschriften. Allerdings bleibt die Vereinigungsfreiheit aufgrund sonstiger regulatorischer Hindernisse und des Widerstands der Arbeitgeber weiterhin eingeschränkt.

Historischer Sieg für Gewerkschaften in Korea

Die Gewerkschaften in der Republik Korea konnten nach mehr als zehnjähriger Kampagne wichtige Reformen des Gesetzes über Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen durchsetzen. So wurde die Definition des Begriffs „Arbeitgeber“ erweitert, so dass nun auch Generalunternehmer und Auftraggeber für Tarifverhandlungen mit befristet Beschäftigten verantwortlich sind; zudem wurde der Begriff „Arbeitskonflikte“ ausgeweitet und umfasst nun auch Umstrukturierungen, Entlassungen und Standortverlagerungen; schließlich wurden die Möglichkeiten der Arbeitgeber eingeschränkt, im Falle von Streiks hohe Schadenersatzforderungen zu stellen. Durch diese Änderungen können Gewerkschaften künftig wirksamer verhandeln, Beschäftigte vor Vergeltungsmaßnahmen schützen und befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeitskräfte über klarere rechtliche Möglichkeiten zur Verteidigung ihrer Rechte verfügen.



3,91

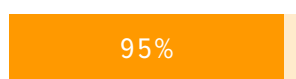


AFRIKA

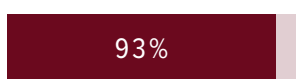
In ganz Afrika werden Arbeitnehmer für kollektive Aktionen unterdrückt, unter anderem durch Festnahmen, Polizeigewalt, Vergeltungsmaßnahmen gegen Streiks und anhaltende Angriffe auf gewerkschaftliche Organisierung.



93 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS **STREIKRECHT** VERLETZT



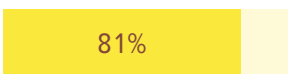
95 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS RECHT AUF **TARIFVERHANDLUNGSRECHT** VERLETZT



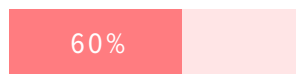
93 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS **RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON UND DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN** VERLETZT



79 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DIE **ZULASSUNG VON GEWERKSCHAFTEN** BEHINDERT



81 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN BESCHÄFTIGTEN DEN **ZUGANG ZUR JUSTIZ** VERWEIGERT



60 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DIE **REDE- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT** EINGESCHRÄNK



42 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN BESCHÄFTIGTE **FESTGENOMMEN UND INHAFTIERT**



IN 32 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA WAREN BESCHÄFTIGTE **GEWALTSAMEN ANGRIFFEN** AUSGESETZT



IN ANGOLA WURDEN BESCHÄFTIGTE GETÖTET

Afrika behielt 2026 seinen langjährigen Rang als dritt schlechteste Region für Arbeitnehmer bei, mit einem durchschnittlichen Rating von 3,91 – eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von 3,95, auch dank der Verbesserung **Botswanas** von 4 auf 3. Die Lage für die meisten Beschäftigten und Gewerkschaften in der gesamten Region bleibt äußerst schwierig: In fast allen 43 Ländern wurden das Recht auf Tarifverhandlungen, das Streikrecht sowie das Recht auf Gründung von und Beitritt zu einer Gewerkschaft verletzt.

In **Benin** und **Südafrika** ging die Polizei wiederholt gewaltsam gegen Streiks und Sitzstreiks vor, und in **Kenia** waren Arbeitnehmer*innen in verschiedenen Branchen Schikanen und körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Aus **Angola**, der **Demokratischen Republik Kongo** und **Simbabwe** wurden Fälle von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen von Gewerkschaftsmitgliedern gemeldet. In Angola, **Liberia**, **Mosambik** und Simbabwe wurden Streiks mit Polizeigewalt und Festnahmen beantwortet, und in **Guinea-Bissau** verhängte das Militärregime ein Verbot von Streiks und Demonstrationen. In Benin, **Burundi**, Kenia, Südafrika und **Togo** wurde streikenden Arbeitnehmern rechtswidrig gekündigt und es wurde eine Ersatzbelegschaft eingestellt.

Für Beschäftigte in Burundi, **Mauretanien**, Mosambik und **Ruanda** war die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt, in Kenia, **Lesotho**, Liberia, **Madagaskar**, **Senegal**, Südafrika, **Uganda** und Simbabwe war Gewerkschaftsfeindlichkeit an der Tagesordnung. In mehreren Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, **Äthiopien**, **Mali**, **Namibia**, dem **Südsudan** und Simbabwe wurde Gewerkschaften die Zulassung entzogen.

In **Nigeria** waren Beschäftigte und Gewerkschaften Angriffen auf die Gewerkschaftsunabhängigkeit, willkürlichen Verhaftungen und systematischer Gewerkschaftsbekämpfung ausgesetzt, und in **Eswatini** wurden Gewerkschaften weiterhin ungehindert niedergeschlagen, politische Gewalt ausgeübt und Arbeitnehmerrechte systematisch ausgehöhlt.

Madagaskar

Im April 2025 wurden zwei Gewerkschaftsvertreter der Confédération des Syndicats des Travailleurs Malagasy Révolutionnaires (FISEMARE) in Madagaskar, Jean-François Diza und Thierry Boutoufotsy, entlassen und inhaftiert, weil sie während einer Tarifverhandlungskampagne Unterschriften gesammelt hatten. Diese völlig rechtmäßige Gewerkschaftsaktivität wurde vom Arbeitgeber, dem Schifffahrtsunternehmen SMMC, als Aufwiegelung zu Unruhen ausgelegt und strafrechtlich angezeigt. Die SMMC forderte die Beschäftigten jedoch auf, zu bestätigen, dass die Gewerkschaftsmitglieder sie irreführt hätten, und verlangte von ihnen, ihre Unterschriften zurückzuziehen.

Äthiopien

Im Juni 2025 wurde die Ethiopian Health Professionals Association (EHPA) von den äthiopischen Behörden willkürlich suspendiert, nachdem Beschäftigte des öffentlichen Gesundheitswesens einen Monat lang für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne gestreikt hatten. Die von der Behörde für zivilgesellschaftliche Organisationen (ACSO) unter dem Vorwand formeller Verstöße verhängte Suspendierung wurde weithin als politisch motiviert kritisiert und als Versuch gewertet, dem Engagement der Berufsvereinigung für Gesundheitsfachkräfte die Stimme zu nehmen. Das Gesundheitsministerium forderte die streikenden Beschäftigten außerdem zur Rückkehr an ihren Arbeitsplatz auf, andernfalls drohten rechtliche Schritte. Während des Konflikts wurden Beschäftigte ohne triftigen Grund entlassen, waren Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt und mussten mit ihrer Ersetzung rechnen.

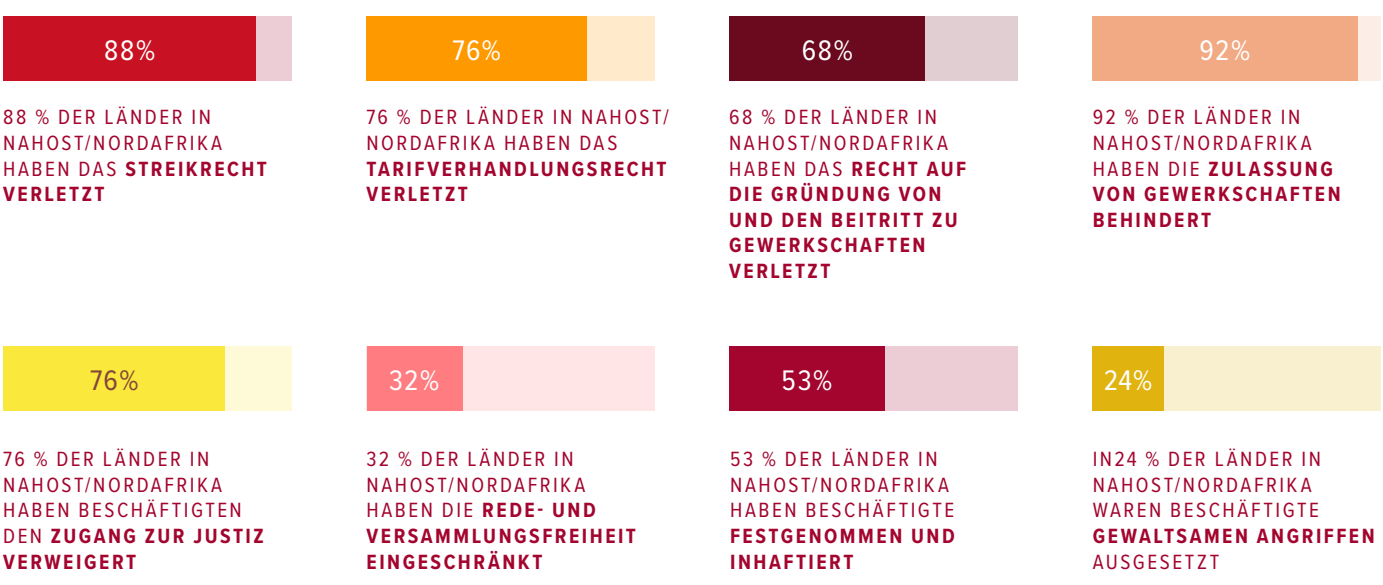


3,72



GESAMTAMERIKA

Am 1. Mai 2025 marschierten Protestierende in Santiago. Auf dem gesamten amerikanischen Kontinent werden die kollektiven Rechte von Arbeitnehmer*innen immer gravierender verletzt, wodurch die Region nach wie vor die tödlichste für Gewerkschafter*innen ist.



IN **KOLUMBIEN** UND **MEXIKO** WURDEN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER GETÖTET

Das durchschnittliche Rating in Gesamtamerika verschlechterte sich zum dritten Mal in Folge auf 3,72 – den schlechtesten Wert seit Beginn der Erfassung – gegenüber 3,68 im Jahr 2025. Der regionale Rückgang ist auf Abwertungen für **Argentinien** (von 4 auf 5) und **Panama** (von 4 auf 5) zurückzuführen. Beide Länder stehen damit auf der Top-10-Liste der weltweit schlechtesten Länder in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. **Uruguay** kehrte in die Spitzengruppe des Index zurück – eine Ausnahme in einer Region, die größtenteils von Repressionen gegen Gewerkschaften und Ausbeutung geprägt ist. Die Region blieb die tödlichste für Erwerbstätige und ihre Vertreter*innen, wobei es in **Kolumbien** und **Mexiko** zu außergerichtlichen Tötungen kam. Etwa neun von zehn Ländern verletzen das Streikrecht und behinderten die Anmeldung von Gewerkschaften. In rund der Hälfte der 25 Länder der Region wurden Beschäftigte verhaftet oder inhaftiert.

Kanada griff wiederholt mit Ministerverordnungen und Zwangsschlichtungen ein, um Streiks zu unterbinden, und Panama ging gegen Streiks von Lehrkräften und Beschäftigten auf Bananenplantagen vor. In **Ecuador** wurden vor einem landesweiten Streik Gewerkschaftsführer ins Visier genommen. Umfassendere Proteste gegen die Regierung, wie beispielsweise in Argentinien und **Bolivien**, wurden von der Polizei gewaltsam niedergeschlagen, wobei mehrere Menschen verletzt und willkürliche Festnahmen vorgenommen wurden. Die Regierungen griffen zudem die Meinungs- und Versammlungsfreiheit an, was sich unmittelbar auf die gewerkschaftliche Organisation auswirkte. Argentinien hat neue Beschränkungen für Proteste vorgeschlagen, Bolivien hat Straßenblockaden unter Strafe gestellt, Panama hat öffentliche Proteste eingeschränkt, und **El Salvador** hat im Ausnahmezustand den zivilgesellschaftlichen Raum per Gesetz eingeschränkt.

Die Vereinigungsfreiheit wurde in mehreren Ländern wie **Costa Rica** und El Salvador behindert. In Argentinien griffen die Behörden in Gewerkschaftsangelegenheiten ein und führten massenhafte gewerkschaftsfeindliche Entlassungen durch, während in **Haiti** Gewerkschaftsführer durch Entlassungen und Einschüchterungen ins Visier genommen wurden. In **Honduras** kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Beschäftigten und ihren Vertretern mit dem Arbeitgeber über die Anerkennung der Gewerkschaft, und in **Guatemala** und **Chile** wurden Gewerkschaftsvertreter wegen ihrer Organisierungsbemühungen Repressalien ausgesetzt. In den **Vereinigten Staaten** wurden einer großen Zahl von Bundesbediensteten die Tarifverhandlungsrechte entzogen.

Beunruhigender Vermisstenfall in Mexiko

Der Vorsitzende der Confederación de Trabajadores de México (CTM), Juan Francisco Palacios Murillo, wird seit dem 13. Juni 2025 vermisst. Anfang Juni hatte Murillo während einer Demonstration, bei der gegen die Nichteinhaltung von Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bau eines öffentlichen Gebäudes protestiert wurde, Drohungen von Mitgliedern organisierter krimineller Gruppen angeprangert. Diese hatten ihn zum Aufgeben gedrängt. Die Staatsanwaltschaft bestätigte, dass er gegen seinen Willen gewaltsam entführt wurde.

Nach einem Bericht der ILO aus dem Jahr 2025 steht Gesamtamerika in Bezug auf einen echten und wirksamen sozialen Dialog vor erheblichen Herausforderungen. Diese Situation wird durch den schwachen Organisationsgrad und die geringe Tarifbindung weiter verschärft, was die Durchschlagskraft des sozialen Dialogs schwächt. In den meisten Ländern der Region sind durchschnittlich nur 25 Prozent der Beschäftigten an Tarifverträge gebunden.

Big Brother im 'Land der Freiheit'

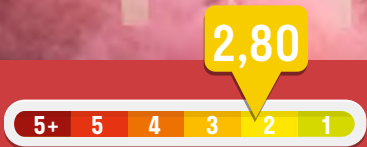
Die US-Einwanderungsbehörde (ICE) des Ministeriums für Innere Sicherheit nutzt in den Vereinigten Staaten weitreichende Überwachungsbefugnisse mithilfe von Apps und anderen modernsten Tools, anhand derer Beamte Personen identifizieren und deren Einwanderungsstatus ermitteln können. Eine weitere App scannt die Iris, während eine andere Software auf Standortdaten zugreift. Die ICE überwacht außerdem soziale Medien mithilfe von KI-gestützten Tools und sammelt Informationen über Personen anhand ihrer Präsenz in sozialen Netzwerken.

Die weitreichenden Überwachungs- und Datenerfassungspraktiken des Landes werfen ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes auf. Sie bedrohen die Rede- und Meinungsfreiheit und schaffen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Aktivist*innen – und damit auch für eingewanderte Beschäftigte – ein Klima der Einschüchterung. Im März 2025 wurde Kilmar Abrego Garcia, ein Mitglied der International Association of Sheet, Metal Air, Rail and Transportation Workers (SMART), ohne ordentliches Verfahren, Begründung oder Berufungsmöglichkeit in ein Hochsicherheitsgefängnis in El Salvador abgeschoben. Er war in die USA geflohen und hatte 2019 einen Aufenthaltsstatus erhalten, nachdem er in El Salvador von Banden bedroht und erpresst worden war.



Foto: Elise Marchina / Nurphoto via AFP

EUROPA



Im Dezember 2025 nahmen Beschäftigte an einem Streikmarsch während eines Generalstreiks in Turin, Italien, teil. In ganz Europa werden die Rechte der Beschäftigten auf Streik zunehmend eingeschränkt, Arbeitskampfmaßnahmen kriminalisiert und der soziale Dialog ausgehöhlt. Gleichzeitig nehmen Fälle von Gewerkschaftsfeindlichkeit und Angriffen auf Gewerkschafter zu.



73 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS **STREIKRECHT** VERLETZT



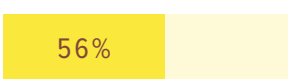
56 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS **TARIFVERHANDLUNGSRECHT** VERLETZT



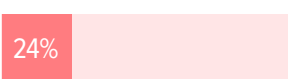
41 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DAS **RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON UND DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN** VERLETZT



39 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DIE **ZULASSUNG VON GEWERKSCHAFTEN** BEHINDERT



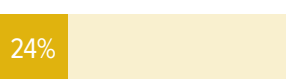
56 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN BESCHÄFTIGTEN DEN **ZUGANG ZUR JUSTIZ** VERWEIGERT



24 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN DIE **REDE- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT** EINGESCHRÄNK



34 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA HABEN BESCHÄFTIGTE **FESTGENOMMEN UND INHAFTIERT**



IN 24 % DER LÄNDER IN NAHOST/NORDAFRIKA WAREN BESCHÄFTIGTE **GEWALTSAEMEN ANGRIFFEN** AUSGESETZT

Das durchschnittliche Rating der Länder Europas verschlechterte sich im vierten Jahr in Folge und sank von 2,78 im Jahr 2025 auf einen Index-Tiefstand von 2,80 im Jahr 2026. Dies bestätigt die rückläufige Entwicklung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte in den 41 Ländern, des Kontinents (einschließlich Zentralasien). Herabstufungen für **Albanien** (jetzt mit einem Rating von 4) und **Frankreich** (von 3 auf 4) übten einen Abwärtsdruck auf den Durchschnittswert der Region aus, nur teilweise durch eine Höherstufung für das **Vereinigte Königreich** ausgeglichen (3).

Rund drei Viertel der Länder in der Region haben das Streikrecht verletzt, darunter **Albanien**, **Kroatien**, **Portugal** und **Spanien**. **Belgien** und **Italien** haben die Teilnahme an rechtmäßigen Streiks durch Straftatbestände im Zusammenhang mit Straßenblockaden unter Strafe gestellt, und in Frankreich mussten sich die Gewerkschaften gegen geplante Gesetzesreformen wehren, die darauf abzielten, den Streikschutz zu schwächen. **Finnland** und Spanien haben durch Vorschriften zu systemrelevanten Diensten oder Mindestdienstleistungen übermäßige Einschränkungen auferlegt, während in der **Türkei** Gewerkschaftsführer aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten weiterhin gerichtlicher Verfolgung und Terrorismusvorwürfen ausgesetzt sind.

Etwa in der Hälfte der Länder der Region wurden Tarifverhandlungen behindert und der soziale Dialog verweigert, so unter anderem in **Deutschland**, den **Niederlanden** und **Schweden**, während Finnland Schritte unternahm, um Institutionen des sozialen Dialogs abzuschaffen.

In vier von zehn Ländern wurde die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt. In Albanien wurden Registrierungen von Gewerkschaftskongressen verzögert, und in **Armenien**, **Estland**, den Niederlanden, **Polen**, **Serbien**, der **Slowakei** und Spanien gab es Fälle von gewerkschaftsfeindlichen Praktiken. In **Nordmazedonien** und der Türkei wurden Gewerkschaftsmitglieder entlassen, zum Austritt gedrängt oder durch sogenannte „gelbe Gewerkschaften“ (die vom Arbeitgeber kontrolliert oder beeinflusst werden) sowie durch staatliche Repressionen untergraben.

In etwa einem Viertel der Länder kam es zu gewalttätigen Angriffen oder Einschüchterungen gegen Gewerkschaften. In Italien wurden Büros der Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) in Rom angegriffen, und in Frankreich wurden Gewerkschaftsräume verwüstet.

Außerdem erhielten Gewerkschaftsmitglieder Morddrohungen. In etwa einem Drittel der Länder wurden Gewerkschaftsmitglieder willkürlich festgenommen, inhaftiert oder eingesperrt. In der Türkei und der **Ukraine** wurden Gewerkschaftsführer unter Hausarrest gestellt. In **Belarus** sperrte das Regime weiterhin unabhängige Gewerkschaftsmitglieder ein.

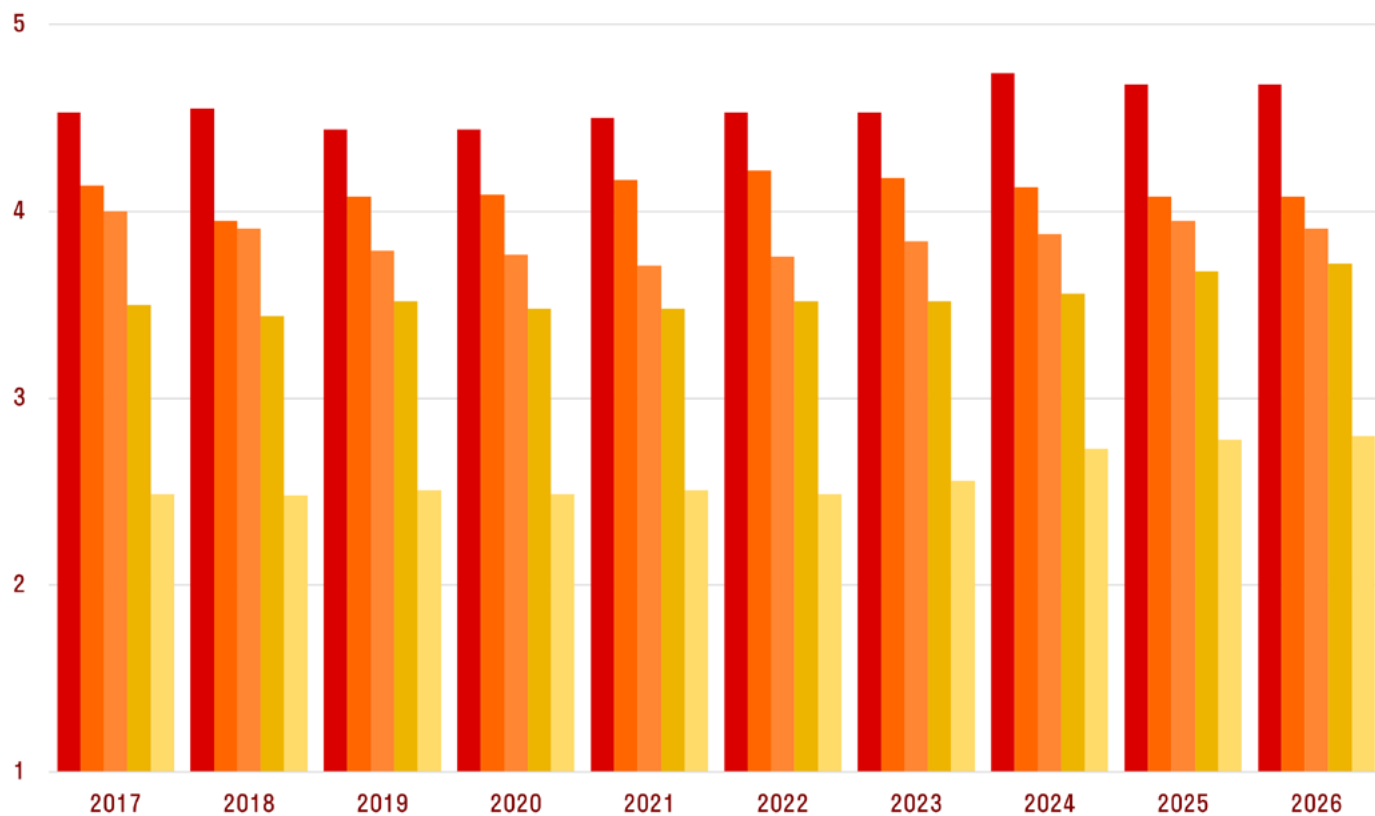
Italienisches Gericht entscheidet gegen Anordnung zur Beendigung des Streiks

Im Januar 2026 entschied ein italienisches Gericht, dass die Anordnung des Verkehrsministers, die die Beschäftigte während des Generalstreiks im November 2023 zur Rückkehr an den Arbeitsplatz zwang, rechtswidrig war. Das Gericht stellte fest, dass die harte Reaktion der Regierung gegen das in einem Gesetz von 1990 verankerte Streikrecht verstieß. Es befand, dass keine dringenden oder zwingenden Gründe vorlagen, die das Eingreifen gerechtfertigt hätten. Das Urteil stellte ferner klar, dass die Anordnung nicht dem Schutz der Öffentlichkeit diene – deren Bedürfnisse bereits durch Mindestdienstvorschriften abgesichert waren –, sondern vielmehr darauf abzielte, die politischen und sozialen Auswirkungen des Streiks zu begrenzen, ohne dass ein echter Notfall vorlag.

Armenien

In Armenien werden offenbar „isolierte“ Betriebsgewerkschaften in öffentlichen Einrichtungen von Beamten unterstützt und betrieben. Diese „gelben Gewerkschaften“ verfolgen keine berechtigten Ziele für die Beschäftigten, sondern schränken deren Möglichkeiten zur Verhandlungsführung ein. Legitime Gewerkschaften wie die Gewerkschaft der Staats-, Kommunal- und öffentlichen Bediensteten Armeniens (USLGPSEA) berichteten 2025 von Eingriffen in Gewerkschaftsangelegenheiten und von Kontrolle durch die Arbeitgeber. Im Bezirksamt Shengavit in Eriwan verteilte die Geschäftsleitung unter anderem vorab ausgefüllte Austrittsanträge an Gewerkschaftsmitglieder, um die Beschäftigten zum Austritt aus der Gewerkschaft zu bewegen.

ZEHNJAHRESTRENDS: REGIONALE RATINGS



**NAHOST/
NORDAFRIKA**
(19 LÄNDER)

ASIEN/PAZIFIK
(23 LÄNDER)

AFRIKA
(43 LÄNDER)

GESAMTAMERIKA
(25 LÄNDER)

EUROPA
(41 LÄNDER)



RECHTE NICHT
GARANTIERT WEGEN DES
ZUSAMMENBRUCHS DER
RECHTSSTAATLICHKEIT

RECHTE NICHT
GARANTIERT

SYSTEMATISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

REGELMÄSSIGE
RECHTSVERLETZUNGEN

WIEDERHOLTE
RECHTSVERLETZUNGEN

SPORADISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN

Wir bewerten die einzelnen Länder jedes Jahr anhand ihrer Einhaltung kollektiver Arbeitnehmerrechte und dokumentieren Verletzungen international anerkannter Rechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Dies sind die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen.

Die türkische Polizei nimmt in Istanbul, Türkei, bei einer Maidemonstration 2025 eine Person fest. Maßnahmen gegen Gewerkschaften und die Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit sind nach wie vor weit verbreitet, was die Türkei für Erwerbstätige zu einem der zehn schlimmsten Länder der Welt macht.





ARGENTINIEN - NEU

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Gesetzesreformen, die Tarifverhandlungen schwächen
- Maßnahmen gegen Demonstrationen und somit Einschränkung der Meinungsfreiheit
- Gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen im privaten und öffentlichen Sektor

Argentinien rutscht nach seiner Herabstufung in die Kategorie 5 – der zweiten Verschlechterung seines Ratings in Folge – auf die Liste der 10 schlimmsten Länder für arbeitende Menschen. Unter der rechtsextremen Regierung von Präsident Javier Milei sind die Bedingungen für Beschäftigte und Gewerkschaften zunehmend repressiver und feindseliger geworden.

Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2023 verfolgt Milei eine gewerkschaftsfeindliche Agenda, die die Rechte der Beschäftigten zugunsten des privaten Sektors aushöhlt – von der Abschaffung der Strukturen für den sozialen Dialog bis hin zu Arbeitsrechtsreformen, die die Verhandlungsposition der Gewerkschaften und das Recht auf Protest schwächen. Mit Rückendeckung des Staates geht der private Sektor verstärkt gegen gewerkschaftliche Aktivitäten vor.

Mileis gezielter Angriff auf Arbeitnehmerrechte und Meinungsfreiheit

Der argentinische Gewerkschaftsverband Confederación General del Trabajo (CGT) hat Mileis Gesetzentwurf zur Arbeitsreform als „direkten Angriff auf die Grundrechte der Beschäftigten“ verurteilt. Dieser basiere auf einem ideologischen Rahmen, der Arbeit als zu minimierenden Kostenfaktor betrachtet und nicht als ein durch die Verfassung und internationale Verträge geschütztes Menschenrecht, so die CGT. Der Gesetzentwurf schreibt während Tarifverhandlungen verbindliche Mindestdienstleistungsstandards für ein erweitertes Spektrum von „wesentlichen Dienstleistungen“ vor und führt Beschränkungen für Vereinbarungen ein, mit denen die Verhandlungsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen bei der Aushandlung fairer Bedingungen untergraben wird.

Milei hat eine Welle von repressiven Anti-Protest-Verordnungen erlassen, die den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse zur Gewaltanwendung einräumen. Zudem sollen Schadenersatzklagen zur Abschreckung gegen

legitime Demonstrationen und Streiks in „produktiven“ Zonen dienen. Bei Protesten im Jahr 2025 wurden durch die Staatsgewalt mindestens 1.350 Beschäftigte verletzt, darunter auch Personen im Ruhestand und Gewerkschaftsmitglieder. Federico Giuliani, Generalsekretär der Ortsgruppe Córdoba der Asociación Trabajadores del Estado – Central de Trabajadores de la Argentina Autónoma (ATE-CTA A), wurde im August 2025 bei einem Polizeieinsatz festgenommen. Nach seiner Freilassung musste Giuliani als politischer Flüchtling aus Argentinien fliehen.

Gewerkschaftsfeindlichkeit und Feindseligkeit seitens der Arbeitgeber

Arbeitgeber in Argentinien gehen ungestraft gegen Gewerkschaften vor und beuten ihre Arbeitskräfte aus. Der Hersteller Lustramax hat trotz hoher Gewinne ein vorbeugendes Krisenverfahren beantragt. Unter Missachtung des vorgeschriebenen Schlichtungsverfahrens entließ das Unternehmen Beschäftigte, unter anderem Vertreter*innen der Gewerkschaft, und rief die Polizei in die Fabrik, um eine Versammlung der Beschäftigten aufzulösen. Die Beschäftigten protestierten wegen ausstehender Prämien und monatelanger Rückstände bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Argentinische Gerichte haben entschieden, dass Massenentlassungen bei der nationalen Sozialversicherungsbehörde (Administración Nacional de la Seguridad Social – ANSES) diskriminierend waren – eine erschreckende Bestätigung dafür, dass die Regierung versucht, die gewerkschaftliche Vertretung im öffentlichen Dienst zu schwächen. Die Gewerkschaft der Beschäftigten der ANSES (SECASFPI) gab an, dass 84,6 % der entlassenen Beschäftigten ihre Mitglieder waren. Im Zuge seiner ideologisch getriebenen Sparmaßnahmen hat Milei Zehntausende von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst abgebaut.

Zum zweiten Mal in Folge hat sich Argentiniens Rating verschlechtert: Das Land ist von Kategorie 4 auf 5 abgestiegen und zählt damit für arbeitende Menschen zu den 10 schlimmsten Ländern weltweit. Die Angriffe der Milei-Regierung auf Gewerkschaften und bürgerliche Freiheiten haben nach wie vor schwerwiegende Folgen für die Beschäftigten.



BELARUS

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Politische Verfolgung und zu Unrecht verhängte Haftstrafen
- Gefährliche Zwangsarbeit als Strafe
- Zwangsdeportation von Gewerkschaftsmitgliedern

(Von links) Die freigelassenen Gewerkschafter Maksim Senik, Siarhei Antusewitsch und Alexander Jaraschuk mussten lange Haftstrafen in Strafkolonien und Gefängnissen in Belarus erdulden, einem der zehn schlimmsten Länder der Welt für arbeitende Menschen.

Belarus belegt weiterhin seinen Platz unter den zehn Ländern mit den schlechtesten Arbeitnehmerrechten. Auch 2025 hielt die systematische Verfolgung unabhängiger Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder an, als der autoritäre Staatschef Alexander Lukaschenko seine siebte Amtszeit antrat. Die ILO berief sich gegenüber Belarus auf Artikel 33 ihrer Verfassung. Diese selten angewandte Maßnahme zielt darauf ab, die Einhaltung der Empfehlungen durch Länder sicherzustellen, die diese wiederholt missachten. Die belarussischen Behörden weigern sich jedoch, das Mandat des ILO-Sonderbeauftragten anzuerkennen.

Verfolgung von Oppositionellen und Gewerkschaftsführern

Nach Gesprächen mit den Vereinigten Staaten im März 2026 begnadigte das Lukaschenko-Regime 250 politische Gefangene: 235 wurden in Belarus freigelassen, weitere 15 wurden nach Litauen abgeschoben.

Im Oktober 2025 wurde der Vorsitzende des Belarussischen Kongresses der Demokratischen Gewerkschaften (BKDP) und Vizepräsident des IGB, der 73-jährige Alexander Jaraschuk, und der ehemalige Vorsitzende der Belarussischen Gewerkschaft der Radioelektronischen Industrie (REP (REP)), Gennadi Fedinitsch, als Teil einer Gruppe von insgesamt 52 politischen Gefangenen entlassen. Den beiden seit 2022 in Haft befindlichen Gewerkschaftern wurden die Pässe abgenommen. Anschließend wurden sie über die Grenze abgeschoben.

Über 1000 politische Geiseln befinden sich nach wie vor in belarussischen Gefängnissen. Unter ihnen sind mindestens 20 Gewerkschaftsmitglieder wie der 70-jährige Watslau Areschka, der während seiner achtjährigen Haft in der als „Wolfsgrube“ bekannten Strafanstalt IK-22 inzwischen fast vollständig erblindet ist. Areschka wird medizinische Hilfe verweigert, und er ist auf die tägliche Hilfe von Mitgefangenen angewiesen. Menschenrechtsgruppen haben kritisiert, dass die Haftanstalt seinen Bedürfnissen nicht gerecht wird.

Zwangsarbeit und Schauprozesse

Im Oktober 2025 dokumentierte der UN-Sonderberichterstatter für Belarus, Nils Muižnieks, weit verbreitete Diskriminierung und Schikanen aus politischen Gründen im öffentlichen und privaten Sektor sowie den Einsatz gefährlicher Zwangsarbeit gegen geringe bis gar keine Entlohnung als Strafe für zu Unrecht Verurteilte. Muižnieks verurteilte die umfassende Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte im Land.

Das autokratische Regime hat auch weiterhin Verfahren in absentia gegen Gewerkschaftsvertreter als Druckmittel eingesetzt. Der amtierende Vorsitzende der BKDP, Maksim Pazniakou, wird in Belarus und der Russischen Föderation zur Fahndung ausgeschrieben, weil er an internationalen Foren teilgenommen und auf die Unterdrückung der Gewerkschaften aufmerksam gemacht hat.



ECUADOR

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Gewalt durch Polizei und Militär bei Streiks
- Staatliche Spionage und Inhaftierungen
- Einmischung der Regierung in Gewerkschaftsangelegenheiten

Im September 2025 versammelten sich Beschäftigte in Quito zu einer Kundgebung. Die Gewerkschaften hatten zu Protesten gegen die Unsicherheit und die Regierungspolitik von Präsident Daniel Noboa aufgerufen. Ecuador gehört nach wie vor zu den zehn Ländern weltweit, in denen es für arbeitende Menschen am schlimmsten ist.

Seit ihrem Wahlsieg im Jahr 2023 führt die zunehmend autokratische Regierung unter Daniel Noboa in Ecuador eine systematische Offensive gegen Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft durch: Sie kriminalisiert führende Gewerkschaftsmitglieder, verabschiedet rückschrittliche Gesetze, betreibt digitale Überwachung und mischt sich in Gewerkschaftsangelegenheiten ein. Am deutlichsten zeigte sich dieses gewerkschaftsfeindliche Klima in der brutalen Reaktion der Regierung auf legitime landesweite Proteste gegen die gestiegenen Kraftstoffpreise

Hartes staatliches Durchgreifen gegen landesweiten Streik wegen Kraftstoffpreisen

Im September 2025 riefen die Confederación de Nacionalidades Indígenas del Ecuador (CONAIE) und verbündete Gewerkschaften zu einem landesweiten Streik auf, nachdem die Regierung die Abschaffung einer wichtigen Dieselsubvention beschlossen hatte – ein Schritt, der die Lebenshaltungskosten insbesondere für die arbeitende Bevölkerung drastisch in die Höhe trieb. Während des 31-tägigen Streiks errichteten Protestierende Straßensperren und organisierten landesweit Protestmärsche.

Die Regierung ging gewaltsam gegen dieses Grundrecht auf Protest vor und setzte Polizei- und Militärkräfte ein, die die Menschen mit Tränengas, Gummigeschossen und scharfer Munition angriffen. Nach Angaben des Bündnisses der Menschenrechtsorganisationen Ecuadors gab es dabei zwei Tote, 473 Verletzte, 12 Vermisste und 206 Festgenommene.

Der Staat leitete strafrechtliche Ermittlungen gegen die Vorsitzenden der Frente Unitario de Trabajadores (FUT), der Unión Nacional de Educadores (UNE), der Konföderation der Bauern, Indigenen und Afroecuadorianischen

Organisationen (FENOCIN) und der Federación de Estudiantes Universitarios del Ecuador (FEUE) wegen des Vorwurfs der versuchten Störung öffentlicher Dienste ein. Die Behörden luden Andrés Quishpe von der UNE und Edwin Bedoya von der FUT vor, wegen dessen Aussagen zur Durchführung von Demonstrationen und öffentlicher Erklärungen zur Unterstützung des Streiks – obwohl sie lediglich ihre Rechte legal ausübten. Vor dem Streik wurde festgestellt, dass staatliche Beamte gezielt Gewerkschafts- und indigene Führer überwachten und schikanierten.

Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten

Die Regierung hielt an ihrem generellen Verbot der Registrierung von Branchengewerkschaften fest, womit die Beschäftigten keine Möglichkeit hatten, sich auf Branchenebene zu organisieren. Im Juli 2025 gewährte ein Regierungserlass den Behörden weitreichende Befugnisse zur Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Satzungen, Wahlabwicklung, Verwaltung von Mitgliederlisten und von Ressourcen. Auf Druck der Gewerkschaften wurde dieser Erlass im Januar 2026 aufgehoben, doch die Regierung hat einen Ersatzerlass angekündigt, der vermutlich ähnlich restriktiv ausfallen wird.

Im Oktober 2025 verbot der Staat Organisationen, Maßnahmen gegen Bergbauprojekte zu ergreifen, führte eine Registrierungspflicht in einer zentralisierten digitalen Datenbank ein, ermöglichte die Ablehnung von Registrierungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und schuf Befugnisse zum Einfrieren von als „verdächtig“ eingestuftem Geldern.



Foto: Dood-Adri / Nirmphoto via AFP

ÄGYPTEN

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Staatliche Monopolisierung der Gewerkschaften
- Unüberwindbare Hindernisse für die Registrierung von Gewerkschaften
- Risiko der Verhaftung wegen Terrorismusvorwürfen bei der Organisation

Ägypten gehört auch 2026 noch zu den zehn Ländern, in denen es für Beschäftigte am schlimmsten ist, da ihre Rechte nicht gewährleistet sind. Die Behörden gingen weiterhin gegen unabhängige Gewerkschaften vor, und Beschäftigte mussten mit Entlassung, Verhaftung oder anderen Repressalien rechnen, wenn sie sich organisierten oder an kollektiven Aktionen beteiligten.

Ägypten weiterhin unter den 10 schlimmsten Ländern der Welt mit Blick auf Arbeitnehmerrechte. Das vom Militär gestützte autoritäre Regime von Präsident Abdel Fattah el-Sisi hat die Registrierung unabhängiger Gewerkschaften behindert und damit das Monopol des staatlich kontrollierten ägyptischen Gewerkschaftsbundes (ETUF) weiter durchgesetzt; mindestens 14 Gewerkschaften konnten im Jahr 2026 ihre Arbeit nicht aufnehmen. Dadurch haben Beschäftigte im ganzen Land keinen Zugang zu einer unabhängigen Vertretung.

Einschränkung unabhängiger Gewerkschaftsaktivitäten

Die Regierung verhängte unverhältnismäßige Dokumentationspflichten, verzögerte oder verweigerte die Ausstellung von Registrierungsbescheinigungen und lehnte die Registrierung neuer Gewerkschaften ab, wenn in demselben Unternehmen oder Sektor bereits eine Gewerkschaft existierte. Die Mindestmitgliederszahlen für die Gründung von Gewerkschaftsverbänden sind mit mindestens 15.000 Mitgliedern aus 10 Gewerkschaften immer noch unverhältnismäßig hoch und unrealistisch. Häufig wird auf die ägyptische Verfassung verwiesen, die besagt, dass kein Berufsstand mehr als eine repräsentative Gewerkschaftsorganisation haben darf, um mehreren Gewerkschaften, die unterschiedliche Interessen und Standpunkte der Beschäftigten vertreten, den Rechtsstatus zu verweigern und so das Monopol des ETUF zu festigen.

Beschäftigte, die versuchen, unabhängige Gewerkschaften zu gründen oder Tarifverhandlungen zu führen, müssen mit Entlassung oder Versetzung rechnen. Aktivist*innen riskieren für ihre Organisationsarbeit Verhaftung oder Anklagen wegen Terrorismus. Staatliche Einmischung in Gewerkschaftswahlen und die Gewerkschaftsführung ist allgegenwärtig und systematisch. In einem Klima der Angst und Vergeltungsmaßnahmen sind gefährliche Arbeitsbedingungen und unlautere Praktiken an der Tagesordnung, zum Nachteil der Beschäftigten.

Staatliche Niederschlagung von Streiks

Auch wenn die Verfassung friedliche Streiks zu schützen scheint, werden diese in der Praxis nicht toleriert. Auf Grundlage des Demonstrationsgesetzes von 2013 und verschiedener Sicherheitsverordnungen werden Versammlungen untersagt, die als „Arbeitsbehinderung“ angesehen werden. Als rechtmäßig gelten lediglich Streiks, die von Gewerkschaften organisiert werden, die dem ETUF angehören, sodass Beschäftigten keine sichere Möglichkeit bleibt, ihre Beschwerden vorzubringen.



Foto: Kemal Aslan / AFP

ESWATINI

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Staatliche Niederschlagung und Einschüchterung
- Routinemäßige Gewerkschaftsfeindlichkeit
- Kein sozialer Dialog und keine Meinungsfreiheit

Die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes TUCOSWA setzen sich weiterhin für die Rechte ihrer Mitglieder ein – trotz einer vom Druck auf Gewerkschaften, Einschüchterung, Vergeltungsmaßnahmen und Arbeitsplatzunsicherheit geprägten Atmosphäre. Eswatini gehört auch 2026 noch zu den 10 Ländern, in denen es für arbeitende Menschen am schlimmsten ist.

Eswatini ist ein Land, in dem die Zeit stehen geblieben zu sein scheint und das von tief verwurzelter repressiver Gewerkschaftspolitik, politischer Gewalt und dem systematischen Abbau von Arbeitnehmerrechten geprägt ist, ohne nennenswerte Rechenschaftspflicht oder Reformen. Arbeitende Menschen und Gewerkschaftsaktivist*innen werden Opfer von Vergeltungsmaßnahmen und Einschüchterung und laufen gleichzeitig immer Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren: Befristete Arbeitsverträge werden als Waffe gegen Gewerkschaftsmitglieder eingesetzt. Die Anerkennung von Gewerkschaften wird ungestraft missachtet, und die Regierung in Afrikas letzter noch verbliebener absoluter Monarchie weigert sich weiterhin strikt, einen sozialen Dialog zu führen.

Unerbittliche Schikanie der Gewerkschaft

Die Swaziland National Association of Teachers (SNAT), die einzige Lehrgewerkschaft in Eswatini und eine der ältesten Gewerkschaften Afrikas, ist einer anhaltenden Schikaniekampagne seitens der Regierung ausgesetzt. SNAT-Präsident Mbongwa Dlamini ist seit 2022 von seinem Arbeitsplatz als Lehrer suspendiert worden – ein Einschüchterungsmanöver als Reaktion auf seine gewerkschaftlichen Betätigungen. Lehrkräften ist es untersagt, über Demokratie zu sprechen. Das Parlament

berät derzeit über ein Gesetz, das Gewerkschaften aus Regierungsgebäuden verbannen und Petitionen für illegal erklären würde.

Ungehemmte Gewerkschaftsfeindlichkeit

Gewerkschaftsfeindlichkeit ist in Eswatini an der Tagesordnung. Bei der staatlichen Eswatini Electricity Company half die Betriebsleitung bei der Gründung einer Parallelgewerkschaft, die nicht einmal 10 Prozent der Beschäftigten vertritt, und gewährte ihr das uneingeschränkte Verhandlungsrecht. Die rechtmäßige Mitgliedsorganisation, die Swaziland Electricity, Maintenance and Allied Workers Union (SESMAWU), verzeichnet über 90 Prozent der Beschäftigten, wurde jedoch nicht als repräsentative Vertretung anerkannt.

Saisonale Vertragsarbeiter der Eswatini Sugar Association wurden eingeschüchtert, um sie zum Austritt aus der Swaziland Agricultural and Plantations Workers Union (SAPWU) zu bewegen. Im Zuge der Übernahme der United Plantations Company durch den Pensionsfonds für den öffentlichen Dienst wurden Gewerkschaftsvertreter entlassen. Die Geschäftsleitung von Eswatini Plantations stufte einen Teil der Beschäftigten als „Mitarbeitende“ ein. Damit sollten sie von der SAPWU-Mitgliedschaft ausgeschlossen und gezwungen werden, einer von der Regierung unterstützten Gewerkschaft beizutreten.



Foto: Lillian Suwan-umphe / AFP

MYANMAR

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Verhaftungen und Exil als politische Flüchtlinge
- Staatliche Bemühungen zur Untergrabung unabhängiger Gewerkschaften
- Verfolgung durch digitale Überwachung

Unter der Militärjunta in Myanmar sind Beschäftigte und Gewerkschaften ständigen Angriffen auf ihre Rechte und Freiheiten ausgesetzt. Im Globalen Rechtsindex 2026 zählt das Land weiterhin zu den zehn schlimmsten Ländern der Welt für Erwerbstätige.

In Myanmar verstärkt die Militärjunta ihr hartes Vorgehen gegen Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder. Mehr als fünf Jahre nach dem Staatsstreich befinden sich noch immer 69 Gewerkschaftsmitglieder in Haft, 30.000 Menschen wurden willkürlich festgenommen oder inhaftiert, mehr als 3,5 Millionen wurden gewaltsam vertrieben, und Zwangsarbeit ist in Industriezonen weit verbreitet.

Im Juni 2025 berief sich die Internationale Arbeitskonferenz auf Artikel 33 der ILO-Satzung gegen die Militärjunta in Myanmar – eine seltene Maßnahme, die den schwerwiegendsten Situationen vorbehalten ist – und forderte ein Ende der Finanzströme an das Regime.

Festnahme von Daw Myo Aye

Im Juli 2025 wurde die 56-jährige Daw Myo Aye, Vorsitzende der Solidarity Trade Union of Myanmar (STUM), in ihrem Haus in Yangon gewaltsam festgenommen, das Büro der STUM wurde durchsucht und Laptops sowie Mobiltelefone beschlagnahmt. Ihre Tochter Chue Thwel sowie mehrere Mitarbeiter der STUM wurden ebenfalls festgenommen, alle Büros der STUM – inklusive derjenigen von Mitgliedsorganisationen – wurden versiegelt.

Aye wurde im Oktober 2025 freigelassen, doch die Anklage gegen sie wurde wieder aufgenommen. Ihr wurde angeordnet, eine Vereinbarung mit zwei Bürgen zu unterzeichnen und 30 Millionen MMK (736 US-Dollar) zu zahlen, mit der Auflage, sich sechs Monate lang „gut zu

benehmen“. Neun weitere STUM-Mitglieder befinden sich noch immer in Haft, darunter auch Ayes Tochter. Andere Gewerkschaftsmitglieder leben im Exil, da die Junta diese Gruppen als terroristische Organisationen eingestuft hat.

Staatlich unterstützte Gewerkschaft soll Beschäftigte unterdrücken

Das Militärregime hat mit der Myanmar Labour Confederation eine parallele, rechtswidrige Gewerkschaftsstruktur geschaffen, mit der unabhängige Gewerkschaften wie die Confederation of Trade Unions in Myanmar (CTUM) und die Industrial Workers Federation of Myanmar (IWF) ersetzt werden sollen.

Staatliche Überwachung: digitale Kontrolle

Das Militär in Myanmar nutzt digitale Überwachung, um die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken, und zielt dabei auf Gewerkschaften, Verteidiger*innen der Menschenrechte, Journalist*innen, die Zivilgesellschaft und marginalisierte Gruppen ab. Die Behörden verfolgen mithilfe von KI-gestützter Gesichtserkennung, Kennzeichenerkennung und Videoüberwachungssystemen in Großstädten die physische Anwesenheit von Personen und verknüpfen diese mit deren digitalen Identitäten, wodurch öffentliche Räume zu Orten ständiger Überwachung und Unterdrückung werden. Bis November 2025 wurden Tausende aufgrund ihrer Online-Aktivitäten willkürlich festgenommen oder inhaftiert.



Foto: Adekunle Ajanaku / Africa World Photo

NIGERIA

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Staatliche Einmischung in Gewerkschaftsaktivitäten
- Gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen und „gelbe“ Gewerkschaften
- Festnahmen und Einschüchterung

Zivilgesellschaftliche Gruppen und der Nigeria Labour Congress protestieren gemeinsam gegen die wachsende Unsicherheit im Land. Nigeria gehört nach wie vor zu den 10 schlimmsten Ländern der Welt für Erwerbstätige.

Nigeria zählt im Index 2025 zu den 10 Ländern mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen für arbeitende Menschen. Beschäftigte und Gewerkschaften waren weiterhin Angriffen auf die gewerkschaftliche Unabhängigkeit, willkürlichen Festnahmen und systematischen gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen ausgesetzt.

Besetzung von Gewerkschaftsbüros

Seit Dezember 2024 hat sich die Lage der Rechte von Beschäftigten im Bundesstaat Edo drastisch verschlechtert, als die Landesregierung das Sekretariat des Nigeria Labour Congress (NLC) in Benin City mit angeheuerten Schlägern und der Polizei gewaltsam besetzte, das Gebäude verschloss und ihre eigene Kandidatin und ihren eigenen Kandidaten anstelle des ordnungsgemäß gewählten Vorsitzenden als Leiter des NLC einsetzte.

Die Situation spitzte sich im August 2025 weiter zu, als das Parlament des Bundesstaates Edo einen Antrag verabschiedete, in dem die NLC-Führung aufgefordert wurde, die Pläne zur Einsetzung eines Interimsausschusses für den Gewerkschaftsrat des Bundesstaates Edo einzustellen, obwohl es dafür keine verfassungsrechtliche Grundlage gab. Als das NLC-Team in Benin City zur Amtsübernahme eintraf, blieb das Sekretariat verschlossen und war von staatlichen Sicherheitskräften sowie angeheuerten Schlägern umzingelt, die nach Angaben des Gouverneurs handelten. Angesichts der Androhung von Gewalt und nachdem es durch die Stadt gejagt worden war, wurde das Komitee diskret an einem geheimen Ort eingesetzt. Das Sekretariat bleibt weiterhin illegal besetzt, und der rechtmäßigen Führung wird der Zugang verwehrt.

Gewerkschaftsfeindlichkeit

Nigerianische Arbeitgeber gehen regelmäßig gegen Gewerkschaften vor. MTN Nigeria verweigert bestimmten Beschäftigten das Recht, der Private Telecommunication and Communications Senior Staff Association of Nigeria (PTCESSAN), der Gewerkschaft ihrer Wahl, beizutreten. Daewoo Nigeria verbietet seinen Beschäftigten unter Verstoß gegen das nigerianische Arbeitsrecht den Beitritt zur Gewerkschaft ihrer Wahl. Die Dangote-Raffinerie hat die Beschäftigten dazu verpflichtet, einer von der Unternehmensleitung unterstützten Gewerkschaft beizutreten, hat Arbeitnehmer entlassen, die der Nigeria Union of Petroleum and Natural Gas Workers (NUPENG) beigetreten sind, und mit Scheingewerkschaften versucht, echte Tarifverhandlungen zu umgehen.

Festnahmen

Mitglieder der National Association of Plant Operators of Nigeria (NAPO) wurden in Port Harcourt festgenommen; nach Angaben von Gewerkschaftsvertretern handelt es sich dabei um frei erfundene Vorwürfe, da sie lediglich ihre Rechte im Rahmen des Projekts „Nigeria Liquefied Natural Gas Train 7“ eingefordert hatten.



PANAMA - NEU

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Schikanierung von Gewerkschaften und Aktivist*innen
- Übermäßige staatliche Reaktionen auf Streikmaßnahmen
- Festnahmen und Misshandlungen

Panama ist nach seiner Herabstufung in die Kategorie 5 neu in die Liste der 10 Länder mit den schlechtesten Arbeitnehmerrechten aufgenommen worden. Damit hat sich die Bewertung des Landes das zweite Jahr in Folge verschlechtert. Präsident José Raúl Mulino hat sein Vorgehen gegen Streikrecht und Meinungsfreiheit verschärft, staatliche Sicherheitskräfte haben Gewerkschaftsführer ins Visier genommen. Internationale Marken und andere Arbeitgeber haben Arbeitsgesetze und Grundrechte ungestraft missachtet.

Konzertierte Angriffe auf SUNTRACS und dessen Führung

Die Kampagne der Regierung Mulino gegen den Sindicato Único Nacional de Trabajadores de la Industria de la Construcción y Similares (SUNTRACS) hat sich verschärft. SUNTRACS, mit rund 85.000 Mitgliedern die größte Baugewerkschaft des Landes, wurde im Juli 2025 mit Auflösung bedroht – der jüngste Schritt in Mulinos Bemühungen, massenhafte Mobilisierungen einzuschränken, verfassungsmäßige Rechte auszusetzen und gegen streikende Arbeitnehmer*innen vorzugehen. Im Oktober 2025 wurden 17 Durchsuchungs- und Haftbefehle in den Wohnungen von Gewerkschaftsfunktionären und deren Familien durchgeführt, womit die Regierung ihre gezielte Strategie zur Einschüchterung der Gewerkschaftsführung und zur Destabilisierung der Gewerkschaft deutlich machte.

Ausweisung des TUCA-Funktionärs Marcelo Di Stefano

Als deutlicher Beleg für die Feindseligkeit der panamaischen Regierung gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern wurde Marcelo Di Stefano, bei der Trade Union Confederation of the Americas (TUCA), einer IGB-Regionalorganisation, zuständig für gewerkschaftliche Organisation, im Februar 2026 festgenommen und aus Panama ausgewiesen.

Im Mai 2025 marschierten Beschäftigte durch Panama-Stadt und widersetzten sich damit dem harten Vorgehen der Regierung gegen Arbeitnehmerrechte und den Angriffen auf führende Gewerkschaftsmitglieder. Panama gehört inzwischen zu den zehn schlimmsten Ländern der Welt für Erwerbstätige.

Er hielt sich rechtmäßig im Land auf, um an einem Gewerkschaftsseminar und einer dreigliedrigen Mission der ILO teilzunehmen.

Hartes Durchgreifen im Bananensektor

Im April 2025 organisierten die Bananenarbeitergewerkschaften Sindicato Industrial de Trabajadores de Productores Bananeros Independientes (SITRAPBI) und Sindicato de Trabajadores de la Industria Bananera, Agropecuaria y Empresas Afines (SITRAIBANA) einen Generalstreik, an dem etwa 7.480 überwiegend indigene Beschäftigte teilnahmen. Sie forderten einen sozialen Dialog und lehnten eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten ab. Innerhalb eines Monats rief die Regierung Mulino den Ausnahmezustand aus. Die Polizei nahm Bürger ohne rechtmäßige Begründung fest, das Internet wurde gesperrt, was die Dokumentation von Misshandlungen erschwerte. Nach Angaben der panamaischen Ombudsstelle gab es 104 Fälle von Misshandlungen wie übermäßiger Gewaltanwendung, Schlägen, längerem Fesseln mit Handschellen und dem Einsatz von Tränengas sowie 92 Fälle von willkürlichen Festnahmen.

Infolge der Proteste entließ der Bananenriese Chiquita mehr als 6.000 Mitarbeitende. Präsident Mulino schaltete sich ein und brachte Chiquita dazu, bis Februar 2026 5.000 der Arbeitsplätze wiederherzustellen, allerdings ohne Beteiligung der Gewerkschaften an den Verhandlungen. Im Jahr 2025 brachte Mulino zudem längst überfällige Reformen für Beschäftigte in der Bananenindustrie auf den Weg, die eine Erhöhung der Rentenleistungen und eine bessere Unterstützung für Arbeitsunfallopfer vorsahen. Jedoch wurde kurz nach der Unterzeichnung des Gesetzes der Generalsekretär von SITRAIBANA, Francisco Smith, der sich mit Mulino zu Gesprächen über die Reformen getroffen hatte, im Zusammenhang mit dem Streik festgenommen.



TUNESIEN

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Drastische Schwächung der Tarifverhandlungen
- Feindseliges Umfeld für Proteste
- Angriffe auf gewerkschaftliche Aktivitäten

Eine Demonstrantin hebt die Hand und fordert bei einer Kundgebung vor dem UGTT-Hauptquartier die Freilassung der inhaftierten Oppositionspolitikerin und Anwältin Abir Moussi. Tunesien gehört nach wie vor zu den 10 schlimmsten Ländern der Welt für Erwerbstätige.

Angesichts der zunehmenden Autokratisierung Tunesiens unter Präsident Kais Saïed haben die Behörden ihre systematische Kampagne zur Schwächung der Gewerkschaften und zur radikalen Aushöhlung der Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaftsaktivist*innen fortgesetzt. Im Jahr 2025 gerieten das Recht auf Tarifverhandlungen und der soziale Dialog unter massiven Druck, Gewerkschaften und ihre Führungskräfte wurden eingeschüchtert und in ihrer Arbeit behindert.

Der soziale Dialog in Gefahr

Ein im Oktober 2025 vorgelegter Entwurf für ein Finanzgesetz streicht Lohnverhandlungen aus dem Geltungsbereich der Tarifverhandlungen – eine gravierende Verschlechterung der Arbeitnehmerrechte. Die Suspendierung der Schlichtungskommissionen und die Lähmung des Nationalen Rates für den Sozialen Dialog haben die für stabile Arbeitsbeziehungen notwendigen Mechanismen faktisch abgeschafft. Zwischen August und Oktober 2025 wurden die Verhandlungen in wichtigen Sektoren ausgesetzt, und die Freistellung von Gewerkschaftsmitgliedern – also die Praxis, dass Arbeitnehmer*innen ihre normale Arbeit unterbrechen dürfen, um Gewerkschaftsaufgaben wahrzunehmen – sowie der Einzug von Gewerkschaftsbeiträgen wurden eingestellt.

Im August 2025 sagte die Regierung Gespräche mit der Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT) über geplante Streiks im Transportwesen und in der Landwirtschaft ab. Die UGTT verurteilte diese einseitige und rechtswidrige Entscheidung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des sozialen Dialogs.

Staatliche Sabotage der Gewerkschaftsarbeit

Die Aufhebung des Freistellungsrechts für gewerkschaftliche Tätigkeiten, der Entzug von Vertretungsbefugnissen und Drohungen, die Einziehung von Gewerkschaftsbeiträgen

einzustellen, sind bewusste Versuche des Staates, die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften zu untergraben. Im August 2025 kündigte die UGTT nach der Aufhebung des Freistellungsrechts für Gewerkschaftsarbeit durch die Regierung eine Großdemonstration an. Im Vorfeld der Demonstration veranstalteten Anhänger der Regierung eine Gegendemonstration, bei der es zu einem versuchten Angriff auf das Hauptquartier der UGTT kam. Die einseitige Aufhebung der Freistellung für Gewerkschaftsarbeit im öffentlichen Dienst durch die Regierung machte Jahrzehnte etablierter Praxis zunichte, entzog Dutzenden von Funktionären ihre Vollzeitstellen in der Gewerkschaft und führte zu Einschränkungen der Gewerkschaftsarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentliche Versorgung.

Auf einen dreitägigen Streik im Verkehrssektor im Juli 2025 wegen Löhnen und Arbeitsbedingungen wurden Drohungen ausgesprochen, die darauf abzielten, künftige Arbeitskämpfmaßnahmen zu verhindern. Die Polizei soll die Teilnahme an Gewerkschaftsdemonstrationen behindert haben, was eine abschreckende Wirkung auf die Mobilisierung hatte – eine Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten.

Regierung nimmt IGB-Mitgliedsorganisation ins Visier

Bereits seit mehreren Jahren versuchen die Behörden, die IGB-Mitgliedsorganisation Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT) zum Schweigen zu bringen und gehen dabei gegen die Gewerkschaftsbewegung, die Zivilgesellschaft sowie alle Akteure vor, die sich für demokratische Freiheiten einsetzen. Der hochrangige UGTT-Führer Hfaïedh Hfaïedh wurde strafrechtlich verfolgt und war Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Auch der Hauptsitz der UGTT wurde Ziel von Angriffen, und es wurden Forderungen nach einer Auflösung der Gewerkschaft laut.



Foto: Damun Pourmemati / Middle East Images via AFP

TÜRKEI

Am 1. Mai 2025 versammelten sich Beschäftigte in Kayseri, Türkei, wobei das Vereinigungsrecht im Land weiterhin unter Druck steht. Die Türkei zählt noch immer zu den zehn Ländern, in denen es für Beschäftigte am schlechtesten ist.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Repressalien
- Staatliche Verletzung des Streikrechts
- Willkürliche Verhaftungen

Die Türkei behauptet ihren langjährigen Platz in den Top 10 der Länder mit den schlechtesten Arbeitnehmerrechten. Die Regierung des autoritären Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan hat eine lange Geschichte der Unterdrückung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Staat und Arbeitgeber bedienen sich beispielsweise regelmäßig gewerkschaftsfeindlicher Maßnahmen und Verletzungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit als Vergeltungstaktiken.

Eine Kultur der Gewerkschaftsfeindlichkeit

Im Januar 2025 traten die Beschäftigten des deutschen Bekleidungs Herstellers Digel Textil der Textilarbeitergewerkschaft TEKSİF bei, nachdem diese von der Regierung als rechtmäßige Verhandlungspartnerin anerkannt worden war. Daraufhin wurden vier führende Gewerkschaftsmitglieder ohne Abfindung entlassen. Digel legte gegen das Zulassungsverfahren Widerspruch ein und behauptete, TEKSİF verfüge nicht über die erforderliche Mehrheit. Im Versuch, sie zum Schweigen zu bringen, wurden weitere 15 Mitglieder entlassen.

Die Metallarbeitergewerkschaft Birleşik Metal-İş wurde im August 2025 als offizieller Verhandlungsführer bei SAG Hidrolik, einem Hersteller von Hydrauliksystemen in italienischem Besitz, anerkannt. Das Unternehmen reagierte darauf mit der grundlosen Entlassung von drei Gewerkschaftsmitgliedern. Die Geschäftsleitung drohte den Beschäftigten mit der Schließung des Werks, sollten sie nicht aus der Gewerkschaft austreten.

Verhaftungen und Drohungen

Auf staatlicher Ebene erfolgt das harte Vorgehen noch direkter. Im Juli 2025 erließ Präsident Erdoğan eine Anordnung, mit der er einen gesetzlich zulässigen Streik der Bergleute beim staatlichen Unternehmen Eti Maden untersagte, mit der Begründung, dieser sei eine Gefahr für die nationale Sicherheit. Durch diese Anordnung wurde der Streik um 60 Tage verschoben, was nach türkischem Arbeitsrecht automatisch dazu führt, dass Arbeitskonflikte einem obligatorischen Schlichtungsverfahren unterliegen, und somit das Streikrecht umgeht.

Nach einem Solidaritätsstreik der Gewerkschaft für Bildungs- und Wissenschaftsbeschäftigte Eğitim Sen im März 2025 stellten die Behörden deren Führung unter Hausarrest. Der Streik war als Reaktion auf die politisch motivierte Verhaftung des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu ausgerufen worden. Obwohl der Hausarrest inzwischen aufgehoben wurde, unterliegen die Gewerkschaftsführer weiterhin restriktiven Maßnahmen und müssen sich wöchentlich bei der Polizei melden.

DIE WELTWEIT HÄUFIGSTEN RECHTSVERLETZUNGEN

Der Globale Rechtsindex verfolgt die wichtigsten Elemente der Demokratie am Arbeitsplatz in Ländern, insbesondere das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Streikrecht und das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit, die gemeinsam für eine gesunde Demokratie stehen.

Diese neun Arbeitnehmerrechte wurden im vergangenen Jahr am häufigsten verletzt.

Streikrecht bedroht

Das Streikrecht ermöglicht es Beschäftigten, gemeinsam die Arbeit niederzulegen, um für ihre Rechte einzutreten, und beispielsweise bessere Löhne und sicherere Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Im Jahr 2026 waren Streiks in 131 Ländern (87 %) eingeschränkt oder vollständig verboten, unverändert gegenüber 2025. Dies lässt darauf schließen, dass eine deutliche Mehrheit der ILO-Mitgliedstaaten gegen das ILO-Übereinkommen Nr. 87 verstößt, in dem die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation verankert sind und das die Grundlage für das Streikrecht bildet.

Die übermäßig weit gefasste Auslegung des Begriffs „wesentliche Dienste“ und der Mindestdienstanforderungen hat Arbeitskämpfmaßnahmen in vielen Ländern wie **Finnland, Spanien** und **Sri Lanka** eingeschränkt. Übermäßige Verfahrensvorschriften und Sperrfristen haben Streikmaßnahmen in **Belgien, Kroatien, Mauretanien, Marokko** und **Namibia** hinausgezögert oder abgeschwächt.

In **Algerien, Belgien, Kambodscha, Indien, Irak, Mosambik, Portugal** und Spanien wurden Streiks brutal niedergeschlagen und Beschäftigte von der Polizei verletzt oder willkürlich festgenommen. In **Japan** drohen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die zu Streiks aufrufen, erhebliche Bußgelder oder Freiheitsstrafen.

Eingriffe der Arbeitgeber wie die Ersetzung streikender Arbeitskräfte in Finnland, **Südafrika** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** oder Disziplinarmaßnahmen und

Entlassungen in **Burundi, Indien, Kenia, der Republik Korea** und **Togo** haben Streikmaßnahmen weiter untergraben.

Straßenblockaden

Regierungen in Europa und Südamerika sind zunehmend bestrebt, gewerkschaftsfeindliche Ressentiments zu schüren und das Streikrecht einzuschränken, indem sie Verkehrsbeeinträchtigungen im Rahmen von Protesten unter Strafe stellen.

Im Dezember 2025 legte die Regierung von **Bolivien** einen Gesetzentwurf vor, der Straßenblockaden unter Strafe stellt und Freiheitsstrafen von drei bis sechs Jahren vorsieht, bzw. bis zu acht Jahren für diejenigen, die „die Blockaden fördern, anstiften, planen, organisieren, finanzieren, daran mitwirken oder sie anführen“. Dieses Gesetz folgt auf massive regierungsfeindliche Proteste, die von den Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen wurden. In **Italien** nahmen im Juni 2025 10.000 Metallarbeiter der Gewerkschaften CGIL-FIOM, CISL-FIM und UIL-UILM in Bologna an einer friedlichen Demonstration teil, um die Verlängerung eines Tarifvertrags zu fordern. Die Staatsanwaltschaft von Bologna beantragte ein Strafverfahren gegen drei Gewerkschaftsführer wegen der Behinderung des Straßenverkehrs.

Die Kriminalisierung von Straßenblockaden wurde auch von den Behörden in Belgien missbraucht,

um das Streikrecht auszuhebeln. Der Straftatbestand der „böswilligen Behinderung des Verkehrs“ wurde herangezogen, um Beschäftigte zu verurteilen, die an Streiks im Hafen von Antwerpen und an der Cheratte-Brücke beteiligt waren. **Argentinien** hat ein Anti-Blockade-Protokoll eingeführt, um „die öffentliche Ordnung im Falle von Straßenblockaden“ aufrechtzuerhalten; dieses Protokoll erlaubt den willkürlichen Einsatz von Polizeigewalt und die Androhung von Schadensersatzansprüchen als Abschreckung gegen legitime soziale Proteste.

Kanada

In Kanada berief sich die Regierung erneut auf Abschnitt 107 des kanadischen Arbeitsgesetzes, der dem Arbeitsminister das Recht einräumt, in Arbeitskonflikte einzugreifen, und es dem Canada Industrial Relations Board (CIRB) ermöglicht, ein verbindliches Schiedsverfahren einzuleiten. Im August 2025 ordnete die Regierung die Beendigung eines Streiks an, zu dem die Gewerkschaft Canadian Union of Public Employees (CUPE) aufgerufen hatte und an dem über 10.000 Flugbegleiter*innen von Air Canada beteiligt waren. Die Gewerkschaft setzte den Streik fort, der für rechtswidrig erklärt wurde, und wurde im Januar 2026 zur Schlichtung vorgelegt. Auch streikenden Beschäftigten von Canada Post und ihrer Gewerkschaft, der Canadian Union of Postal Workers (CUPW), wurden gemäß Abschnitt 107 Anordnungen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz erteilt.

Bangladesch

Im April 2025 wurden Fabrikarbeiter*innen, die gegen ausstehende Löhne und Prämien protestierten, von der Polizei gewaltsam vertrieben. Mitarbeitende von Apparel Plus EC Limited, TNZ Apparels Ltd und Apparel Art Ltd versammelten sich vor den Büros des Arbeitsministeriums, um ihre ausstehenden Zahlungen einzufordern. Der Protest wurde mit Tränengas aufgelöst, viele Arbeiter*innen wurden verletzt.

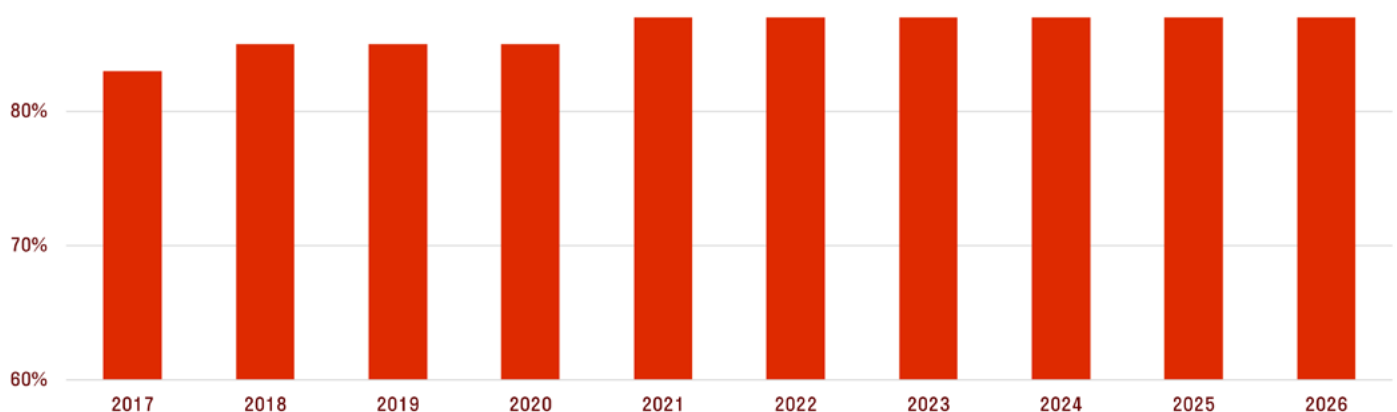


Die Gewerkschaften in Québec haben gegen Gesetze mobilisiert, die das Streikrecht einschränken und die Gewerkschaftsautonomie schwächen. Kanada gehört zu den 87 % der Länder, in denen es Verstöße gegen das Streikrecht gab.

Saudi-Arabien

In Saudi-Arabien, einem Land mit einer großen Zahl von Wanderarbeitskräften, mussten arbeitende Menschen regelmäßig mit Strafmaßnahmen rechnen, wenn sie an Protesten und Streiks teilnahmen. Im November 2025 wurden Wanderarbeiter im Bausektor festgenommen, als sie gegen die seit Monaten ausbleibenden Lohnzahlungen protestierten und die Arbeit am Masar-Projekt (Mekka) niederlegten.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER , DIE DAS STREIKRECHT VERLETZEN



Untergrabung der Tarifverhandlungen

Das Recht auf Tarifverhandlungen ermöglicht es Beschäftigten, mit Hilfe einer repräsentativen Gewerkschaft mit ihrem Arbeitgeber zu verhandeln. Es ist verankert in den ILO-Übereinkommen. Im Jahr 2026 war dieses Recht in 121 Ländern (80 % des Index) stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden – unverändert gegenüber 2025. Die Verletzung des Rechts auf Tarifverhandlungen umfasst unter anderem unlautere Praktiken, Verzögerungstaktiken oder die Nichteinhaltung von Vereinbarungen durch Arbeitgeber im privaten und öffentlichen Sektor.

Unlautere Verhandlungspraktiken und einseitige Maßnahmen von Arbeitgebern wurden in **Burkina Faso, Kanada, der Demokratischen Republik Kongo, Estland, Deutschland, Ungarn, Italien, Nepal und Schweden** dokumentiert, wobei es sich unter anderem um Verzögerungen bei Verhandlungen, Verweigerung von Verhandlungen, einseitige Maßnahmen oder mangelnde Konsultation bei Umstrukturierungsprozessen handelte.

Arbeitgeber haben sich in **Kambodscha, Kolumbien, Kroatien, Kenia, Mexiko, der Republik Korea, Serbien, Südafrika und Sambia** geweigert, Tarifverträge umzusetzen, oder diese einseitig geändert. In **Mauretanien** wurden etwa 2.000 Hafentarbeiter von ihrem neuen Arbeitgeber SOGETRAP entlassen, der eine formell ausgehandelte dreigliedrige Vereinbarung nicht einhielt.

Im öffentlichen Sektor sind die Beschäftigten mit erheblichen Verzögerungen bei den Verhandlungen, übertriebenen Vertretungsvorschriften und der Kündigung von Vereinbarungen durch die Behörden konfrontiert. In vielen öffentlichen und halbstaatlichen Sektoren in **Benin** werden Tarifverträge beispielsweise nicht eingehalten. In **Marokko** fallen 97 % der Beschäftigten aufgrund einer Mindestvertretungsschwelle von 35 % nicht unter Tarifverträge. Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen in **Côte d'Ivoire** warten seit drei Jahren auf einen Tarifvertrag, nachdem es 2023 zu einem Streik wegen schlechter Bezahlung und Arbeitsbedingungen gekommen war.

Honduras

Im Februar 2026 verpflichtete die honduranische Regierung Fyffes/Sumitomo zur Entschädigung der überwiegend saisonalen Arbeitskräfte und zur Zahlung von Geldstrafen in Höhe von fast 800.000 US-Dollar wegen Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte auf Melonenfarmen in Choluteca. Die Fyffes-Tochtergesellschaften Suragroh und Melon

Export S.A. hatten keine Überstunden, Prämien und Sozialversicherungsbeiträge geleistet und es gab unzureichende Arbeitsschutzstandards. Fyffes hat sich trotz jahrelanger Organisierungsbemühungen der Beschäftigten geweigert, einen Tarifvertrag zu unterzeichnen, die Rechtmäßigkeit der Gewerkschaft Sindicato de Trabajadores/as Agrícolas (STAS) angefochten und die Verhandlungen hinausgezögert.

Sri Lanka

Per WhatsApp wurden im Mai 2025 mehr als 1.400 Beschäftigte im NEXT-Werk in Katunayake in Sri Lanka entlassen, als der britische Einzelhändler die Fabrik ohne Vorankündigung stilllegte. Als Grund wurden steigende Betriebskosten genannt, obwohl nach Angaben des Unternehmens im Jahr 2024 ein Gewinn von 1 Milliarde Britische Pfund erzielt worden war. In der Fabrik waren 1.416 der insgesamt 2.825 srilankischen Beschäftigten des Unternehmens tätig. Die betroffenen Beschäftigten und ihre Gewerkschaft, die Free Trade Zones and General Services Employees Union (FTZ & GSEU), legten Widerspruch gegen die rechtswidrige Schließung ein, die gegen einen 2021 unterzeichneten und 2023 verlängerten Tarifvertrag verstößt – den einzigen gültigen Tarifvertrag in der Bekleidungsindustrie des Landes.

Deutschland

Im September 2025 trat Adidas aus dem Branchentarifvertrag in Deutschland aus, indem es seine Mitgliedschaft im Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie (HDS/L) von einer Vollmitgliedschaft in eine Mitgliedschaft ohne tarifvertragliche Verpflichtungen umwandelte. Adidas war dafür kritisiert worden, dass das Unternehmen nur wenig mehr als die vereinbarten Sätze zahlte, obwohl es eine Bruttogewinnmarge von über 50 Prozent erzielte. Als globales Unternehmen sind die Auswirkungen dieser Entscheidung in den Lieferketten aller an der Produktion und Fertigung beteiligten Länder zu spüren, insbesondere in Asien.

Niederlande

Im Jahr 2025 beendeten die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeitsfirmen BU/NBBU in den Niederlanden, die langjährige Praxis der Tarifverträge mit den Gewerkschaften Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV), Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV) und De Unie. Bei diesen Verhandlungen wollten die Gewerkschaften bessere Arbeitsbedingungen für

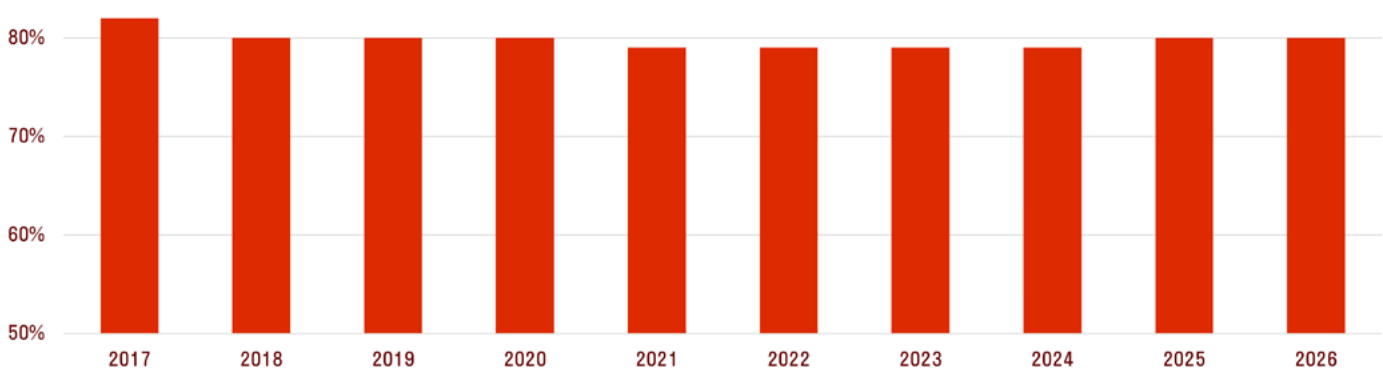


Foto: Sascha Thurner / IZA Picture-Alliance/AFB

Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr haben in Köln, Deutschland, im Vorfeld der Tarifverhandlungen Arbeitskampfmaßnahmen ergriffen. Deutschland gehörte zu den 121 Ländern, denen Verstöße gegen das Recht auf Tarifverhandlungen vorgeworfen wurden.

Zeitarbeitskräfte durchsetzen, die seit langem mit größerer Arbeitsplatzunsicherheit und weniger Schutz konfrontiert sind. ABU/NBBU stützte sich auf Ausnahmen vom niederländischen Arbeitsrecht, die nur durch einen Tarifvertrag gesichert werden können. Als die Verhandlungen schwieriger wurden, beschlossen die Arbeitgeber, eine Vereinbarung mit weniger Schutz und schlechteren Arbeitsbedingungen mit einer nicht unabhängigen Gewerkschaft auszuhandeln, die in der Branche kaum oder gar keine Mitglieder hat.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DAS TARIFVERHANDLUNGSRECHT VERLETZEN



Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit macht es Beschäftigten möglich, sich ohne Zwang unabhängigen Gewerkschaften anzuschließen und solche zu gründen, um ihre Interessen zu schützen. Laut internationalen Arbeitsabkommen, die von 158 der 187 ILO-Mitglieder ratifiziert wurden, haben alle Beschäftigten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf gewerkschaftliche Organisierung. Im Jahr 2026 waren in 114 Ländern (75 % derer, die im Index erfasst sind) bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen jedoch von diesem Recht ausgeschlossen, häufig auf der Grundlage ihres Beschäftigungsstatus – unverändert gegenüber 2025.

Hausangestellte, Zeitarbeitskräfte, Beschäftigte in der informellen Wirtschaft und in der Plattformwirtschaft wurden häufig nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsrechts einbezogen. In **Burundi** weigern sich die Behörden, eine von den Beschäftigten des informellen Sektors gegründete Gewerkschaft zu registrieren. Die Gesetze in **Pakistan** garantieren keine Vereinigungsfreiheit für Erwerbstätige in der Landwirtschaft, Hausangestellte, Beschäftigte in Heimarbeit oder im informellen Sektor.

In 30 der untersuchten Länder, darunter **Jordanien, Mauretanien, Katar, Thailand** und **Saudi-Arabien**, war es Wanderarbeitskräften gesetzlich untersagt, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, ihre Möglichkeiten, ein Gewerkschaftsmandat zu übernehmen, waren eingeschränkt, oder es wurde ihnen anderweitig das volle Recht auf gewerkschaftliche Betätigung verweigert.

In Sonderwirtschaftszonen, insbesondere in Bangladesch und Haiti, haben Beschäftigte kein Recht auf Vereinigungsfreiheit. Bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird dieses Recht in Ländern wie **Japan, Marokko, Mosambik, Ruanda**, den **Bahamas** und der **Türkei** gesetzlich verwehrt.

Gewerkschaftsfeindlichkeit

Gewerkschaftsfeindliche Praktiken haben dazu geführt, dass mehr und mehr Beschäftigte daran gehindert wurden, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten. Hierunter fallen Maßnahmen von Arbeitgebern, die darauf abzielen, die Arbeit von Gewerkschaften zu behindern sowie deren Gründung oder Ausbau zu stören oder zu verhindern. Das Recht von Arbeitnehmerorganisationen auf den angemessenen Schutz vor jeglicher Einmischung der Arbeitgeber in ihre Bildung, Tätigkeit und Verwaltung ist in ILO-Übereinkommen 98 verankert.

In diesem Jahr wurden Entlassungen und Strafmaßnahmen gegen gewerkschaftlich aktive Beschäftigte in **Burundi, Frankreich, Irak, Mexiko, Peru, Serbien** und **Spanien** dokumentiert. Über die Weigerung von Arbeitgebern, rechtmäßig gegründete Gewerkschaften anzuerkennen, oder über Eingriffe in deren Aktivitäten gibt es Hinweise aus **Belgien, Estland, Ungarn, Indien, Irland**, Pakistan, **Polen**, der **Republik Korea, Senegal, Sri Lanka** und **Simbabwe**.

Haiti

In Haiti hat die Leitung des multinationalen Getränkeunternehmens Brana-Heineken Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte durch Schikanen, Einschüchterung und Verfolgung von Führungsmitgliedern der Gewerkschaft untergraben. Einen Monat nach der Wahl des neuen Gewerkschaftsvorstands entließ das Unternehmen den Generalsekretär der Gewerkschaft Syndicat des Travailleurs de la Brasserie Nationale d’Haïti (SYBTRANA), Jonas Louis, sowie die für Kommunikation zuständige Sekretärin der Gewerkschaft, Darline Forstal, angeblich wegen mangelhafter Leistung.

Iran

Iranische Behörden haben 2025 Disziplinarmaßnahmen wie Zwangsversetzung in den Ruhestand, Entlassung, dauerhafte Suspendierung vom öffentlichen Dienst und Ausweisung gegen kurdische Lehrkräfte wegen deren gewerkschaftlicher Aktivitäten aufrechterhalten bzw. verschärft. Omid Shah-Mohammadi und Majid Karimi zum Beispiel wurden aus dem Verwaltungssystem ausgeschlossen und verloren ihren Anspruch auf alle staatlichen Leistungen, einschließlich Renten und Sozialversicherung. Diese Maßnahmen folgten auf die Wahlen der Lehrgewerkschaft von Sanandaj (Kurdistan) im Mai 2024, nach denen neu gewählte Mitglieder mit – aus Sicht ihrer Gewerkschaften – erfundenen Disziplinarverfahren ins Visier genommen wurden. Rechtsexperten und Gewerkschaften haben die Urteile als politisch motiviert, unverhältnismäßig und als Verstoß gegen die iranische Verfassung verurteilt.

Libanon

In Im Jahr 2025 wurde Elsy Moufarrej, eine Journalistin und Gewerkschaftsordinatorin bei Murr Television (MTV) im Libanon, nach Angaben der Presse wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten als Vorsitzende der Journalistengewerkschaft im Libanon (UJL) entlassen, was Befürchtungen hinsichtlich der Diskriminierung von gewerkschaftlich engagierten Beschäftigten aufkommen lässt.



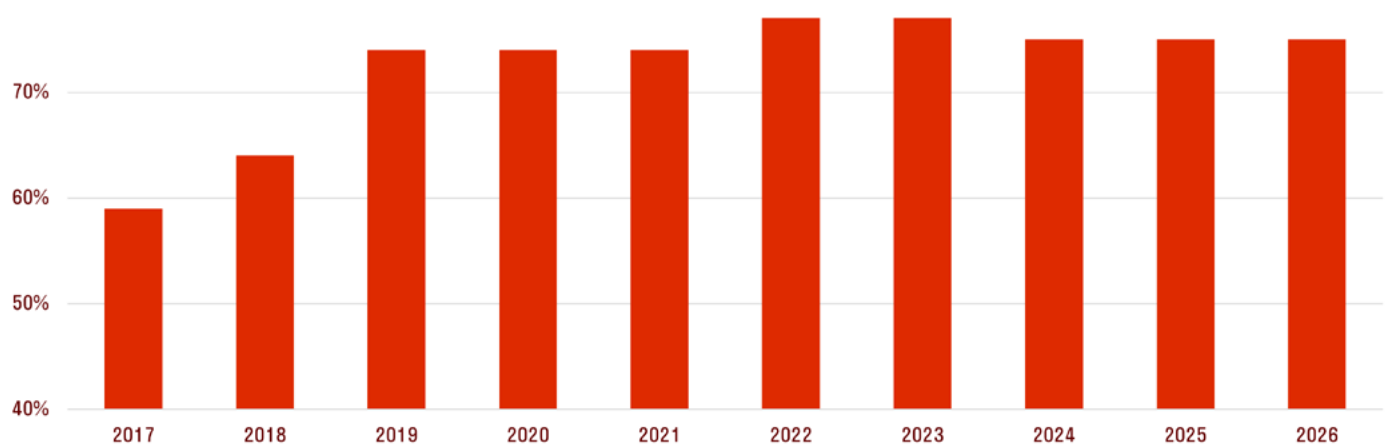
Trotz geltender Einschränkungen konnten sich Gewerkschafter in Kenia zum 1. Mai versammeln. Das Land ist eines der 113 Länder, die das Recht auf Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften verletzt haben.

Slowakei

Im September 2025 gründeten die Mitarbeitenden von Amazon Slowakei die Gewerkschaft United Voice, die der Technologiegewerkschaft TOZ (Technologický odborový zväz) angeschlossen ist. Als Gewerkschaftsvertreter sich mit der Geschäftsleitung trafen, um Probleme am Arbeitsplatz zu besprechen, verlangte das Unternehmen eine Liste aller Beschäftigten, die der Gewerkschaft beigetreten waren – eine Forderung, die nach slowakischem Recht nicht zulässig ist. Im November wurde

der langjährige Mitarbeiter Ján Mizerák, der seit 12 Jahren im Zentrum in Bratislava gearbeitet hatte, nach seiner Rückkehr aus der Elternzeit entlassen. TOZ verurteilte das Vorgehen als rechtswidrige Vergeltungsmaßnahme und beispielhaft für die weit verbreitete Einschüchterung von Beschäftigten, die ihr Recht auf gewerkschaftliche Organisation wahrnehmen.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE BESCHÄTIGTE VOM RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN AUSSCHLIESSEN



Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen. Im Jahr 2026 hatte sich die weltweite Lage gegenüber 2025 nicht verändert: In 109 von 151 (72 %) Ländern hatten Beschäftigte keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz, und ein ordnungsgemäßes Verfahren wurde ihnen verwehrt.

In Ländern wie **Hongkong** und **Pakistan** sind Gewerkschaftsaktivist*innen willkürlichen Verhaftungen und unverhältnismäßigen Strafverfolgungen ausgesetzt, oft unter fadenscheinigen Vorwänden wie Gefährdung der nationalen Sicherheit oder Terrorismus. Beschäftigte, die Rechtsverletzungen anzeigen wollten, wurden daran gehindert: Ihnen wird der Zugang zur Justiz erschwert und unerschwinglich gemacht, die Verfahren waren komplex, es kam zu Verzögerungen und die Rechtsdurchsetzung war unzureichend.

Côte d'Ivoire

Im April 2025 kündigten die Gewerkschaften der Lehrkräfte in der Côte d'Ivoire gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen Streik an, um Forderungen wie bessere Arbeitsbedingungen und vierteljährliche Prämien durchzusetzen. Nur wenige Tage vor dem Streik wurde Ghislain Duggary Assy, Kommunikationssekretär des Mouvement des Enseignants pour la Dynamique de la Dignité (MEDD), in seiner Wohnung von maskierten Männern festgenommen und von der Polizei ohne Anwesenheit eines Anwalts verhört. Wegen angeblicher Planung von kollektiven Maßnahmen außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens und „Behinderung des öffentlichen Dienstes“ wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt. Andere Streikführer wurden kurzzeitig festgehalten, und die Regierung erklärte den Streik für illegal und drohte mit Sanktionen – ein Verstoß gegen die Verfassung des Landes.

El Salvador

Seit März 2022 herrscht in El Salvador ein „Ausnahmestand“, der im Rahmen der Regierungskampagne gegen die Bandenkriminalität zur Masseneinhaftung von mehr als 85.000 Menschen geführt hat. Menschenrechtsorganisationen üben scharfe Kritik an Nayib Bukeles Notstandsregime. Mindestens zwei inhaftierte Gewerkschaftsmitglieder, darunter der städtische Angestellte José Leonidas Bonilla und der Gewerkschaftsaktivist Franklin Gabriel Izaguirre, sind in staatlichem Gewahrsam ums Leben gekommen.

Weitere Gewerkschafter wie Sabino Antonio Ramos Cruz, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft der Beschäftigten im Bürgermeisteramt von Panchimalco; Dolores Victoria Almendares Alvarado, Generalsekretärin der Gewerkschaft der Kommunalbeschäftigten SETRAMUC in Cuscatancingo; Giovanni Aguirre López, Gewerkschaftsmitglied in San Salvador; und Misael Itamir Gómez, Gewerkschaftsaktivist aus Ciudad Delgado, sind weiterhin inhaftiert.

Kambodscha

In Kambodscha erforderte Wing Star Shoes, ein Zulieferer des globalen Sportbekleidungsriesen ASICS, strafrechtliche Vorwürfe gegen den Gewerkschaftsführer Chea Chan, weshalb dieser Anfang 2024 gewaltsam festgenommen und für sechs Monate inhaftiert wurde. Obwohl er freigelassen wurde, hielt ihn die Werksleitung am Arbeitsplatz fest und isolierte ihn von den anderen Mitarbeitern. Von ASICS gab es bislang zu dieser Angelegenheit keine Stellungnahme. Im November 2025, nach Monaten beharrlicher Bemühungen von Chan und der Cambodia Alliance of Trade Unions (CATU) sowie deren Zusammenarbeit mit ASICS über das Workers' Rights Consortium und der International Committee of Labour Lawyers Association of Japan, erhielt Chan 50.000 US-Dollar als Entschädigung und Nachzahlung und wurde als Gewerkschaftsführer wieder eingestellt.

Algerien

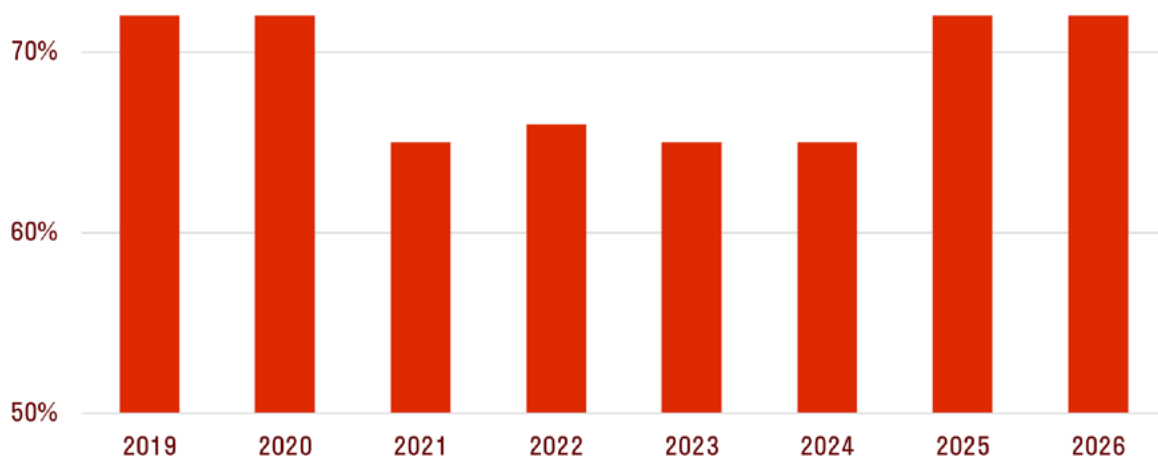
Im März 2025 wurde Ali Mammeri, Vorsitzender der Kulturarbeitergewerkschaft SNFC in Algerien ohne Haftbefehl festgenommen, vier Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Berichten zufolge soll er geschlagen und unter Androhung von Gewalt ausgezogen worden sein. So wurde versucht, ihn zu Geständnissen zu zwingen. Er wurde im Oktober 2025 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Mammeri war in Wahrnehmung seines Streikrechts und beim Austausch von Informationen mit der ILO über staatliche Repressalien gegen Gewerkschaften und im Exil lebende Aktivist*innen beschuldigt worden, „terroristische Handlungen verherrlicht“ und geheime Informationen verbreitet zu haben – und zwar unter Verweis auf das weit gefasste algerische Anti-Terror-Gesetz. Im Februar 2026 reduzierte ein Berufungsgericht das Strafmaß auf 10 Jahre.



Foto: Marvin Recinos / AFP

Tausende Menschen protestierten in San Salvador gegen die Notstandsbefugnisse, die es ermöglichen, Personen ohne Haftbefehl festzunehmen. El Salvador gehört zu den 72% der Länder, in denen Arbeitnehmer keinen uneingeschränkten Zugang zur Justiz haben.

ACHTJAHRESTRENDS: LÄNDER, IN DENEN DER ZUGANG ZUR JUSTIZ EINGESCHRÄNKT WIRD



Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wichtige Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um wirksam arbeiten und ihre Mitglieder angemessen vertreten zu können. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit ist im ILO-Übereinkommen Nr. 87 verankert, das 158 der 187 ILO-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben.

Im Jahr 2026 hatten arbeitende Menschen in 113 von 151 Ländern des Index jedoch mit rechtlichen Hindernissen bei der Gründung von Gewerkschaften und praktischen Barrieren durch die Behörden zu kämpfen, die die Registrierung von Gewerkschaften behinderten, diese aus dem Register strichen oder willkürlich auflösten. Diese Quote (75 %) entspricht einer Verschlechterung der Bedingungen seit 2025 und erreicht Rekordwerte.

In **Ägypten, Belarus, Hongkong** und im **Sudan** wurde die unabhängige Gewerkschaftsbewegung von den Behörden durch deren willkürliche Auflösung und illegale Übernahmen vollständig ausgelöscht. Den Beschäftigten wurde somit die grundlegende Freiheit genommen, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen bzw. ihnen beizutreten.

In einigen Ländern schreibt der Staat in mehr oder weniger starkem Maße ein Gewerkschaftsmonopol vor, und die Regierung übt Kontrolle über Apparat und Funktionsweise der Gewerkschaften aus, wie beispielsweise in **China, Irak, Laos, Libyen** und **Vietnam**.

Namibia

In Namibia weigerte sich der Arbeitsbeauftragte (Labour Commissioner), die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes von Namibia (PSUN) – wie in ihrer Satzung vorgesehen – als Vertreterin aller Beschäftigter anzuerkennen. Diese Maßnahme verstieß gegen ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2025, das vorsah, dass die Gewerkschaft in Fällen, in denen sie die Anerkennung als alleinige Verhandlungspartei beantragt hatte, auf der Grundlage des in ihrer Satzung definierten Kreises der Beschäftigten anerkannt werden sollte.

Costa Rica

Im privaten Sektor in Costa Rica ist die Gründung einer Gewerkschaft praktisch unmöglich geworden. Die Behörden verfügen über die komplette Entscheidungsgewalt bei den Zulassungsverfahren. Die Fristen für die Registrierung können sich über Monate hinziehen, was bei den Mitgliedsorganisationen für Verwirrung sorgt und das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern belastet. So können Arbeitgeber die Rechte der Beschäftigten einschränken, indem sie Gewerkschaften nicht anerkennen.

Hongkong

Im Juli 2025 wurde Hongkongs Gewerkschaftsverordnung geändert und schränkt die Gewerkschaftsfreiheiten noch weiter ein. Durch die Änderungen kann Gewerkschaften die Registrierung aus nicht näher definierten Gründen der nationalen Sicherheit verweigert werden, ohne dass sie Rechtsmittel einlegen können – abgesehen von einer teuren und schwer zugänglichen gerichtlichen Überprüfung. Das Gesetz verbietet Personen, die wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ verurteilt wurden, dauerhaft, Gewerkschaften zu gründen oder zu leiten, räumt dem Gewerkschaftsregisterführer weitreichende Ermittlungsbefugnisse ein und verbietet ausländische Finanzierungen ohne Genehmigung.

Jordanien

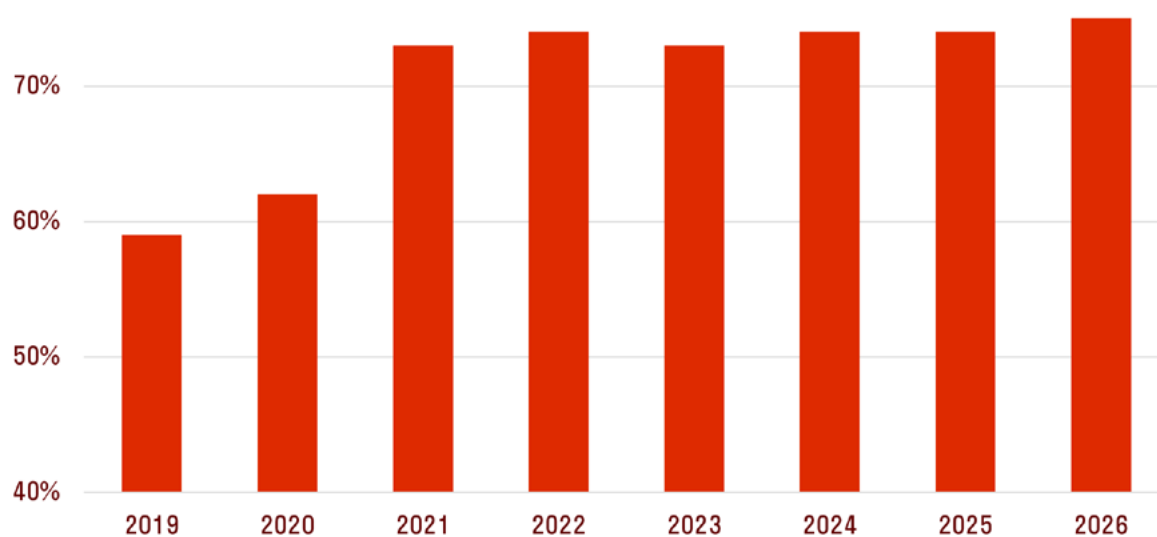
Im Juli 2025 erklärte das Verfassungsgericht von Jordanien das jordanische Lehrerverbandsgesetz Nr. 14 von 2011 und sämtliche Änderungen daran für verfassungswidrig, was das Gesetz ungültig machte und damit jegliche Rechtsgrundlage für die Existenz und die Arbeit der Bildungsgewerkschaft beseitigte. Dieser Urteil, mit dem eine Gewerkschaft für illegal erklärt wurde, steht im Zusammenhang mit dem langjährigen Kampf der Lehrgewerkschaften um die Ausübung ihrer Tätigkeiten ohne Repressalien.



Foto: Ebrahim Hamid / AFP

In Omdurman kamen Menschen zusammen, um für Frieden und Sicherheit zu demonstrieren. Die unabhängige Gewerkschaftsbewegung im Sudan wurde durch staatliche Eingriffe de facto zerschlagen.

ACHTJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DIE ZULASSUNG VON GEWERKSCHAFTEN EINSCHRÄNKEN



Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften können nur im Rahmen eines Systems ausgeübt werden, das die für eine demokratische Gesellschaft unerlässlichen bürgerlichen Freiheiten tatsächlich garantiert. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sind entscheidend für die die Ausübung der Vereinigungsfreiheit.

2026 wurde Beschäftigten und Gewerkschaften diese Grundfreiheiten jedoch in immer mehr Ländern vorenthalten: 76 von 151 Ländern (50 %) haben die Rechte der Beschäftigten auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung verletzt – ein Anstieg gegenüber 68 Ländern im Jahr 2025. Damit verschlechtert sich die Lage bereits das vierte Jahr in Folge. Allein im vergangenen Jahr stiegen die Verstöße gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit um fünf Prozentpunkte, was auf einen zunehmenden Angriff auf das Grundrecht der Beschäftigten hindeutet, sich kollektiv zu organisieren und gegen unfaire, unsichere und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zu protestieren.

In **Indien, Indonesien, Lesotho** und **Madagaskar** wurden Genehmigungen für Proteste willkürlich verweigert, und in der **Republik Korea** verbietet eine im Januar 2026 verabschiedete Gesetzesänderung Versammlungen im Umkreis von 100 Metern um das Präsidialamt, womit Demonstrationen gegen die Regierung praktisch unmöglich gemacht werden.

Togo

Im Oktober 2025 riefen drei Gewerkschaftsverbände in Togo – die Groupe des Syndicats Autonomes (GSA), die Synergie des Travailleurs du Togo (STT) und die Union Nationale des Syndicats Indépendants du Togo (UNSI) – zu einer Generalversammlung in der Agora Senghor in Lomé auf. Aufgrund einer direkter Einmischung der Behörden der Präfektur Golfe konnte die Versammlung jedoch nicht stattfinden. Am Tag der Versammlung wurden die Gewerkschaftsführer von der Direktion für öffentliche Freiheiten und politische Angelegenheiten (DLPAP) sowie vom Präfekten vorgeladen und aufgefordert, ihre Registrierungspapiere vorzulegen. Die DLPAP begründete diese Maßnahmen damit, dass die Versammlung angeblich nicht im Voraus beim Präfekten oder Bürgermeister angemeldet worden sei, und berief sich dabei auf eine Änderung des Gesetzes von 2011 über Versammlungsfreiheit und öffentliche Demonstrationen. Laut DLPAP müssen alle Gewerkschaftsversammlungen diese Vorschrift einhalten.

Bolivien

Im Dezember 2025 kam es in ganz Bolivien zu landesweiten Streiks und Protesten unter Führung der Gewerkschaften, nachdem die Regierung beschlossen hatte, die seit langem bestehenden Treibstoffsubventionen abzuschaffen – eine Maßnahme, die die Benzinpreise fast verdoppelte. In La Paz eskalierten die Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften, als die Polizei Tränengas und Gummigeschosse einsetzte, um die Demonstranten zu vertreiben, und es kam zu gewalttätigen Zusammenstößen sowie laut Berichten zu Festnahmen und Verletzten unter den Protestierenden. Die Unruhen waren Teil einer breiteren Welle von Protesten gegen die Sparmaßnahmen und Wirtschaftsreformen der Regierung, die nach Ansicht von Gewerkschaften und sozialen Organisationen Beschäftigte und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark betrafen.

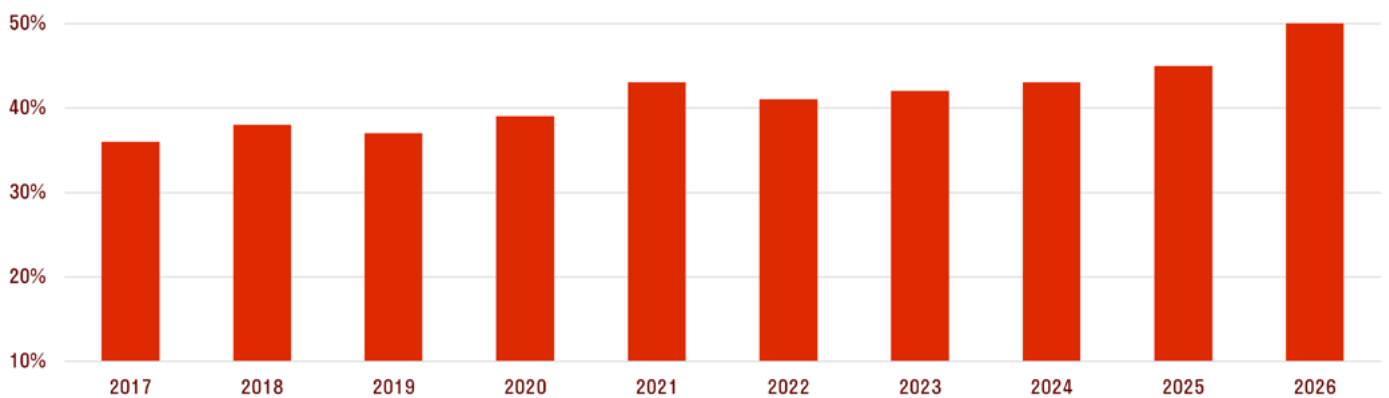
Indonesien

Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder in Indonesien waren bei Streiks, Protesten und kollektiven Aktionen regelmäßig Gewalt, übermäßiger Gewaltanwendung, Drohungen und Schikanen ausgesetzt. Während der Maifeierlichkeiten 2025 und der anschließenden Massendemonstrationen setzten Polizeikräfte Schlagstöcke, Wasserwerfer und Tränengas ein. Gewerkschaftsmitglieder und weitere Personen wurden verletzt und festgenommen. Während landesweiter Proteste im August und September 2025 wurden in mehreren Städten über 4000 Menschen festgenommen und fast 1.000 wegen ihrer Teilnahme an Demonstrationen strafrechtlich verfolgt.



In Jakarta haben Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen demonstriert. Indonesien gehört zu den 50 % der Länder, in denen Beschäftigte bei der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit Gewalt und Repression ausgesetzt sind.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DIE REDE-UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT VERWEIGERN ODER EINSCHRÄNKEN



Willkürliche Festnahmen Verhaftungen und Inhaftierung (bürgerliche Freiheiten)

Im Jahr 2026 waren Beschäftigte in 75 Ländern willkürlichen Verhaftungen und Haftstrafen ausgesetzt, weil sie von ihren Gewerkschaftsfreiheiten Gebrauch gemacht hatten. Dieses Ausmaß an Verfolgung – das etwa 50 % der Länder betrifft – ist ein Rekordhoch für den Index, ein Anstieg gegenüber 47 % im Jahr 2025 und ein Hinweis auf die weltweit zunehmende Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern.

Angola

Im August 2025 wurden in Angola im Rahmen von Ermittlungen zu Protesten gegen steigende Kraftstoffpreise führende Mitglieder von Taxifahrervereinigungen festgenommen. Ihnen wurde kriminelle Vereinigung, Anstiftung zur Gewalt, Gefährdung der Verkehrssicherheit und Terrorismus vorgeworfen. Unter den während der Proteste festgenommenen Personen befanden sich Francisco Paciente und Rodrigo Luciano Camba, der Präsident und Vizepräsident der Angola National Taxi Association (ANATA), Francisco Eduardo, Vorsitzender der Angola Taxi Drivers Association (ATA), Rafael Ginga Inacio, Vorsitzender der Angolan Community Taxi Cooperative (CTCA), sowie Antonio Alexandre Freitas, Vorsitzender der Freitas Taxi and Motorcyclist Cooperative (CTMF).

Demokratische Republik Kongo

Im November 2025 wurde Armand Osase, Vorsitzender der Vereinigung der Gewerkschaften des staatlichen Verkehrsbetriebs in der Demokratischen Republik Kongo, gewaltsam festgenommen und inhaftiert, weil er ausstehende Löhne für die Beschäftigten und Führungskräfte des staatlichen Verkehrsbetriebs (Société Commerciale des Transports et des Ports – SCTP) gefordert hatte. Das Amt steht seit langem im Konflikt mit seinen Beschäftigten wegen nicht gezahlter Löhne, Misswirtschaft und willkürlicher Entscheidungen ohne Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften. Im Oktober war Osase ohne Grund entlassen worden.

Republik Korea

Im Februar 2026 verhaftete die koreanische Polizei 12 Gewerkschaftsmitglieder und Unterstützer, darunter Ko Jin-soo, den Vorsitzenden der Gewerkschaft des Sejong Hotels, die dem KCTU-Dienstleistungsverband angehört, während einer Sitzblockade vor dem Hotel in Seoul. Die Demonstranten forderten die Wiedereinstellung von Mitarbeitenden, die während der Covid-19-Pandemie entlassen worden waren. Den Festgenommenen wurde Behinderung des Geschäftsbetriebs und Weigerung, das Gelände zu räumen, vorgeworfen. Der Vorfall unterstrich die anhaltenden Spannungen zwischen der Geschäftsleitung und den Gewerkschaften, deren Mitglieder sich über schlechte Behandlung beschwerten.

Irak

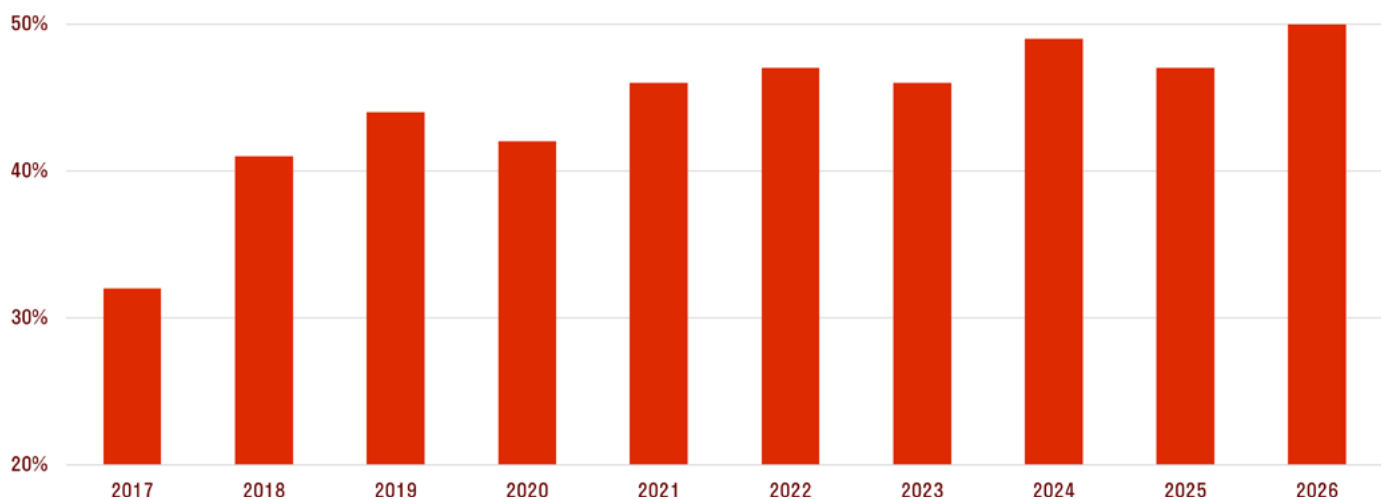
Im Irak nahm die Polizei im Februar 2026 drei Personen während einer Demonstration vor der Basra Oil Company fest. Die Arbeiter hatten eine Festanstellung gefordert. An den Protesten nahmen Dutzende ehemalige Beschäftigte der Fluid Catalytic Cracking Unit (FCC) in Basra teil. Sie hatten sich seit mehr als fünf Monaten mobilisiert, nachdem 350 ihrer Kollegen entlassen worden waren. Die Polizei griff ein, um die Menge zu zerstreuen, und schlug mehrere Demonstranten brutal nieder. Das Ölministerium hat die Wiedereinstellung der entlassenen Beschäftigten genehmigt, unter der Bedingung, dass das Unternehmen einen formellen Antrag stellt. Den Berichten zufolge hat das Unternehmen die entlassenen Beschäftigten durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt.



Foto: Ahmad Al-Rubaye / AFP

Arbeiter versammelten sich zu einer Maidan-gebung in Bagdad. Im Irak werden Streiks brutal niedergeschlagen, dreigliedrige Konsultationen nicht eingehalten und Gewerkschaftsaktivisten entlassen oder mit Repressalien belegt. Auch in diesem Land wurden die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER WILLKÜRLICH FESTNEHMEN UND INHAFTIEREN



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Nach Angaben der Beschäftigten kam es 2026 in 48 Ländern zu Gewalttaten – fast ein Drittel aller im Index erfassten Länder und ein starker Anstieg gegenüber 40 im Jahr 2025. Mehrere Gewerkschaftsbüros wurden von Polizei oder staatlichen Sicherheitskräften gestürmt. Die Daten zeigen zudem einen Anstieg gewalttätiger Angriffe auf Beschäftigte um sechs Prozentpunkte, ein Hinweis auf eine zunehmende Tendenz zu Einschüchterung und Verfolgung von Personen, die sich organisieren und für ihre Rechte einsetzen. Wo Gewalt herrscht, können Gewerkschaftsmitglieder nicht frei arbeiten, denn sie gefährdet die Rechte und das Wohlergehen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Angriffe auf Gewerkschaftsbüros

Indien

Im November 2025 wurden sieben Gewerkschaften in Indien von der Surat Municipal Corporation (SMC) aus ihren rechtmäßigen Räumlichkeiten vertrieben. Teams der SMC übernahmen die Büros, entfernten Möbel, persönliche Gegenstände und Akten. Die geräumten Büroräume wurden an städtische Abteilungen neu vergeben. Die Gewerkschaften hatten Aufforderungen erhalten, dem SMC Unterlagen zu Anerkennungsschreiben, Jahresberichten, Mitgliederdaten und Aufzeichnungen über Funktionäre vorzulegen. .

Palästina

Im Oktober 2025 stürmten israelische Streitkräfte die Büros des Palästinensischen Gewerkschaftsbundes (PGFTU) in Nablus (Westjordanland), plünderten und zerstörten die Einrichtung, brachen Türen auf und nahmen Mitarbeitende fest.

Ukraine

Im Juni 2025 drangen ukrainische Regierungsbeamte und private Sicherheitskräfte in das Gewerkschaftshaus in Kiew ein und befahlen den Angestellten des Gewerkschaftsbundes der Ukraine (FPU), das Gebäude sofort zu verlassen, sperrten den Zugang und übernahmen die Kontrolle über das Gebäude und die Ausrüstung. Dieser Vorgang, mit dem die Arbeit des FPU sabotiert werden sollte, war der jüngste in einer Reihe von Angriffen der Regierung auf Gewerkschaften, darunter auch der Hausarrest des FPU-Präsidenten Grygorii Osovyi.

Sonstige Angriffe

Südafrika

Die südafrikanische Polizei (SAPS) und private Sicherheitskräfte eröffneten das Feuer auf streikende Beschäftigte im Lager der Firma Transpharm in Centurion. Der Streik war von der National Union of Public Service and Allied Workers (NUPSAW) als Reaktion auf die einseitige Entscheidung des Unternehmens ausgerufen worden, den Betrieb vom Standort Tshwane in die Lager in Centurion und Isando zu verlegen.

Nepal

Im April 2025 griff die nepalesische Polizei Dutzende von Lehrer*innen an, die sich innerhalb der Confederation of Nepalese Teachers (CNT) organisiert hatten, und fügte ihnen Verletzungen zu. Der Protest, der gesetzeskonform und friedlich verlief, war organisiert worden, um feste Anstellungen und faire Löhne zu fordern.

Rechtsextreme Gewalt in Europa

In den letzten Jahren hat sich der Aufstieg der extremen Rechten in Europa zunehmend in Feindseligkeiten gegenüber Gewerkschaften und ihren Mitgliedern niedergeschlagen.

Frankreich

Im November 2025 geriet die Sparte Medien und Journalismus der französischen Confédération Française Démocratique du Travail (CFDT) ins Visier rechtsextremer Gruppen, nachdem sie einen Leitfaden für Journalist*innen für die Berichterstattung über rechtsextreme Bewegungen veröffentlicht hatte. Nach Angaben der CFDT gab es eine ganze Flut von Online-Drohungen gegen Gewerkschaftsmitglieder per E-Mail und über soziale Medien, was das zunehmend feindselige digitale Umfeld für Gewerkschaftsvertreter*innen und Medienschaffende verdeutlicht, die sich für demokratische Standards einsetzen.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Präsenz von gewählten Rechtsextremen in Kommunalverwaltungen eine abschreckende Wirkung auf gewerkschaftliche Aktivitäten hat. Laut einer 2025 vom CFDT-Verband Interco durchgeführten Umfrage gibt es nach Angaben von drei Gewerkschaften Einschränkungen bei den gewerkschaftlichen Ressourcen. Zwei Gewerkschaften wiesen auf ein Klima der Angst oder Selbstzensur unter Gewerkschaftsvertreter*innen hin.

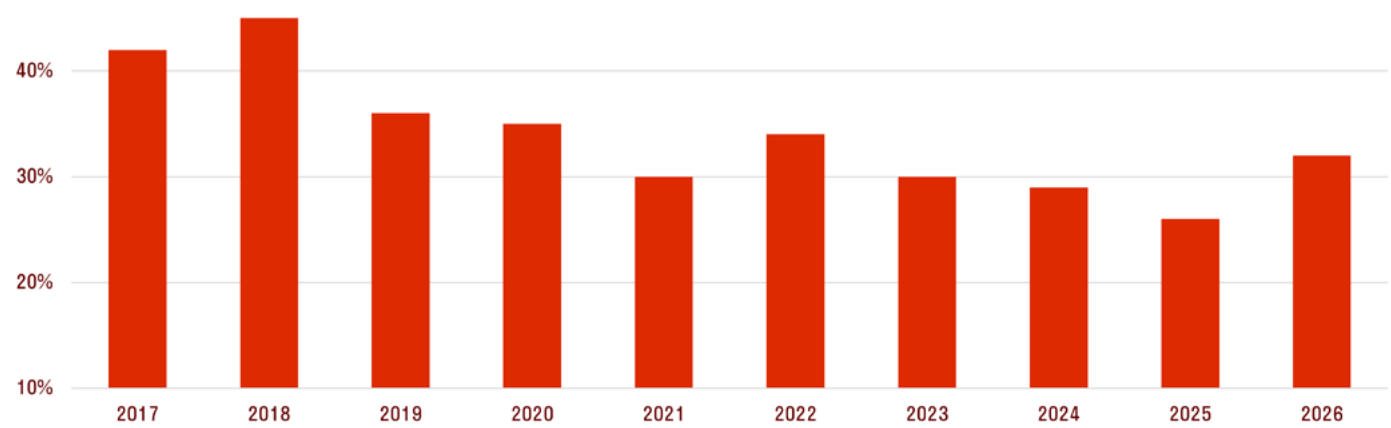


Israelische Soldaten haben die Büros des Palästinensischen Gewerkschaftsbundes (PGFTU) in Nablus gestürmt, Mitarbeitende festgenommen, die Einrichtung zerstört und Türen aufgebrochen. Palästina gehört zu den 48 Ländern, in denen Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt waren.

Italien

Im Januar 2026 tauchten fünf Einschusslöcher in den Fenstern und Fensterläden der Zentrale der Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) in Rom auf. Der Angriff schien ein gezielter Einschüchterungsversuch zu sein, da keine benachbarten Gebäude beschädigt wurden.

ZEHNJAHESTRENDS: LÄNDER, DIE BESCHÄFTIGTE KÖRPERLICHER GEWALT AUSSETZEN



Morde

Gewerkschaftsvertreter*innen sind als öffentliche Personen und Verteidiger*innen der arbeitenden Bevölkerung und ihrer Rechte Zielscheibe gewalttätiger Angriffe durch den Staat und Arbeitgeber. Dies kann durch Morddrohungen, Schikanen, verbale und körperliche Angriffe sowie Attentate erfolgen.

Allzu oft gibt es keine Gerechtigkeit für die Opfer oder ihre Familien. Die Ermordung von gewerkschaftlichen Führungskräften hat eine abschreckende Wirkung auf gewerkschaftliches Engagement und fördert ein Klima der Straflosigkeit, das arbeitende Menschen schutzlos zurücklassen kann.

Im Jahr 2026 wurden in vier Ländern Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements getötet: **Angola, Kolumbien, Indonesien** und **Mexiko**.

Angola

In Angola wurden im Juli 2025 mindestens 29 Menschen während eines dreitägigen Taxifahrerstreiks getötet. Die von der Angola National Taxi Association (ANATA) organisierten Proteste richteten sich gegen eine Erhöhung der Kraftstoffpreise. Hunderte von Demonstranten wurden verletzt und mindestens 1.214 Menschen im Zusammenhang mit gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei, Vandalismus und Plünderungen festgenommen.

Kolumbien

In Kolumbien wurde Walberto Quintero Medina, CUT-Vizepräsident im Verwaltungsbezirk Cesar und Vorstandsmitglied der Gewerkschaft SINALTRAINAL für Beschäftigte in der Lebensmittelindustrie, am 28. April 2025 ermordet. Er wurde in einer öffentlichen Einrichtung vor den Augen seiner Freunde erschossen und starb im Krankenhaus. Medinas Tod reiht sich ein in eine lange Liste von Verbrechen gegen Gewerkschaftsführer und Menschenrechtsverteidiger. Mehrere SINALTRAINAL-Mitglieder wurden in den letzten 20 Jahren ermordet.

Am 16. Dezember 2025 wurde das Gewerkschaftsmitglied Campo Elías Urrutía Vargas auf seiner Farm in Tauramena ermordet. Er war Mitglied des nationalen Vorstands von Fedearroz, der nationalen Vereinigung der Reisbauern, und des nationalen Führungsgremiums des Reisbauern-Komitees Aguazul.

Indonesien

Am 28. Juli 2025 wurde Affan Kurniawan, ein Fahrer eines Online-Motorradtaxis (Ojol), bei Demonstrationen in Jakarta von einem gepanzerten Polizeifahrzeug überfahren und getötet, ein Fall, der eine Untersuchung durch die Nationale Menschenrechtskommission nach sich zog. Videoaufnahmen in den sozialen Medien zeigten, dass ein gepanzertes Fahrzeug den Motorradfahrer überfuhr, während die Polizei Protestierende in der Nähe eines Wohngebiets auseinandertrieb. Nach Angaben eines Anwohners, der den Vorfall miterlebte, fuhr das gepanzerte Fahrzeug zunächst durch die Menschenmenge und überfuhr dann den Motorradfahrer, der mitten auf der Straße liegen geblieben war.

Mexiko

Am 4. August 2025 wurde Mario Machuca Sánchez, Gewerkschaftsführer der Confederación Revolucionaria de Obreros y Campesinos (CROC), auf dem Parkplatz eines Autohauses von Angreifern erschossen, die sich als Lieferarbeiter einer Online-Plattform getarnt hatten.

Im Oktober 2025 wurde Noé Pérez Urquidi, Vorsitzender der Confederación Autónoma de Trabajadores y Empleados de México (CATEM) in Salina Cruz, Oaxaca, auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums Plaza Pabellón von einem bewaffneten Kommando ermordet.

Im Juli 2025 wurde der Gewerkschaftsführer César Contreras, der als Generalsekretär der Unión Nacional de Transportistas del Cambio (UNTRAC) fungierte, in seinem Büro in Cancún erschossen. Zeugenaussagen zufolge betreten zwei bewaffnete Männer sein Büro, schossen auf ihn und flohen aus dem Gebäude.



DESCANSA EN PAZ

WALBERTO QUINTERO MEDINA

29 de abril de 2025

La CUT lamenta profundamente el asesinato de nuestro compañero Walberto Quintero Medina, vicepresidente de la CUT Cesar y directivo de Sinaltrainal Valledupar.

Desde la CUT expresamos nuestro mensaje de solidaridad y condolencias a sus familiares, compañeros y amigos.

Exigimos a las autoridades celeridad en la investigación y esclarecimiento de este lamentable hecho.





Protestierende in Jakarta, Indonesien, forderten Gerechtigkeit für Affan Kurniawan, einen Motorradtaxifahrer, der wenige Tage zuvor bei einer Gewerkschaftsdemonstration von einem gepanzerten Polizeifahrzeug überfahren und getötet worden war. Indonesien ist eines von vier Ländern, in denen Gewerkschafter getötet wurden.

DER GLOBALE RECHTSINDEX ERKLÄRT

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet die einzelnen 151 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert.

Länder, für die keine ausreichenden Informationen über die Lage der Arbeitnehmerrechte vorliegen oder diese nicht gemäß unserer Methodik überprüft werden können, wurden in der diesjährigen Analyse nicht berücksichtigt. Der IGB arbeitet jedoch daran, alle Länder in den Index aufzunehmen.

1. DOKUMENTATION VON RECHTSVERLETZUNGEN

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 340 nationale Gewerkschaften in 169 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. CODIERUNG DES TEXTES

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der ILO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

3. BEWERTUNG DER LÄNDER

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

BESCHREIBUNG DER RATINGS



1 SPORADISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN

Länder mit einem Rating von 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit einem Rating von 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

3 REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Die Beschäftigten in Ländern mit einem Rating von 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer*innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5 RECHTE NICHT GARANTIRT

In Ländern mit einem Rating von 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+ RECHTE NICHT GARANTIRT WEGEN DES ZUSAMMENBRUCHS DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Die Beschäftigten in Ländern mit einem Rating von 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit einem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

LISTE DER INDIKATOREN

Der Globale Rechtsindex des IGB Liste der zusammengesetzten Indikatoren

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die ILO-Übereinkommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der ILO-Überwachungsmechanismen¹.

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

2. Verletzung der Grundfreiheiten von Gewerkschafter*innen (Freizügigkeit, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201, 202-232, 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

3. Verletzung des Rechtes von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen auf den Schutz ihrer Räumlichkeiten und ihres Eigentums

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40

Allgemeine Erhebung 2012 Abs. 59-62

4. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes

Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit in Bezug auf Rechtsverletzungen 1-3

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

5. Tötung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

6. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (5) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

7. Andere Arten tätlicher Gewalt

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118, 275-298

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33, 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

1. Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere:

- Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>),
- ILO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)); und
- ILO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174832.pdf).

8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

9. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

10. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (9) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

11. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

12. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (11) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

13. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

14. Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

15. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

16. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzungen unter (13)-(15) richten sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

17. Angriffe auf die Räumlichkeiten und das Eigentum von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

18. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzungen unter (5)-(17)

19. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

II. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

20. Generelles Verbot der Gründung von und/oder des Beitritts zu Gewerkschaften

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

21. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

22. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

23. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-444, 448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

24. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

25. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

26. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

27. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

28. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

29. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

30. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

31. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (20)-(30)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

32. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

33. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

34. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513, 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

35. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

36. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

37. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

38. Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (u.a.

Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

39. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (38) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

40. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

41. Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

42. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

43. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den

Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

44. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes

Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (32)-(43)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

45. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

46. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

47. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

48. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (45)-(48)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

50. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

52. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(53)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

55. Generelles Verbot von Tarifverhandlungen
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51
56. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199
57. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209
58. Ausschluss von Verhandlungsthemen/
Einschränkungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250
59. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250
60. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240
61. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

- ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223
62. Verstoß gegen laufende Tarifverträge
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207
63. Eingriffe in Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199
64. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (55)-(63)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

65. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.
66. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

67. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

68. Ausschluss von Verhandlungsthemen/
Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

69. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250/1419

Estudio General 1994 párrafos 254-259

Estudio General 2012 párrafos 246-250

70. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

71. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

72. Verstoß gegen laufende Tarifverträge

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

73. Keine Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

74. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (65)-(73)

V. Streikrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

75. Generelles Streikverbot

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 152-153, 170-171

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 122, 140, 144, 159

76. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127

77. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

78. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

79. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

80. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen die Aussetzung und/oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

81. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

82. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

83. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks gesetzlich zulässig (u.a.

Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

84. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

85. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (75)-(84)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

86. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

87. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127, 129-135

88. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

89. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

90. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

91. Aussetzung und/oder Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

92. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

93. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

94. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

95. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

96. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (95) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (86)-(96)

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde, die ihrerseits ein Zusammenschluss der Gewerkschaften ihrer jeweiligen Länder sind. Er ist die globale Stimme erwerbstätiger Menschen in aller Welt. Der IGB vertritt 191 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 340 Mitgliedsorganisationen und 169 Ländern.

IGB
Internationaler Gewerkschaftsbund

info@ituc-csi.org

www.ituc-csi.org

Tel.: +32 (0)2 224 0211

Boulevard du Jardin Botanique, 20
1000 Brüssel, Belgien

Verantwortlicher Herausgeber:
Luc Triangle, Generalsekretär

